

UniReport



Goethe-Universität | Frankfurt am Main

Satzungen und Ordnungen

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität für das Nebenfach Sprache und Vielfalt in den Mehr-Fächer-Bachelorstudiengängen vom 11. Februar 2026

Genehmigt vom Präsidium am 21. April 2026

Aufgrund der §§ 25, 50 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Oktober 2024 (GVBl. 2024 Nr. 56), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main nach Anhörung des Fachschaftsrates am 11. Februar 2026 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt beschlossen. Diesen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Absatz 5 Hessisches Hochschulgesetz am 21. April 2026 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn	5
I.1 Allgemeines	5
I.1.1 Geltungsbereich des Studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums	5
I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten	5
I.1.3 Auslandsstudium und Auslandssemester	6
I.1.4 Teilzeitstudium.....	6
I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	6
I.2.1 Studienbeginn.....	6
I.2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang.....	6
Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation	7
II.1 Studienaufbau	7
II.2 Modulverwendung.....	8
II.3 Praxismodule	8
II.4 Modulbeschreibungen, Modulhandbuch	9
II.5 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen.....	9
II.6 Zugang zu Modulen.....	9

II.7	Teilnahmenachweise und Studienleistungen	10
II.8	Studienverlaufsplan und Studienberatung	11
II.9	Akademische Leitung und Modulbeauftragte.....	12
	Teil III: Bachelorprüfung im Nebenfach	12
III.1	Erstmeldung und Zulassung zu den Bachelorprüfungen im Nebenfach	12
III.2	Prüfungszeitpunkt und Meldeverfahren	13
III.3	Versäumnis und Rücktritt von Modulprüfungen.....	14
III.4	Anerkennung von Leistungen.....	15
III.5	Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen.....	16
	Teil IV: Durchführungen der Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt	16
IV.1	Modulprüfungen.....	16
IV.2	Mündliche Prüfungen.....	17
IV.3	Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten	17
IV.4	Hausarbeiten und sonstige schriftliche Ausarbeitungen	18
IV.5	Weitere Prüfungsformen	18
	Teil V: Bewertung der Studienleistungen; Bildung der Noten und der Gesamnote	19
V.1	Bewertung/Benotung der Studien- und Prüfungsleistungen.....	19
	Teil VI: Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten; Wiederholung von Prüfungen	19
VI.1	Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten/Nebenfächern	19
VI.2	Wiederholung von Prüfungen im Nebenfach Sprache und Vielfalt.....	19
	Teil VII: Einsicht in Prüfungsakten; Aufbewahrungsfristen.....	20
	Teil VIII: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen	20
	Anlage 1: Modulliste.....	22
A1.1	Allgemeiner Grundlagenbereich.....	22
A1.2	Afrikanische Sprachwissenschaft	35
A1.3	Digital Humanities.....	43
A1.4	Englische Sprachwissenschaft.....	55
A1.5	Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft.....	60
A1.6	Jüdische Sprachen und Kulturen	66
A1.7	Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft	74
A1.8	Phonetik & Phonologie.....	79
A1.9	Semitische Sprachen.....	88

A1.10 Skandinavische Sprachen	96
A1.11 Sprache und Kultur Koreas.....	109
A1.12 Sprachen und Kulturen Südostasiens	116
A1.13 Vergleichende Sprachwissenschaft	125
Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne	133
A2.1 Allgemeiner Grundlagenbereich.....	133
A2.2 Afrikanische Sprachwissenschaft	134
A2.3 Digital Humanities.....	135
A2.4 Englische Sprachwissenschaften	136
A2.5 Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft.....	137
A2.6 Jüdische Sprachen und Kulturen	138
A2.7 Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft	139
A2.8 Phonetik & Phonologie.....	140
A2.9 Semitische Sprachen.....	141
A2.10 Skandinavische Sprachen	142
A2.11 Sprache und Kultur Koreas.....	144
A2.12 Sprachen und Kulturen Südostasiens	145
A2.13 Vergleichende Sprachwissenschaft	146
Anlage 3: Importmodule.....	147

Abkürzungsverzeichnis

BA09:	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015
CP:	Credit Points (Kreditpunkte)
K-Ü:	Konversationsübung
PL:	Prüfungsleistung
Pr:	Praktikum
PS:	Proseminar
RO:	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020
S:	Seminar
SK:	Sprachkurs
SL:	Studienleistung
SS:	Selbststudium
SWS:	Semesterwochenstunden
T:	Tutorium
Ü:	Übung
Ü-K:	Überblickskurs
V:	Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1 Allgemeines

I.1.1 Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs; Gliederung des Studiums

- (1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für das Nebenfach Sprache und Vielfalt im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BAO9), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (nachfolgend Goethe-Universität) vom 30. April 2014 in der Fassung vom 15. Juli 2020, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 22. Dezember 2020, nachfolgend Rahmenordnung (RO) genannt, in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Das Nebenfach Sprache und Vielfalt wird parallel zu einem Hauptfach studiert. Das Studium und die Modulprüfungen im Hauptfach sind nach den Bestimmungen der für das Hauptfach maßgeblichen Ordnung zu absolvieren. Als Hauptfach ist bei sechssemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP, bei achtsemestrigen Studiengängen ein Bachelor-Hauptfach im Umfang von 120 CP (mit zwei Nebenfächern mit jeweils 60 CP) oder im Umfang von 180 CP zu absolvieren.
- (3) Eine Kombination von Nebenfach-Schwerpunkten mit Hauptfächern, die weitgehend dieselben (insbesondere sprachlichen) Lehrinhalte vermitteln, ist ausgeschlossen. Explizite Angaben zu den betreffenden Hauptfächern sind in den Modulbeschreibungen zu den einzelnen Schwerpunkten enthalten.
- (4) Die Regelstudienzeit für den Nebenfach-Bachelorteilstudiengang Sprache und Vielfalt richtet sich nach der Regelstudienzeit des gewählten Bachelor-Hauptfaches. Im Rahmen des Nebenfach-Bachelorteilstudienganges sind 60 Kreditpunkte – nachfolgend CP –, gemäß § 13 BAO9 zu erreichen.
- (5) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung im Bachelor-Hauptfach und im Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt sowie ggf. in einem weiteren Nebenfach (vgl. Absatz 2) verleiht der für das Hauptfach zuständige Fachbereich der Goethe-Universität den in der Ordnung für das Hauptfach vorgesehenen akademischen Grad. Der Abschlussgrad richtet sich nach § 3 RO und hängt von der Wahl des Hauptfaches ab.

I.1.2 Gegenstände und Ziele des Studiums, berufliche Tätigkeiten

- (1) Der Nebenfach-Bachelorteilstudiengang Sprache und Vielfalt ist ein grundständiger wissenschaftlicher Nebenfach-Studiengang, der in Kombination mit einem Hauptfach-Bachelorteilstudiengang zu einem ersten akademischen beziehungsweise berufsqualifizierenden Abschluss führt.
- (2) Das Nebenfach „Sprache und Vielfalt“ beschäftigt sich mit der sprachlichen Diversität der Welt und vermittelt grundlegende Fachkenntnisse und Methoden zur Beschreibung, Analyse und Reflexion dieser Vielfalt. Dabei steht die Auseinandersetzung mit europäischen und außereuropäischen Sprachen, mit Sprachwandel, Mehrsprachigkeit, Sprachkontakt und sprachlicher Typologie im Vordergrund. Ziel des Studiums ist es, ein fundiertes Verständnis sprachlicher Vielfalt zu entwickeln – sowohl hinsichtlich struktureller Unterschiede als auch im Hinblick auf gesellschaftliche, kulturelle und historische Kontexte. Die Studierenden lernen, wie Sprachen dokumentiert, verglichen und in ihren sozialen Zusammenhängen interpretiert werden. Methodische und empirische Zugänge stehen im Mittelpunkt, ergänzt durch eine integrierte sprachpraktische Ausbildung in ausgewählten Sprachen.

- (3) Beruflich qualifiziert das Nebenfach Sprache und Vielfalt insbesondere für Tätigkeitsfelder in internationalen, interkulturellen und mehrsprachigen Kontexten – etwa im Bildungsbereich, in Kulturinstitutionen, bei NGOs, in der Medienlandschaft oder im Bereich von Sprachdokumentation und -förderung. Je nach gewähltem Hauptfach eröffnet es auch Perspektiven im Bereich der interkulturellen Kommunikation, Migrationsarbeit, Wissenschaftspraxis oder digitalen Sprachressourcen.

I.1.3 Auslandsstudium und Auslandssemester

Es wird empfohlen, im Verlauf des Bachelorstudiums für mindestens ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren bzw. einen entsprechenden Auslandsaufenthalt einzuplanen. Dafür können die Verbindungen der Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im Bereich Studium Lehre Internationales Auskunft erteilt wird. Ein mögliches Auslandssemester sollte vorzugsweise in der zweiten Hälfte des Studiums absolviert werden.

I.1.4 Teilzeitstudium

Das Studium ist nach Maßgabe des Landesrechts ganz oder teilweise als Teilzeitstudium möglich. Näheres regelt die Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung. Bei einem Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebots.

I.2 Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1 Studienbeginn

Das Studium im Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

I.2.2 Voraussetzungen für die Zulassung zum Bachelorstudiengang

- (1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 8 BAO9 geregelt.
- (2) Für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Sprache und Vielfalt gemäß § 8 Absatz 3 BAO9 ist zusätzlich der Nachweis von Kenntnissen in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) erforderlich; der Nachweis ist spätestens zum Ende des zweiten Fachsemesters zu erbringen. Folgende Nachweise werden anerkannt:
- 1) Abiturzeugnis (Nachweis von 5 Jahren Schulunterricht mit letzter Note nicht schlechter als 4,0),
 - 2) TOEFL IBT (Gesamtpunktzahl mind. 85 Punkte),
 - 3) IELTS Academic (mindestens 6,5 in jedem Teil),
 - 4) Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 160 Punkte in jedem Teil),
 - 5) DAAD-Sprachnachweis (mindestens B2 in jeder Fertigkeit).

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1 Studienaufbau

(1) Das Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt ist modular aufgebaut. Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lehr- und Lerneinheit. Es umfasst ein Set von inhaltlich aufeinander bezogenen Lehrveranstaltungen einschließlich Praxisphasen, Projektarbeiten sowie Selbstlernzeiten und ist einem vorab definierten Lernziel verpflichtet. Module erstrecken sich in der Regel auf ein bis vier Semester.

(2) Module können sein: Pflichtmodule, die obligatorisch sind (darunter die Bachelorarbeit), oder Wahlpflichtmodule, die aus einem vorgegebenen Katalog von Modulen auszuwählen sind.

Das Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt gliedert sich in einen allgemeinen Grundlagenbereich (18 CP) und in einen Schwerpunktbereich (42 CP). Aus 12 möglichen Schwerpunkten ist ein Schwerpunkt zu wählen. Im allgemeinen Grundlagenbereich sind von den Modulen G2 bis G6.4 zwei zu wählen. Die Regelungen zum gleichzeitigen Studium des Hauptfaches Empirische Sprachwissenschaft bleiben unberührt.

		NF		NF in Kombination mit HF <i>Empirische Sprachwissenschaft</i>	
G1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	6		-	
G2	Phonetik und Phonologie	2 x 6	zwei der Module G2 – G6	-	
G3	Morphologie			-	
G4	Syntax			-	
G5	Umgang mit Sprachdaten			G5.1 Textphilologie	Drei der Module G5 und G6, die nicht bereits im Hauptfach gewählt wurden
				G5.2 Feldforschung	
				G5.3 Computerlinguistik	
G6	Spezialisierung			G6.1 Semantik	
				G6.2 Pragmatik	
		G6.3 Soziolinguistik			
		G6.4 Sprachtypologie			
CP Grundlagenbereich		18		18	
CP Schwerpunktbereich		42		42	
CP Gesamt		60		60	

(3) Wird das Nebenfach „Sprache und Vielfalt“ in Kombination mit dem Hauptfach „Empirische Sprachwissenschaft“ studiert, gelten folgende verbindliche Regelungen zur Modulwahl im Nebenfach:

- Der im Nebenfach *Sprache und Vielfalt* zu wählende Schwerpunkt darf nicht mit dem im Hauptfach *Empirische Sprachwissenschaft* gewählten Schwerpunkt übereinstimmen. Eine Kombination identischer Schwerpunkte in Haupt- und Nebenfach und somit eine potenzielle inhaltliche Dopplung der Schwerpunktbereiche ist ausgeschlossen.
- Das Modul G1 (Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft) entfällt im Nebenfach. Stattdessen sind drei Module aus dem Bereich G5 (Umgang mit Sprachdaten) und G6 (Spezialisierung) zu wählen. Dabei dürfen ausschließlich solche Module gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachs belegt werden.

Der Schwerpunkt *Englische Sprachwissenschaft* kann nur belegt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.1 belegt wird.

- (4) Nähere Angaben zum Aufbau der einzelnen Schwerpunkte finden sich bei den Modulbeschreibungen (Anlage 1) in dieser Nebenfach-Ordnung.
- (5) Die Wählbarkeit von Wahlpflichtmodulen kann bei fehlender Kapazität durch Fachbereichsratsbeschluss eingeschränkt werden, sofern die inhaltliche Struktur und Ausrichtung des Studiengangs bestehen bleibt. Die Einschränkung ist den Studierenden unverzüglich durch das Dekanat bekannt zu geben. § 16 Absatz 2 BAO9 findet Anwendung. Durch Beschluss des Fachbereichsrates können ohne Änderung dieser Ordnung auch weitere Wahlpflichtmodule zugelassen werden, wenn sie von ihrem Umfang und ihren Anforderungen den in dieser Ordnung geregelten Wahlpflichtmodulen entsprechen. § 16 Absatz 2 BAO9 gilt entsprechend.
- (6) Die Lehrveranstaltungen in den Modulen werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit in Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen unterschieden. Pflichtveranstaltungen sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung in der Modulbeschreibung eindeutig bestimmt. Wahlpflichtveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende innerhalb eines Moduls aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.
- (7) Sofern Lehrveranstaltungen eines Moduls aufeinander aufbauen, sind die Studierenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung an die dort angegebene Reihenfolge gebunden.
- (8) Die Studierenden haben die Möglichkeit, sich innerhalb des Bachelor-Nebenfaches Sprache und Vielfalt nach Maßgabe freier Plätze weiteren als den in dieser Ordnung vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung oder einer Leistungskontrolle zu unterziehen (Zusatzmodule). Das Ergebnis der Prüfung wird bei der Bildung der Gesamtnote für das Bachelor-Nebenfach nicht mit einbezogen.

II.2 Modulverwendung

Es gelten die Regelungen des § 12 der Rahmenordnung.

Insbesondere unterliegen Module des Bachelorstudiengangs Sprache und Vielfalt, die aus dem Angebot anderer Studiengänge stammen („Importmodule“, d. h. externe Module), den Prüfungsregelungen des exportierenden Fachbereichs (Herkunftsordnung). Sie sind in der *Anlage 3: Importmodule* aufgeführt.

II.3 Praxismodule

Im Nebenfach-Bachelorteilstudiengang Sprache und Vielfalt sind keine externen Praxismodule in Form von Praktika vorgesehen.

II.4 Modulbeschreibungen

- (1) Zu jedem Pflicht- und Wahlpflichtmodul enthält *Anlage 1: Modulübersicht* eine Modulbeschreibung nach Maßgabe von § 14 Absatz 2 RO. Die Modulbeschreibungen sind Bestandteil dieser Ordnung.

II.5 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

- (1) Ergänzend zu den in § 14 BAO9 genannten Lehr- und Lernformen werden Lehrveranstaltungen in folgenden Formen durchgeführt:

- Sprachkurs (SK): In Sprachkursen werden systematisch grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten, v.a. Fremdsprachenkenntnisse, vermittelt und eingeübt.
- Selbststudium (SS): freies Lernen mit Betreuung; dabei handelt es sich um eine Lernform, bei der sich die Studierenden ohne Hilfe anderer Personen und nur unter Nutzung von Lernmitteln Wissen aneignen. Lehrende übernehmen dabei als Lernprozessbegleitende je nach der Phase wechselnde Aufgaben und leisten Orientierung im Gesamtprozess. Im Selbststudium arbeiten die Studierenden selbständig und eigenverantwortlich an vorgegebenen Themen und Fragestellungen.
- Konversationsübung: Einübung einer Fremdsprache mittels aktiver Anwendung der Sprache
- Tutorium: Vermittlung fachlicher und didaktischer Kompetenzen sowie Erlernen von Präsentations- und Diskussionstechniken. Die Veranstaltung kann durch studentische Tutor:innen angeboten werden, die durch Lehrpersonen fachlich und methodisch angeleitet werden.
- Überblickskurs: zusammenhängende Vermittlung von Grundwissen durch Vortrag sowie Durcharbeitung des Lehrstoffes. Die Integration neuester Forschungsergebnisse erlaubt es, auch wissenschaftliche Methoden vorzustellen. Um sicherzustellen, dass die Studierenden die Lehrinhalte einordnen und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur stellen können, sollen ausgewählte Lehrinhalte diskutiert werden. Im Rahmen der aktiven Teilnahme erfüllen die Studierenden exemplarische Aufgaben.

Die Lehr- und Lernformen können unter Verwendung elektronischer Medien (E-Learning) ergänzt werden.

II.6 Zugang zu Modulen

- (1) Ist nach Maßgabe der Modulbeschreibung der Zugang zu den Lehrveranstaltungen eines Moduls vom erfolgreichen Abschluss anderer Module oder vom Besuch der Studienfachberatung abhängig oder wird in der Modulbeschreibung die Teilnahme an einer einzelnen Lehrveranstaltung von einem Teilnahmenachweis oder einer Studienleistung für eine andere Lehrveranstaltung vorausgesetzt, wird die Teilnahmeberechtigung durch die Veranstaltungsleitung überprüft.
- (2) Ist zu erwarten, dass die Zahl der an einer Lehrveranstaltung interessierten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung übersteigt, kann die Lehrveranstaltungsleitung ein Anmeldeverfahren durchführen. Die Anmeldevoraussetzungen und die Anmeldefrist werden im kommentierten Vorlesungsverzeichnis oder auf andere Weise bekannt gegeben. Übersteigt die Zahl der angemeldeten Studierenden die Aufnahmefähigkeit der Lehrveranstaltung oder ist die Lehrveranstaltung überfüllt und kann nicht auf alternative Veranstaltungen verwiesen werden, prüft das Dekanat auf Antrag der Lehrveranstaltungsleitung, ob eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingerichtet werden kann. Ist dies aus Kapazitätsgründen nicht möglich, ist es zur Gewährleistung der ordnungsgemäßen Durchführung der Lehrveranstaltung zulässig, nur eine begrenzte Anzahl der teilnahmewilligen und -berechtigten Studierenden aufzunehmen; hierbei sind die Richtwerte für die Mindestgruppengrößen der Lehrveranstaltungsarten gemäß dem Ausführungserlass des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur zur Kapazitätsverordnung Hessen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. In diesem Fall ist durch die Veranstaltungsleitung nach den Richtlinien des Dekanats ein geeignetes

transparentes Auswahlverfahren, das nicht die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt, durchzuführen. Bei der Erstellung der Auswahlkriterien ist sicherzustellen, dass diejenigen Studierenden bei der Aufnahme in die Lehrveranstaltung Priorität genießen, für die die Lehrveranstaltung verpflichtend ist und die im besonderen Maße ein Interesse an der Aufnahme haben; dabei sind die Belange der Studierenden in besonderen Lebenslagen im Sinne von § 27 Absatz 1 RO zu berücksichtigen. Die entsprechenden Nachweise sind von den Studierenden vorzulegen. Ein besonderes Interesse an der Aufnahme in die Lehrveranstaltung ist insbesondere auch dann gegeben, wenn der oder die Studierende nach dem Studienverlaufsplan bereits im vorangegangenen Semester einen Anspruch auf den Platz hatte und trotz Anmeldung keinen Platz erhalten konnte. Bei Pflichtveranstaltungen muss angemeldet, aber nicht in die Lehrveranstaltung aufgenommenen Studierenden auf Verlangen hierüber eine Bescheinigung ausgestellt werden.

II.7 Teilnahmenachweise und Studienleistungen

- (1) Der erfolgreiche Abschluss des Moduls kann, soweit dies in der jeweiligen Modulbeschreibung geregelt ist, über das Bestehen der Modulprüfung hinaus vom Erbringen von Teilnahmenachweisen und/oder Studienleistungen als Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums oder als Voraussetzung für die Zulassung zu einer Modulprüfung abhängig gemacht werden. § 11 Absatz 15 RO bleibt hiervon unberührt.
- (2) Unter Teilnahmenachweisen ist der Nachweis einer regelmäßigen und/oder aktiven Teilnahme zu verstehen. Eine regelmäßige und/oder aktive Teilnahme im Sinne des Absatzes 3 und des Absatz 4 können nur festgelegt werden, wenn sie zur Gewährleistung des mit dem Modul verknüpften Kenntnis- und Kompetenzerwerbs zwingend erforderlich sind. Für Vorlesungen kann weder eine regelmäßige noch eine aktive Teilnahme verlangt werden. Dies gilt auch dann, wenn für eine Vorlesung eine Studienleistung im Sinne der Absätze 6 und 7 formuliert wird.
- (3) Die regelmäßige Teilnahme an einer Lehrveranstaltung ist gegeben, wenn die oder der Studierende in allen von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Sie ist noch zu bestätigen, wenn die oder der Studierende bis zu 20 % der Veranstaltungszeit versäumt hat. Entsprechendes gilt für Blockveranstaltungen mit weniger als 5 Terminen. Bei Überschreitung der zulässigen Fehlzeit aus Gründen, die die oder der Studierende nicht zu vertreten hat, wie z. B. Krankheit, Mutterschutz, notwendige Betreuung eines im selben Haushalt lebenden Kindes oder Pflege eines nahen Angehörigen (z. B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehepartnerin/Ehepartner, Partnerin/Partner in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft) oder Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen oder studentischen Selbstverwaltung, entscheidet die oder der Lehrende im Einvernehmen mit der oder dem Modulbeauftragten, ob und in welcher Art und Weise eine Äquivalenzleistung erforderlich und angemessen ist. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich in § 25 BAO9 sind zu beachten.
- (4) Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass die oder der Studierende nicht nur regelmäßig im Sinne von Absatz 3, sondern auch aktiv an der Lehrveranstaltung teilgenommen hat. Sie können aber auch lediglich die aktive Teilnahme voraussetzen. Eine aktive Teilnahme beinhaltet je nach Festlegung durch die Veranstaltungsleitung die Erbringung kleinerer Arbeiten wie Protokolle, mündliche Kurzreferate und Gruppenarbeiten. Diese Aufgaben werden weder benotet noch mit bestanden/nicht bestanden bewertet.
- (5) Studienleistungen können nur in den Modulen verlangt werden, die nicht mit einer kumulativen Modulprüfung abschließen. Die Studienleistung ist erfolgreich erbracht, wenn sie durch die Lehrende oder den Lehrenden nach Maßgabe der Modulbeschreibung mit „bestanden“ oder unter Anwendung des § 38 Absatz 3 BAO9 mittels Note positiv bewertet wurde. Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Leistung deutlich abgrenzbar und bewertbar sein. Die Noten für Studienleistungen gehen nicht in die Modulnote ein. Sofern dies die Modulbeschreibung voraussetzt, ist neben der Studienleistung auch die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung im Sinne von Absatz 3 erforderlich.
- (6) Studienleistungen können insbesondere sein

- Klausuren,
- schriftliche Ausarbeitungen beziehungsweise Hausarbeiten, Essays,
- (Kurz)Referate beziehungsweise Präsentationen (mit oder ohne Ausarbeitung),
- Fachgespräche,
- Praktikumsprojekte,
- Programmieraufgaben,
- Tests,
- Portfolios,
- Bibliographien/Literaturverzeichnisse,
- Sprachtests (Bestehend aus einem schriftlichen Teil (90 min), einem mündlichen Teil (15 min) und einem Hörverstehensteil (30 min). Alle drei Teile müssen abgelegt werden. Es muss mindestens der schriftliche und entweder der mündliche oder der Hörverstehensteil bestanden sein, um die Studienleistung erfolgreich zu erbringen. Im Falle des Nichtbestehens muss der gesamte Sprachtest wiederholt werden. Die Sprachtest-Teile finden an aufeinander folgenden Tagen statt.)

(7) Über die Form und die Frist, in der die Studienleistung zu erbringen ist, entscheidet die oder der Lehrende gemäß der Modulbeschreibung und gibt sie den Studierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt. Die Vergabekriterien dürfen während des laufenden Semesters nicht zum Nachteil der Studierenden geändert werden. Die oder der Lehrende kann den Studierenden die Nachbesserung einer nicht positiv bewerteten schriftlichen Leistung unter Setzung einer Frist ermöglichen.

(8) Schriftliche Arbeiten, die nicht unter Aufsicht erbracht werden, sind von der oder dem Studierenden nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Die oder der Studierende hat bei der Abgabe der Arbeit schriftlich zu versichern, dass sie oder er diese selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat. Ferner ist zu erklären, dass die Arbeit noch nicht – auch nicht auszugsweise – in einem anderen Studiengang oder im selben Studiengang in einem anderen Modul als Studien- oder Prüfungsleistung verwendet wurde. § 27 Absatz 1 BAO9 gilt entsprechend. Um die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis überprüfen zu können, sind die Lehrenden berechtigt, von den Studierenden die Vorlage nicht unter Aufsicht erbrachter schriftlicher Arbeiten auch in geeigneter elektronischer Form zu verlangen. Der Prüfungsausschuss trifft hierzu nähere Regelungen.

(9) Bestandene Studienleistungen können nicht wiederholt werden. Nicht bestandene Studienleistungen sind unbeschränkt wiederholbar.

Die in der ursprünglichen Lehrveranstaltung nicht bestandene Studienleistung kann durch eine adäquate Leistung in anderer Form erbracht werden. Die Entscheidung hierüber trifft die oder der Lehrende der ursprünglichen Lehrveranstaltung.

(10) In Kombinationsstudiengängen erworbene Studienleistungen oder Teilnahmenachweise dürfen nur einmal angerechnet werden. Für Teilnahmenachweise und Studienleistungen zu einzelnen Lehrveranstaltungen gilt diese Regelung entsprechend. Bei einem Doppelstudium findet diese Regelung keine Anwendung.

II.8 Studienverlaufsplan und Studienberatung

(1) Der als *Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan* angefügte Studienverlaufsplan gibt den Studierenden Hinweise für eine zielgerichtete Gestaltung ihres Studiums im Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt. Er berücksichtigt inhaltliche Bezüge zwischen Modulen und organisatorische Bedingungen des Studienangebots.

(2) Der Fachbereich richtet für das Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt eine Webseite ein, auf der allgemeine Informationen und Regelungen zum Studiengang in der jeweils aktuellen Form hinterlegt sind. Dort sind die

Studienverlaufspläne und, soweit Module importiert und/oder exportiert werden, die Liste des aktuellen Im- und Exportangebots des Studiengangs veröffentlicht.

- (3) Der Fachbereich erstellt für das Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt auf der Basis der Modulbeschreibungen und der Studienverlaufspläne ein kommentiertes Verzeichnis mit einer inhaltlichen und organisatorischen Beschreibung des Lehrangebots. Dieses ist für jedes Semester zu aktualisieren und soll in der letzten Vorlesungswoche des vorangegangenen Semesters erscheinen.

II.9 Akademische Leitung und Modulbeauftragte

- (1) Die Aufgabe der akademischen Leitung des Bachelorstudiengangs Sprache und Vielfalt nimmt die Studiendekanin oder der Studiendekan des Fachbereichs 09 wahr, sofern sie nicht auf ihren oder seinen Vorschlag vom Fachbereichsrat auf ein im Bachelorstudiengang prüfungsberechtigtes Mitglied der Professorengruppe für die Dauer von 5 Jahren übertragen wird. Die akademische Leiterin oder der akademische Leiter ist beratendes Mitglied in der Studienkommission und hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Koordination des Lehr- und Prüfungsangebots des Studiengangs im Zusammenwirken mit den Modulbeauftragten, gegebenenfalls auch aus anderen Fachbereichen;
- Erstellung und Aktualisierung von Prüferlisten;
- Evaluation des Studiengangs und Umsetzung der gegebenenfalls daraus entwickelten qualitätssichernden Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Studienkommission (vgl. hierzu § 7 Evaluationsatzung für Lehre und Studium);
- gegebenenfalls Bestellung der Modulbeauftragten (Absatz 2 bleibt unberührt).

- (2) Für jedes Modul ernennt die akademische Leitung des Studiengangs aus dem Kreis der Lehrenden des Moduls eine Modulbeauftragte oder einen Modulbeauftragten. Für fachbereichsübergreifende Module wird die oder der Modulbeauftragte im Zusammenwirken mit der Studiendekanin oder dem Studiendekan des anderen Fachbereichs ernannt. In Pflichtmodulen muss, in Wahlpflichtmodulen soll, die oder der Modulbeauftragte eine hauptberuflich tätige Hochschullehrerin oder ein hauptberuflich tätiger Hochschullehrer (Professorin oder Professor, Juniprofessorin oder Juniorprofessor, Qualifikationsprofessorin oder Qualifikationsprofessor) oder ein auf Dauer beschäftigtes wissenschaftliches Mitglied der Lehreinheit sein. Sie oder er ist für alle, das Modul betreffenden, inhaltlichen Abstimmungen und die ihr oder ihm durch diese Ordnung zugewiesenen organisatorischen Aufgaben, insbesondere für die Mitwirkung bei der Organisation der Modulprüfung, zuständig. Die oder der Modulbeauftragte wird durch die akademische Leitung des Studiengangs vertreten.

Teil III: Bachelorprüfung im Nebenfach

III.1 Erstmeldung und Zulassung zu den Bachelorprüfungen im Nebenfach

- (1) Spätestens mit der Meldung zur ersten Modulprüfung im Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt hat die oder der Studierende ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular für die Zulassung zur Bachelorprüfung im Nebenfach beim Prüfungsamt für das Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt einzureichen. Sofern nicht bereits mit dem Zulassungsantrag zum Studium erfolgt, sind der Meldung zur Prüfung insbesondere beizufügen:
- a) eine Erklärung darüber, ob die Studierende oder der Studierende bereits eine Zwischenprüfung, eine Diplom-Vorprüfung, eine Bachelorprüfung, eine Masterprüfung, eine Magisterprüfung, eine Diplomprüfung, eine kirchliche

- Hochschulprüfung oder eine staatliche Abschlussprüfung im Fach Sprache und Vielfalt oder in einem vergleichbaren Studiengang (Studiengang mit einer überwiegend gleichen fachlichen Ausrichtung) an einer Hochschule endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich gegenwärtig in dem Fach Sprache und Vielfalt oder einem vergleichbaren Studiengang in einem nicht abgeschlossenen Prüfungsverfahren an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland befindet;
- b) eine Erklärung darüber, ob und gegebenenfalls wie oft die oder der Studierende bereits Modulprüfungen im Nebenfach-Bachelorteilstudiengang Sprache und Vielfalt oder in denselben Modulen eines anderen Studiengangs an einer Hochschule in Deutschland oder im Ausland nicht bestanden hat;
 - c) gegebenenfalls Nachweise über bereits erbrachte Studien- oder Prüfungsleistungen, die in den Studiengang eingebracht werden sollen;
- (2) Über die Zulassung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Anhörung einer Fachvertreterin oder eines Fachvertreters. Die Zulassung wird abgelehnt, wenn
- a) die Unterlagen unvollständig sind oder
 - b) die oder der Studierende den Prüfungsanspruch für ein Modul nach Absatz 1 b) oder für den jeweiligen Studiengang endgültig verloren hat oder eine der in Absatz 1 unter a) genannten Prüfungen endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Über Ausnahmen von Absatz 1 und Absatz 2 in besonderen Fällen entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.
- (4) Eine Ablehnung der Zulassung wird der oder dem Studierenden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mitgeteilt. Sie ist mit einer Begründung und einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.2 Prüfungszeitpunkt und Meldeverfahren

- (1) Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit den entsprechenden Modulen abgelegt. Modulprüfungen für Pflichtmodule und jährlich angesetzte Wahlpflichtmodule sind in der Regel mindestens zweimal pro Jahr anzubieten. Näheres regelt VI.2 Absatz 7.
- (2) Die modulabschließenden mündlichen Prüfungen und Klausurarbeiten sollen innerhalb von durch den Prüfungsausschuss festzulegenden Prüfungszeiträumen durchgeführt werden. Die Prüfungszeiträume sind in der Regel die ersten beiden und die letzten beiden Wochen der vorlesungsfreien Zeit.
- (3) Die exakten Prüfungstermine für die Modulprüfungen werden durch den Prüfungsausschuss im Einvernehmen mit den Prüfenden festgelegt. Satz 4 bleibt unberührt. Das Prüfungsamt gibt den Studierenden in einem Prüfungsplan möglichst frühzeitig, spätestens aber vier Wochen vor den Prüfungsterminen, Zeit und Ort der Prüfungen sowie die Namen der beteiligten Prüferinnen und Prüfer durch Aushang oder andere geeignete Maßnahmen bekannt. Muss aus zwingenden Gründen von diesem Prüfungsplan abgewichen werden, so ist die Neufestsetzung des Termins nur mit Genehmigung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich. Termine für die mündlichen Modulabschlussprüfungen oder für Prüfungen, die im zeitlichen Zusammenhang mit einzelnen Lehrveranstaltungen oder im Verlauf von Lehrveranstaltungen abgenommen werden (Modulteilprüfungen), werden von der oder dem Prüfenden gegebenenfalls nach Absprache mit den Studierenden festgelegt. Studierende können beim Prüfungsausschuss die Festsetzung von Ersatzterminen für Prüfungen aufgrund religiös bedingter Arbeitsverbote beantragen. Der Antrag ist zu begründen.

- (4) Die oder der Studierende kann die Modulprüfung oder Modulteilprüfung nur ablegen, sofern sie oder er an der Goethe-Universität immatrikuliert ist. Für die Ablegung der betreffenden Modulprüfung bzw. Modulteilprüfung muss die oder der Studierende zur Bachelorprüfung im Nebenfach zugelassen sein und sie oder er darf die entsprechende Modulprüfung oder Modulteilprüfung noch nicht endgültig nicht bestanden haben. Weiterhin muss sie oder er die nach Maßgabe der Modulbeschreibung für das Modul erforderlichen Studienleistungen und Teilnahmenachweise erbracht haben. Hängt die Zulassung zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung vom Vorliegen von Studienleistungen (Prüfungsvorleistungen) ab und sind diese noch nicht vollständig erbracht worden, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Zulassung zu einer Modulprüfung oder Modulteilprüfung unter Vorbehalt aussprechen. Das Modul ist erst dann bestanden, wenn sämtliche Studienleistungen sowie Modulprüfungen bzw. alle Modulteilprüfungen des Moduls bestanden sind. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Beurlaubte Studierende können keine Prüfungen ablegen oder Studienleistungen erwerben. Zulässig ist aber die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen während der Beurlaubung. Studierende sind auch berechtigt, Studien- und Prüfungsleistungen während einer Beurlaubung zu erbringen, wenn die Beurlaubung wegen Mutterschutz oder wegen der Inanspruchnahme von Elternzeit oder wegen der Pflege von nach ärztlichem Zeugnis pflegebedürftigen Angehörigen oder wegen Zugehörigkeit zu einem auf Bundesebene gebildeten Kader (A-, B-, C- oder D/C-Kader) eines Spitzenfachverbands im Deutschen Olympischen Sportbund oder wegen der Erfüllung einer Dienstpflicht nach Art. 12 a des Grundgesetzes oder wegen der Mitwirkung als ernannte oder gewählte Vertreterin oder ernannter oder gewählter Vertreter in der akademischen Selbstverwaltung erfolgt ist.

III.3 Versäumnis und Rücktritt von Modulprüfungen

- (1) Eine Modulprüfungsleistung gilt als „nicht ausreichend“ (5,0) gemäß § 38 Absatz 3 BAO9, wenn die oder der Studierende einen für sie oder ihn verbindlichen Prüfungstermin ohne wichtigen Grund versäumt oder vor Beendigung der Prüfung die Teilnahme abgebrochen hat. Dasselbe gilt, wenn sie oder er eine schriftliche Modulprüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht oder als Modulprüfungsleistung in einer schriftlichen Aufsichtsarbeit ein leeres Blatt abgegeben oder in einer mündlichen Prüfung geschwiegen hat.
- (2) Der für das Versäumnis oder den Abbruch der Prüfung geltend gemachte Grund muss der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Eine während der Erbringung einer Prüfungsleistung eintretende Prüfungsunfähigkeit muss unverzüglich bei der Prüferin oder dem Prüfer oder der Prüfungsaufsicht geltend gemacht werden. Die Verpflichtung zur unverzüglichen Anzeige und Glaubhaftmachung der Gründe gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bleibt hiervon unberührt. Im Krankheitsfall ist unverzüglich, jedenfalls innerhalb von drei Werktagen, ein ärztliches Attest und eine Bescheinigung über die Prüfungsunfähigkeit durch die Haus-/Fachärztin oder den Haus-/Facharzt vorzulegen, aus der hervorgeht, für welche Art von Prüfung (schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, länger andauernde Prüfungen, andere Prüfungsformen) aus medizinischer Sicht die Prüfungsunfähigkeit für den betreffenden Prüfungstermin besteht. Der oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses entscheidet auf der Grundlage des in Anlage 10 der Rahmenordnung beigefügten Formulars über die Prüfungsunfähigkeit. Bei begründeten Zweifeln ist zusätzlich ein amtsärztliches Attest vorzulegen.
- (3) Die Krankheit eines, von der oder dem Studierenden zu versorgenden Kindes, das das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, oder eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen (z.B. Kinder, Eltern, Großeltern, Ehe- oder Lebenspartner) steht eigener Krankheit gleich. Als wichtiger Grund gilt auch die Inanspruchnahme von Mutterschutz.
- (4) Über die Anerkennung des Säumnis- oder Rücktrittsgrundes entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Bei Anerkennung des Grundes wird in der Regel unverzüglich ein neuer Termin bestimmt.
- (5) Bei anerkanntem Rücktritt oder Versäumnis bleiben die Prüfungsergebnisse in bereits abgelegten Teilen des Moduls bestehen.

III.4 Anerkennung von Leistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule in Deutschland erbracht wurden, werden anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen und der erreichten Qualifikationsziele bestehen. Bei dieser Anerkennung ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung von Inhalt, Umfang und Anforderungen der Studien- und Prüfungsleistungen unter besonderer Berücksichtigung der erreichten Qualifikationsziele vorzunehmen. Kann der Prüfungsausschuss einen wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzuerkennen.
- (2) Absatz 1 findet entsprechende Anwendung für die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für von Schülerinnen und Schülern auf der Grundlage von § 60 Absatz 5 HessHG erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen.
- (3) Für die Anerkennung von Leistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht wurden, gilt Absatz 1 ebenfalls entsprechend. Bei der Anerkennung sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaftsverträgen zu beachten. Soweit Äquivalenzvereinbarungen nicht vorliegen, entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit ist die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen zu hören.
- (4) Bei empfohlenem Auslandsstudium soll die oder der Studierende vor Beginn des Auslandsstudiums mit der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder einer oder einem hierzu Beauftragten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit von Studien- und Prüfungsleistungen führen.
- (5) Eine mehrfache Anerkennung ein- und derselben Leistung im Bachelorstudiengang (Hauptfach und Nebenfach) ist nicht möglich.
- (6) Werden Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Anerkannte Leistungen werden in der Regel mit Angabe der Hochschule, in der sie erworben wurden, im Abschlussdokument gekennzeichnet.
- (7) Die Antragstellerin oder der Antragsteller legt dem Prüfungsausschuss alle für die Anerkennung beziehungsweise die Anrechnung nach Absatz 9 erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die CP und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie oder er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Aus den Unterlagen muss sich auch ergeben, welche Prüfungen und Studienleistungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage weiterer Unterlagen, wie die rechtlich verbindlichen Modulbeschreibungen der anzuerkennenden Module, verlangen.
- (8) Fehlversuche in anderen Studiengängen oder in Studiengängen an anderen Hochschulen werden angerechnet, sofern die Prüfung im Falle ihres Bestehens anerkannt worden wäre.
- (9) Die Anerkennung von Prüfungsleistungen, die vor mehr als fünf Jahren erbracht wurden, kann in Einzelfällen abgelehnt werden; die Entscheidung kann mit der Erteilung von Auflagen verbunden werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 i. V. mit Absatz 8 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Satz 1 und die Absätze 6 und 9 bleiben unberührt.
- (10) Entscheidungen mit Allgemeingültigkeit zu Fragen der Anerkennung trifft der Prüfungsausschuss; die Anerkennung im Einzelfall erfolgt durch deren Vorsitzende oder dessen Vorsitzenden, falls erforderlich unter Heranziehung einer

Fachprüferin oder eines Fachprüfers. Unter Berücksichtigung der Anerkennung stuft sie oder er Antragstellerin oder den Antragsteller in ein Fachsemester ein.

- (11) Soweit Anerkennungen von Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgen, die nicht mit CP versehen sind, sind entsprechende Äquivalente zu errechnen und auf dem Studienkonto entsprechend zu vermerken.
- (12) Sofern Anerkennungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen zu nachzuholenden Studien- oder Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen zur Auflagenerfüllung sind der Antragstellerin oder dem Antragsteller schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

III.5 Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für Sprachkurse (z.B. VS2, VS4, VS5, u.v.m.). Die Anrechnung erfolgt individuell durch den Prüfungsausschuss auf Vorschlag der oder des Modulverantwortlichen. Voraussetzung sind schriftliche Nachweise (z.B. Zeugnisse, Zertifikate) über den Umfang, Inhalt und die erbrachten Leistungen. Insgesamt dürfen nicht mehr als 50 % der im Studiengang erforderlichen CP durch Anrechnung von außerhalb einer Hochschule erworbenen Kompetenzen ersetzt werden. Die Anrechnung der CP erfolgt ohne Note. Dies wird im Zeugnis entsprechend ausgewiesen.

Teil IV: Durchführungen der Modulprüfungen im Bachelor-Nebenfach Sprache und Vielfalt

IV.1 Modulprüfungen

- (1) Für die Modulprüfungen gilt § 31 Absatz 1–4 und 6–10 BAO9.
- (2) Module schließen in der Regel mit einer einzigen Modulprüfung ab, welche auch im zeitlichen Zusammenhang zu einer der Lehrveranstaltungen des Moduls durchgeführt werden kann (veranstaltungsbezogene Modulprüfung). In einigen Fällen (J3, Ju2, Ko1, Ko2, KS1, KS2 Sk2) besteht eine Modulprüfung aus mehreren Teilen. Für das Bestehen des Moduls ist das Bestehen sämtlicher Prüfungsteile notwendig. Bei Nichtbestehen eines Teils muss in der Regel nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden. Nur bei Modul Sk2 gilt: Falls einer von beiden Prüfungsteilen nicht bestanden wird, muss die gesamte Modulabschlussprüfung wiederholt werden. Nur in den Modulen AFG2, AFG10, DH2, En3, En4, P1, SOA5a, SOA5b, SOA5c und VS1 erfolgt die Modulprüfung kumulativ.

Bei kumulativen Modulprüfungen ist für das Bestehen des Moduls das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig. Bei Nichtbestehen eines Teils muss nur der nichtbestandene Teil wiederholt werden.

- (3) Die jeweilige Prüfungsform für die Modulprüfung oder Modulteilprüfung ergibt sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung. Folgende Prüfungsformen sind im Studiengang vorgesehen:

- Klausuren;
- Hausarbeiten;
- schriftlichen Ausarbeitungen (Essays, Response papers);
- Projektberichte;
- Portfolios;
- Projektarbeiten;

Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von

- Einzelprüfungen;
- Gruppenprüfungen.

Weitere Prüfungsformen sind:

- Referate;
- Präsentationen.
- Sprachprüfungen

IV.2 Mündliche Prüfungen

Für die mündlichen Prüfungsleistungen gilt § 32 BAO9.

IV.3 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Aufsichtsarbeiten

- (1) Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann.
- (2) „Multiple-Choice-Fragen“, dies beinhaltet auch „Single-Choice-Fragen“, sind bei Klausuren zugelassen, wenn dadurch der notwendige Wissenstransfer in ausreichendem Maße ermöglicht wird. Dabei sind folgende Voraussetzungen zwingend zu beachten:
1. Die Prüfungsfragen müssen zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, den zu überprüfenden Kenntnis- und Wissensstand der Studierenden eindeutig festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Lösung, die in der Bewertung als richtig vorgegeben worden ist, nicht auch eine andere Lösung vertretbar sein. Der Prüfungsausschuss hat dies durch ein geeignetes Verfahren sicherzustellen.
 2. Erweisen sich die Aufgaben in diesem Sinne als ungeeignet, müssen sie von der Bewertung ausgenommen werden. Entsprechen Antworten nicht dem vorgegebenen Lösungsmuster, sind aber dennoch vertretbar, werden sie zu Gunsten der oder des Studierenden anerkannt. Maluspunkte für falsche Antworten sind unzulässig.
- (3) Machen Multiple-Choice/und Single-Choice-Fragen mehr als 25 % der in der Klausur zu erreichenden Gesamtpunktzahl aus, müssen außerdem folgende Voraussetzungen eingehalten werden:
1. Der Fragen- und Antwortkatalog ist von mindestens zwei Prüfungsberechtigten zu entwerfen, wobei eine oder einer der Gruppe der Professorinnen und Professoren angehören muss.
 2. Den Studierenden sind die Bestehensvoraussetzungen und das Bewertungsschema für die Klausur spätestens mit der Aufgabenstellung bekannt zu geben.
- (4) Eine Klausur, die ausschließlich aus Aufgaben nach Absatz 2 Satz 1 besteht, ist bestanden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 % (Bestehensgrenze) der gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der von der Studierenden oder dem Studierenden zutreffend beantworteten Fragen beziehungsweise bei einem Punktesystem – wenn die Zahl der von der oder dem Studierenden erreichten Punkte – die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der gleichen Prüfung beteiligten Studierenden um nicht mehr als 22 % unterschreitet, die erstmals an der Prüfung teilgenommen haben.

Besteht eine Klausur nur teilweise aus Aufgaben nach Absatz 2 Satz 1 und machen diese Aufgaben mehr als 25 % der in der Klausur zu erreichenden Gesamtpunktzahl aus, so gilt die Bestehensregelung nach Satz 1 nur für diesen Klausurteil.

- (5) Die Bearbeitungszeit für die Klausurarbeiten und für die sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten soll sich am Umfang des zu prüfenden Moduls beziehungsweise im Fall von Modulteilprüfungen am Umfang des zu prüfenden Modulteils orientieren. Sie beträgt für Klausurarbeiten mindestens 60 Minuten und höchstens 180 Minuten. Die konkrete Dauer ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt.
- (6) Die Klausurarbeiten und sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeiten werden in der Regel von einer oder einem Prüfenden bewertet. Sie sind im Falle des Nichtbestehens ihrer letztmaligen Wiederholung von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten. Die Bewertung ist schriftlich zu begründen. Bei Abweichung der Noten errechnet sich die Note der Klausurarbeit oder der sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit aus dem Durchschnitt der beiden Noten. Das Bewertungsverfahren der Klausuren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (7) Multimedial gestützte Prüfungsklausuren („e-Klausuren“) sind zulässig, sofern sie dazu geeignet sind, den Prüfungszweck zu erfüllen. Sie dürfen ausschließlich unter Einsatz von in der Verwaltung der Universität stehender oder vom zuständigen Prüfungsamt im Einvernehmen mit dem Hochschulrechenzentrum für diesen Zweck freigegebener Datenverarbeitungssysteme erbracht werden. Dabei ist die eindeutige Identifizierbarkeit der elektronischen Daten zu gewährleisten. Die Daten müssen unverwechselbar und dauerhaft den Prüflingen zugeordnet werden können. Die Prüfung ist in Anwesenheit einer fachlich sachkundigen Protokollführerin oder eines fachlich sachkundigen Protokollführers durchzuführen. Über den Prüfungsverlauf ist ein Prüfungsprotokoll anzufertigen, in das mindestens die Namen der Protokollführerin oder des Protokollführers sowie der Prüflinge, Beginn und Ende der Prüfung sowie eventuelle besondere Vorkommnisse aufzunehmen sind. Für die Einsichtnahme in die multimedial gestützte Prüfung sowie in die Prüfungsergebnisse gilt VII. Die Aufgabenstellung gegebenenfalls einschließlich einer vorhandenen Musterlösung, das Bewertungsschema, die einzelnen Prüfungsergebnisse sowie die Niederschrift sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu archivieren.

IV.4 Hausarbeiten und sonstige schriftliche Ausarbeitungen

§ 34 Absatz 1–6 und 8 Satz 1 BA09 finden Anwendung. § 34 Absatz 7 und 8 Satz 2 BA09 finden keine Anwendung.

IV.5 Weitere Prüfungsformen

Weitere Prüfungsformen sind

- Referate: In einem von dem oder der Studierenden vorbereiteten Referat werden Themen oder Forschungsgegenstände mündlich dargestellt, kritisch reflektiert und zur Diskussion gestellt. Ein Referat kann bis zu 90 Min (inkl. Diskussion) dauern. Als Prüfer*in fungiert die Veranstaltungsleitung. Es kann ggf. eine schriftliche Ausarbeitung des Referats gefordert werden.
- Präsentationen: Eine Präsentation ist ein mündlich vorgetragenes, mediengestütztes Referat zur Einführung in ein in der Lehrveranstaltung behandeltes Thema. Dafür erarbeitet sich die oder der Vortragende anhand weiterführender Forschungsliteratur selbständig einen Einblick in den vorzustellenden Gegenstand. Bei einer Präsentation kann es sich auch um die Vorstellung eines selbst erstellten (wissenschaftlichen) Posters handeln. Die Präsentation sollte nicht länger als 20 Minuten dauern. Als Prüfer*in fungiert die Veranstaltungsleitung.
- Sprachprüfungen: Sie können aus einem schriftlichem Prüfungsteil, einem Prüfungsteil zum Hörverstehen und einem mündlichen Prüfungsteil bestehen. Die Modulbeschreibung bestimmt, aus welchen Prüfungsteilen sich die Sprachprüfung zusammensetzt. Die Dauer des schriftlichen

Prüfungsteils beträgt 90 Minuten, die Dauer des Prüfungsteils zum Hörverstehen beträgt 30 Minuten und die Dauer des mündlichen Prüfungsteils beträgt 15 Minuten. Als Prüfer*in fungiert die Veranstaltungsleitung.

Teil V: Bewertung der Studienleistungen; Bildung der Noten und der Gesamtnote

V.1 Bewertung/Benotung der Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Studienleistungen werden in der Regel nach Maßgabe der Modulbeschreibung und § 38 Absatz 3 BA09 benotet, gehen aber nicht in die Gesamtnote der Bachelorprüfung im Nebenfach ein.
- (2) Bei kumulativen Modulprüfungen errechnet sich die Modulnote als ein nach CP gewichtetes Mittel der Noten für die einzelnen Teilprüfungen. Zur Ermittlung der Note der Modulprüfung werden die Noten der einzelnen Modulteilprüfungen mit den ihnen zugeordneten CP multipliziert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen CP dividiert. Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt. Alle anderen Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Für die Bachelorprüfung im Nebenfach wird eine Gesamtnote gebildet, in welche alle Ergebnisse der Modulprüfungen des Studiengangs eingehen.
- (4) Werden in einem Wahlpflichtbereich mehr CP erworben, als vorgesehen sind, so werden diejenigen Module für die Ermittlung der Gesamtnote herangezogen, die zuerst abgeschlossen wurden. Sofern mehrere Module im selben Semester absolviert worden sind, zählen die notenbesseren.
- (5) § 38 BA09 findet im Übrigen Anwendung.

Teil VI: Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten; Wiederholung von Prüfungen

VI.1 Wechsel von Wahlpflichtmodulen/Studienschwerpunkten/Nebenfächern

- (1) Wird ein Wahlpflichtmodul nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden, kann vier Mal in ein neues Wahlpflichtmodul gewechselt werden.
- (2) Der Wechsel eines Studienschwerpunktes ist möglich, wenn im ursprünglich gewählten Studienschwerpunkt die Prüfung noch nicht endgültig nicht bestanden wurde. Der Wechsel eines Studienschwerpunktes ist bis zu vier Mal möglich.

VI.2 Wiederholung von Prüfungen im Nebenfach Sprache und Vielfalt

- (1) Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden.
- (2) Alle nicht bestandenen Pflichtmodulprüfungen und Pflichtmodulteilprüfungen müssen wiederholt werden.

Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden. In maximal zwei Modulen können nicht bestandene Prüfungsleistungen ein drittes Mal wiederholt werden.

- (3) Fehlversuche derselben oder einer vergleichbaren Modulprüfung eines anderen Studiengangs der Goethe-Universität oder einer anderen deutschen Hochschule sind auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen. Der Prüfungsausschuss kann in besonderen Fällen, insbesondere bei einem Studiengangwechsel, von einer Anrechnung absehen.
- (4) Für die Wiederholung von nicht bestandenen schriftlichen Prüfungsleistungen, kann der Prüfungsausschuss eine mündliche Prüfung ansetzen.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann der oder dem Studierenden vor der Wiederholung einer Modulprüfung Auflagen erteilen.
- (6) Die erste Wiederholungsprüfung soll am Ende des entsprechenden Semesters, spätestens jedoch zu Beginn des folgenden Semesters angeboten werden. Die zweite und dritte Wiederholungsprüfung soll zum nächstmöglichen Prüfungstermin jeweils nach der nicht bestandenen Wiederholungsprüfung angeboten werden. Der Prüfungsausschuss bestimmt die genauen Termine für die Wiederholung und gibt diese rechtzeitig bekannt.
- (7) Es wird empfohlen, dass die Studierenden zum nächstmöglichen, regulären Termin die Wiederholung antreten. Für die Anmeldung zur Wiederholungsprüfung gilt III.2 entsprechend. Die Wiederholung zu einer nicht bestandenen Prüfung hat innerhalb von 3 Semestern nach dem Zeitpunkt des Nichtbestehens zu erfolgen. Wiederholungsprüfungen sind grundsätzlich nach der Ordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Teil VII: Einsicht in Prüfungsakten; Aufbewahrungsfristen

- (1) Der oder dem Studierenden wird auf Antrag zeitnah nach der Bekanntgabe von Prüfungsergebnissen Einsicht in ihre bzw. seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.
- (2) Die Prüfungsakten sind von den Prüfungsämtern zu führen. Maßgeblich für die Aufbewahrungsfristen von Prüfungsunterlagen ist § 22 der Satzung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über das Verfahren der Immatrikulation sowie weiterer Regelungen zur Organisation und Verwaltung des Studiums in der jeweils gültigen Fassung.

Teil VIII: In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Goethe-Universität in Kraft.
- (2) Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 26/27 aufgenommen haben, studieren nach Bestimmungen dieses studiengangspezifischen Anhangs.
- (3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 26/27 aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung in diesem Nebenfach nach den Bestimmungen des studiengangspezifischen Anhangs vom 28. Juni 2017 in der Fassung vom 17. Januar 2018 bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2029 ablegen.
- (4) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs im Bachelorstudiengang Sprache und Vielfalt im Nebenfach immatrikuliert wurden, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium absolvieren und die Bachelorprüfung im Nebenfach ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach III.4 anerkannt. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 20. Mai 2026

Prof.in. Dr. Anja Klöckner

Dekan des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften

Anlage 1: Modulliste

A1.1 Allgemeiner Grundlagenbereich

		NF		NF	
				in Kombination mit HF Empirische Sprachwissenschaft	
G1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	6		-	
G2	Phonetik und Phonologie	2 x 6	zwei der Module G2 – G6	-	
G3	Morphologie			-	
G4	Syntax			-	
G5	Umgang mit Sprachdaten			G5.1 Textphilologie	Drei der Module G5 und G6, die nicht bereits im Hauptfach gewählt wurden
				G5.2 Feldforschung	
				G5.3 Computerlinguistik	
G6	Spezialisierung			G6.1 Semantik	
		G6.2 Pragmatik			
		G6.3 Soziolinguistik			
		G6.4 Sprachtypologie			
CP Grundlagenbereich		18		18	
CP Schwerpunkt				42	
CP Gesamt				60	

Hinweis zur Kombination mit *Empirischer Sprachwissenschaft* im Hauptfach:

Wird das Nebenfach *Sprache und Vielfalt* in Kombination mit dem Hauptfach *Empirische Sprachwissenschaft* studiert, gelten folgende verbindliche Regelungen zur Modulwahl im Nebenfach:

- Der im Nebenfach *Sprache und Vielfalt* zu wählende Schwerpunkt darf nicht mit dem im Hauptfach *Empirische Sprachwissenschaft* gewählten Schwerpunkt übereinstimmen. Eine Kombination identischer Schwerpunkte in Haupt- und Nebenfach und somit eine potentielle inhaltliche Dopplung der Schwerpunktbereiche ist ausgeschlossen.
- Das Modul G1 (Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft) entfällt im Nebenfach. Stattdessen sind drei Module aus dem Bereich G5 (Umgang mit Sprachdaten) und G6 (Spezialisierung) zu wählen. Dabei dürfen ausschließlich solche Module gewählt werden, die nicht bereits im Rahmen des Hauptfachs belegt werden.

Weitere Hinweise:

- Der Schwerpunkt *Englische Sprachwissenschaft* kann nur belegt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.1 belegt wird.

G1	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft <i>Basics of General Linguistics</i>	Pflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP		
			Präsenzstudium	Selbststudium					
			4 SWS / 60 h	120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte									
<p>In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen für eine wissenschaftliche Beschäftigung mit natürlichen Sprachen gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen entwickelt. Die Teilnehmenden wenden eine eigens für das Modul eingerichtete elektronische Lernplattform an, wobei durch ein Tool für die Erstellung der Lerninhalte (LernBar) alle modularelevanten Dateien zugänglich und interaktiv nutzbar sind. Die Studierenden beteiligen sich in Form von Individual- und Gruppenarbeiten.</p> <p>Die in der Modulabschlussprüfung nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Grundlagenmodulen G2 bis G6 vorausgesetzt.</p>									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der Allgemeinen Sprachwissenschaft. Grundkenntnisse der sprachwissenschaftlichen Beschreibung im lautlichen, morphologischen, syntaktischen, semantischen und pragmatischen Bereich werden erworben. Die Kernthemen der Empirischen Sprachwissenschaft (Erhebung sprachlicher Daten, empirische Analyse von Sprachdaten in Form eines Sprachkorpus) können von den Studierenden inhaltlich erfasst werden. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-							
Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G1.2							
Studienleistungen		Portfolio in G1.2							
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in G1.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G1.1 Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	V	2	2	X					
G1.2 Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	Ü	2	2	X					
Modulprüfung			2	X					
Summe		4	6						

Wahlpflichtbereich G2–G6
Aus den Modulen G2 bis G6 sind zwei auszuwählen.

G2	Phonetik und Phonologie <i>Phonetics and Phonology</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP				
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte									
Das Modul gibt einen Überblick über die artikulatorische, akustische und auditive Phonetik sowie die strukturalistischen phonologischen Beschreibungsansätze. Das Erlernen der phonetischen Transkriptionstechnik (Hören, Nachsprechen, Notieren) erfolgt an deutschem und auch fremdsprachlichem Material.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden erwerben Kenntnisse der lautsprachlichen Produktion und ihrer Beschreibungskategorien, entwickeln die Fähigkeit, Wörter und Sätze nach schriftlicher Vorlage und gesprochener Vorgabe phonemisch und breit phonetisch zu transkribieren und lernen die Grundlagen phonologischer Beschreibung.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Vorlesung, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G2.2							
Studienleistungen		Portfolio in G2.2							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in G2.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G2.1 Phonetik und Phonologie	V	2	2		X				
G2.2 Phonetik und Phonologie	Ü	2	2		X				
Modulprüfung			2		X				
Summe		4	6						

G3	Morphologie <i>Morphology</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP				
			Präsenzstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Sprache und Vielfalt / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)						
Inhalte									
In dem Modul werden die relevanten Grundlagen der Strukturierung von Wörtern und Wortformen vermittelt. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein umfangreiches Spektrum an Methoden der empirischen Analyse von Wortformen.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen moderner Theorien morphologische Phänomene zu analysieren und sie in den Kontext mit anderen grammatischen Modulen zu stellen. Die Studierenden sind fähig, die strukturellen sprachlichen Zusammenhänge oberhalb der Silben- bzw. unterhalb der Satzebene zu erfassen. Sie kennen universelle und sprachspezifische Modelle der Wortbildung anhand vergleichender Übungen einer Vielzahl der Sprachen der Welt. Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden umfangreiche Aspekte der Formenbildung bzw. -wandlung auch in Bezug zu ihren Schwerpunktsprachen strukturell erfassen und analysieren. Sie sind in der Lage, die erworbenen Methodenkompetenzen auf wissenschaftlich-theoretische Felder und / oder auch auf praktische Bereiche (z.B. branchenspezifische Sprache, Marken-, Werbe-, Mediensprache etc.) anzuwenden.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Abschluss des Moduls G1						
Empfohlene Vorkenntnisse			-						
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen			Vorlesung, Übung						
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch						
Dauer des Moduls			1 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jährlich im Wintersemester						
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in G3.2						
Studienleistungen			Portfolio in G3.2						
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Minuten) in G3.1						
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G3.1 Morphologie	V	2	2			X			
G3.2 Morphologie	Ü	2	2			X			
Modulprüfung			2			X			
Summe		4	6						

G4	Syntax <i>Syntax</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			4 SWS / 60 h	120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Das Modul stellt die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax dar und vermittelt Fertigkeiten in der syntaktischen Analyse. Im Lehrplan ist mind. eine Individual- oder Gruppenarbeit (bzw. eine Minireferat-Reihe) zum Thema der Übung vorgesehen. Durch Gruppenarbeit, die zum Teil online auf der Lernplattform abläuft, bekommen die Teilnehmenden die ersten Eindrücke des Online-Projekt-Managements.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Strukturanalysen von Sätzen natürlicher Sprachen vorzunehmen und die Zusammenhänge syntaktischer Analysen mit anderen Modulen der Grammatik zu erkennen. Durch den Erwerb der Methoden der syntaktischen Analyse sind die Studierenden fähig, solche sprachlichen Strukturen zu erfassen, die die Eigentümlichkeit einer Sprache am stärksten ausmachen. Die Studierenden können über verschiedene Arten von Satzstrukturen fundiert diskutieren. Sie sind in der Lage, ein elektronisches Sprachkorpus (z.B. TITUS) für die syntaktische Analyse zu verwenden. Aufgrund des Einsatzes von e-Learning-Instrumenten in der Veranstaltung (Online-Test; Selbsteinschätzung) beherrschen die Studierenden die Grundkenntnisse der Online-Arbeit.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Vorlesung, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jährlich im Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in G4.2							
Studienleistungen			Portfolio in G4.2							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Minuten) in G4.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
G4.1 Syntax		V	2	2				X		
G4.2 Syntax		Ü	2	2				X		
Modulprüfung				2				X		
Summe			4	6						

Wahlpflichtmodule G5: Umgang mit Sprachdaten										
G5.1	Textphilologie <i>Text Philology</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
In dem Modul werden die Grundlagen der philologischen Analyse und Bearbeitung von Texten vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf alte Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden des Moduls besitzen die Fertigkeiten, ältere Texte zu analysieren und sie für umfangreiche Fragestellungen aus der empirischen Sprachwissenschaft zu verwenden. Die Studierenden können betrachtete Texte sprachgeschichtlich deuten und ihren Inhalt strukturell erschließen. Die Studierenden kennen die modernen Techniken des Handschriftenlesens und beherrschen die Methodenkompetenz, um handschriftliche Texte zu interpretieren. Sie arbeiten mit elektronischen Korpora alter schriftlicher Quellen und kennen die Grundprinzipien der Digitalisierung von alten Texten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G5.1.1 und G5.1.2								
Studienleistungen		Portfolio zu G5.1.2								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (Textbearbeitung, 90 Minuten) ODER Referat (15 Minuten) in G5.1.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G5.1.1 Textphilologie	S	2	2				X		
	G5.1.2 Textphilologie	Ü	2	2				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		4	6						

G5.2	Linguistische Feldforschung <i>Linguistic Fieldwork</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudiu m 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
In dem Modul werden die Grundlagen der Erhebung sprachlicher Daten mit Methoden der Feldforschung vermittelt. Die Wahl des Moduls wird Studierenden mit einem auf moderne Sprachen bezogenen Schwerpunktbereich empfohlen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss aller Prüfungen sind die Studierenden in der Lage, Sprachphänomene in realen Kommunikationssituationen zu untersuchen. Sie beherrschen die Grundmethoden der linguistischen Feldforschung und Datenerhebung in natürlichen Sprechergemeinschaften. Sie können mit technischen Hilfsmitteln zur Erhebung und Verarbeitung von Sprachdaten umgehen. Darüber hinaus sind sie für die Relevanz von Feldforschung und Sprachdokumentation im Zusammenhang mit Themen wie Sprachbedrohung und Minderheitensprachen sensibilisiert.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		G3								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar, Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G5.2.1 und G5.2.2								
Studienleistungen		Portfolio zu G5.2.2								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Projektbericht (5–10 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) in G5.2.1								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G5.2.1 Linguistische Feldforschung	S	2	2				X		
	G5.2.2 Linguistische Feldforschung	Ü	2	2				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		4	6						

G5.3	Computerlinguistik <i>Computational Linguistics</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
		4 SWS / 60 h		120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
<p>Die Vorlesung führt in die Grundlagen der informationswissenschaftlichen Datenanalyse (Data Analytics) insbesondere im Bereich schriftsprachlicher Texte bzw. Webdokumente ein. Ausgehend von einer Einführung in Grundbegriffe zur Modellierung und Analyse von Texten und Textkorpora werden das Aufgabenspektrum und das Methodenarsenal der texttechnologischen Datenanalyse (text analytics) vorgestellt, u.a. z.B. Verfahren des <i>Natural Language Processing</i> (NLP). Anhand von praktischen Beispielen führt die Vorlesung zudem in die computerbasierte Textanalyse auch von großen Datenmengen ein. Sie thematisiert unter anderem Grundzüge von Text Mining, Computational Semantics und Künstlicher Intelligenz (KI). In der begleitenden Übung werden die theoretischen Konzepte der Vorlesung stets anhand einschlägiger Aufgabenstellungen praktisch erprobt.</p> <p>Werden die zugehörigen Veranstaltungen bereits im Rahmen des gewählten Schwerpunktes Digital Humanities besucht, ist im Grundlagenbereich ein anderes Modul zu wählen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Kenntnisse: Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der Datenanalyse insbesondere im Hinblick auf Texte und Textsammlungen ein.</p> <p>Fertigkeiten: Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der Modellierung, Analyse und Verarbeitung textueller Einheiten vertraut sein.</p> <p>Kompetenzen: Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen datenanalytisch zu erfassen und geeignete texttechnologische Verfahren zu ihrer Lösung zu identifizieren.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse			G4, G6.1 und DH1 (Einführung in die Praktische Informatik)							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Vorlesung, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in G5.3.2							
Studienleistungen										
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
			mündliche Prüfung (35 Minuten) ODER Klausur (90 Minuten) in G5.3.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G5.3.1 Texttechnologische Datenanalyse / NLP-gestützte Data Science	V	2	2					X	
	G5.3.2 Texttechnologische Datenanalyse / NLP-gestützte Data Science	Ü	2	2					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		4	6						

Wahlpflichtmodule G6: Spezialisierung										
Der Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft kann nur gewählt werden, wenn das Wahlpflichtmodul G6.1 belegt wird.										
G6.1	Semantik <i>Semantics</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist die Semantik als die Lehre von der Bedeutung sprachlicher Zeichen. Das Modul behandelt moderne Bedeutungsbegriffe verschiedener aktueller Semantiktheorien, insbesondere aus der der kognitiven Semantik, aus der Tradition formallogischer Ansätze beruhend auf Präzisionen der Begriffe Sinn und Bedeutung, oder aus statistischen Ansätzen mit Bedeutungsbestimmungen auf der Basis der Auftretenskontexte sprachlicher Zeichen in großen Datenmengen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, semantische Phänomene in natürlich vorkommenden Texten zu identifizieren und teilweise zu analysieren. Sie verfügen über ein grundlegendes Arbeitswissen von Bausteinen des behandelten semantischen Frameworks (z.B. Grundzüge einer Bedeutungstheorie oder formale Logik), welches sie zur Beschreibung von Bedeutung anwenden können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Englisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G6.1.1								
Studienleistungen		Portfolio zu G6.1.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (max. 15 Seiten) oder Referat (90 Minuten) oder Projektarbeit (mit Softwarewerkzeugen, Gesamtaufwand von 50–60 Stunden) in G6.1.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G6.1.1 Meaning in Language	S	2	2					X	
	G6.1.2 Selbständige Lektüre	SS	-	2					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		2	6						

G6.2	Pragmatik <i>Pragmatics</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP		
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte									
Gegenstand des Moduls ist die Pragmatik als die Lehre von der Verwendung sprachlicher Äußerungen in kommunikativen Strukturen. Behandelt werden sowohl grundlegende Kommunikationsmodelle, Konversationsmaximen und Sprechakttheorie nach Austin und Searle als auch konkrete Fallbeispiele aus der alltäglichen Kommunikation.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls sind die Teilnehmenden in der Lage, Grundelemente pragmatischer Analyseverfahren auf konkrete Beispiele anzuwenden. Die Studierenden erkennen pragmatische Strukturen der Kommunikationssteuerung. Anhand konkreter Beispiele sind sie fähig, linguistisch-pragmatische Analysen an Texten durchzuführen. Die Methodenkompetenz der Studierenden begründet einen fundierten Einsatz der Kenntnisse in verschiedenen beruflichen Feldern – von Medienanalyse bis Projektmanagement. Durch simulierte Fall-Analysen sind die Studierenden in der Lage, klare Bezüge zwischen dem Lernzuwachs und dessen praktischer Anwendung herzustellen.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G6.2.1							
Studienleistungen		Portfolio zu G6.2.1							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) in G6.2.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G6.2.1 Pragmatik	S	2	2					X	
G6.2.2 Selbständige Lektüre	SS	-	2					X	
Modulprüfung			2					X	
Summe		2	6						

G6.3	Soziolinguistik <i>Sociolinguistics</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP		
			Präsenzstudiu m	Selbststudium					
			2 SWS / 30 h	150 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Sprache und Vielfalt / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)						
Inhalte									
<p>Dieses Modul führt in das Arbeitsfeld der Soziolinguistik ein. Ausgehend von allgemeinen Grundlagen und der Entstehungsgeschichte der Disziplin werden im Verlauf des Semesters verschiedene Teilbereiche und Theorien vorgestellt und vertiefend behandelt. Hierbei liegt der Fokus auf soziolinguistischen Phänomenen auf dem afrikanischen Kontinent (Mehrsprachigkeit, Sprachkontakthänomenen, sprachlicher Varietät und Innovation, Sprachpolitik, etc.) und seiner sprachlichen Vielfalt. Es werden Bezüge zu schwerpunktmäßig studierten Sprachen hergestellt.</p> <p>Dieses Wahlpflichtmodul wird für Studierende des Schwerpunkts „Afrikanische Sprachwissenschaft“ empfohlen.</p>									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden erhalten einen Überblick über zentrale Problemstellungen in der Soziolinguistik. Sie lernen die grundlegenden soziolinguistischen Theorien und Begriffe kennen und werden befähigt sprachliche Variation und spezifische Varietäten zu erkennen und analysieren zu können.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1							
Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G6.3.1							
Studienleistungen		Portfolio zu G6.3.1							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) in G6.3.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
G6.3.1 Grundlagen der Soziolinguistik	S	2	2					X	
G6.3.2 Selbständige Lektüre	SS	-	2					X	
Modulprüfung			2					X	
Summe		2	6						

G6.4	Sprachtypologie <i>Linguistic Typology</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
In dem Modul werden die Grundlagen der typologischen Klassifizierung natürlicher Sprachen vermittelt. Betrachtet werden typologisch relevante Merkmale aus allen Gebieten der Sprachbeschreibung (Phonetik / Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik).										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Problemstellungen in der Sprachtypologie. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung von Sprachen anhand umfangreicher grammatischer Kriterien und können diese praktisch anwenden. Durch die Anwendung sind die Studierenden in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Sprachwissenschaft auf die Fragestellungen der Typologie und das Erkennen von Sprachuniversalien zu richten. Sie kennen die Grundprinzipien des Sprachvergleichs und des praktischen komparatistischen Arbeitens und sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse in den eigenen Schwerpunktbereichen anzuwenden.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Abschluss des Moduls G1								
Empfohlene Vorkenntnisse		G2, G3, G4								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar, Selbststudium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in G6.4.1								
Studienleistungen		Portfolio zu G6.4.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) in G6.4.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	G6.4.1 Sprachtypologie	S	2	2					X	
	G6.4.2 Selbständige Lektüre	SS	-	2					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		2	6						

A1.2 Afrikanische Sprachwissenschaft

Bei Wahl des Schwerpunkts Afrikanische Sprachwissenschaft ist verpflichtend eine Studienberatung wahrzunehmen.

Im Wahlpflichtbereich (AFG7-AFG10) sind bis zu zwei Module im Gesamtumfang von 12 CP zu belegen.

Gesamtnotenrelevant sind AFG2 und AFG5 sowie die im Wahlpflichtbereich (AFG7 bis AFG10) gewählten Module.

		NF (CP)
AFG1	Allgemeine Grundlagen BA	12
AFG2	Sprache 1 (Grundkurs)	12
AFG5	Feldforschung BA	(AFG5.1) 6
AFG7	Wahlpflichtbereich	Morphosyntaktische Strukturen afrikanischer Sprachen (6 CP)
AFG8		Soziolinguistik in Afrika (6 CP)
AFG9		Struktur einer afrikanischen Sprache (6 CP)
AFG10		Sprache 1 (Hauptkurs) (12 CP)
Gesamt CP		42
Achtung!		
<p>In Kombination mit dem B.A. Afrikanische Sprachen in Medien und Kommunikation sind in Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten Sprachkurse zu wählen, die nicht bereits im Rahmen des HF besucht werden.</p> <p>Die Regelung aus dem HF Empirische Sprachwissenschaft, nach der Studierende des SP „Afrikanische Sprachwissenschaft“ das Modul G6.3 <i>Grundlagen der Soziolinguistik</i> besuchen müssen, gilt im NF Sprache und Vielfalt ausdrücklich NICHT.</p>		

AFG1	Allgemeine Grundlagen <i>Basic Introduction to African Studies</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 270 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Das Modul AFG1 dient als Einführung in verschiedene afrikanistische Forschungsbereiche. Es vermittelt u.a. einen Überblick über die Forschungsgeschichte sowie die genetische Klassifikation afrikanischer Sprachen. Des Weiteren steht die typologische Diversität der Sprachen Afrikas im Mittelpunkt, welche anhand spezifischer Merkmale und Strukturen einführend dargestellt und erarbeitet wird. Neben der typologisch-linguistischen Ausrichtung wird außerdem ein Einblick in verschiedene Ausgestaltungen der soziokulturellen Vielfalt Afrikas gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden sind mit den grundlegenden Begriffen der Afrikanistik vertraut. Sie kennen verschiedene Gliederungs- und Referenzsysteme afrikanischer Sprachen, die Geschichte ihrer Erforschung sowie den aktuellen Stand der afrikanistischen Forschung in Deutschland. Des Weiteren können sie eine Reihe von gerade für afrikanische Sprachen charakteristischen Strukturmerkmalen identifizieren und interpretieren.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			AFG1.1 jährlich in der Regel im Wintersemester, AFG1.2 und AFG1.3 jährlich in der Regel im Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in AFG1.1							
Studienleistungen			Je ein Portfolio für AFG1.1, AFG1.2 und AFG1.3 Es müssen jeweils drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Minuten) zu AFG1.2							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			-							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG1.1 Forschungsgeschichte der Afrikanistik	S	2	4	X					
	AFG1.2 Die Sprachen Afrikas	S	2	3		X				
	AFG1.3 Basiswissen Sprache	S	2	3	X					
	Modulprüfung zu AFG1.2	(K)		2		X				
	Summe		6	12						

AFG2	Sprache 1 Grundkurs <i>Language 1 Basic course</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Afrikanische Sprachen, Medien und Kommunikation							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine der afrikanischen Verkehrssprachen (z.B. Fula, Hausa oder Swahili), die in einer der Makroregionen des afrikanischen Kontinents weit verbreitet ist.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Im Grammatikunterricht mit begleitenden Konversationsübungen werden Grundkenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich in Alltagssituationen zu verständigen, einfache Texte zu verstehen und zu verfassen, sowie gesprochene Alltagssprache zu verstehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Voraussetzung für die Teilnahme an AFG2.3 und AFG2.4 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulteilprüfung zu AFG2.1							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Modulstart jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme an AFG2.1, AFG2.2, AFG2.3 und AFG2.4							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung										
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			AFG2.1 Klausur (90 Min) UND AFG2.3 Klausur (90 Min) gleiche Gewichtung							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG2.1 Grammatik 1	S	2	2	X					
	AFG2.2 Konversation 1	Ü	2	2	X					
	AFG2.3 Grammatik 2	S	2	2		X				
	AFG2.4 Konversation 2	Ü	2	2		X				
	Modulteilprüfung zu AFG2.1	(K)		2	X					
	Modulteilprüfung zu AFG2.3	(K)		2		X				
	Summe		8	12						

AFG5	Feldforschung <i>Field research/Field methods</i>	Pflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP		
			Präsenzstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge									
Inhalte									
<p>Im Modul AFG5 werden die theoretischen Grundlagen für die linguistische Feldforschung geschaffen, welche ein essentieller Teil der Afrikanistik ist. Zudem werden Methoden der qualitativen Sozialforschung vermittelt, um auch soziolinguistische Fragestellungen bearbeiten zu können. Dieses zunächst theoretische Wissen wird anhand praktischer, auf Afrika bezogener Anwendungsformen vertieft, die sowohl sprachwissenschaftliche, technische als auch sozialwissenschaftliche Erhebungs- und Analysemethoden vermitteln. Nach dem Besuch von AFG5.1 können die Studierenden im Rahmen der Modulabschlussprüfung ein eigenes Forschungsprojekt selbständig bearbeiten.</p>									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
<p>Die Studierenden sind in der Lage, zu einem afrikanistischen Thema eine sinnvolle Fragestellung zu formulieren, geeignete Methoden zur Datenerhebung und -analyse zu wählen und einen Projektplan zu erstellen. Sie haben eine Vielzahl technischer (Software-)Tools für die Arbeit mit Sprachdaten kennengelernt und können aus diesen eine sinnvolle Auswahl treffen im Hinblick auf deren Anwendbarkeit für linguistische, soziolinguistische sowie konversationsanalytische Projekte</p> <p>Die Studierenden können eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, analysieren und darstellen.</p>									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss der Module AFG1 und AFG2.							
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme in AFG5.1							
Studienleistungen		Ein Portfolio zu AFG5.1 Es müssen drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.							
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Präsentation (ca. 15 Minuten) & mündliche Prüfung (15 Minuten, gleiche Gewichtung) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER Mündliche Prüfung (30 Minuten) zu AFG5.1 Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
AFG5.1 Grundlagen der Feldforschung	S	2	4			X			
Modulprüfung			2			X			
Summe		2	6						

Wahlpflichtbereich AFG7-AFG10
Aus den Modulen AFG7 bis AFG10 sind bis zu zwei Module im Gesamtumfang von 12 CP zu wählen.

AFG7	Morphosyntaktische Strukturen afrikanischer Sprachen <i>Morphosyntactic structures of African languages</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
Das Wahlpflichtmodul AFG7 „Morphosyntax BA“ widmet sich der synchronen Untersuchung afrikanischer Sprachen. Hierbei werden die für afrikanische Sprachen in besonderer Weise relevanten Unterbereiche der Morphosyntax mit beispielhaften sprachstrukturellen Ausprägungen in afrikanischen Sprachen in den Vordergrund gestellt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Erwerb von erweitertem Basiswissen in Morphosyntax unter besonderer Berücksichtigung afrikanischer Sprachen. Anwendung sprachwissenschaftlicher Analysetechniken im Bereich Morphosyntax.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss der Module AFG1, AFG2 sowie des Moduls G1.								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER mündliche Prüfung (30 Minuten) zu AFG7. Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG7 Morphosyntax A	S	2	4				X		
	Modulprüfung zu AFG7	(K/H/M)	-	2				X		
	Summe		2	6						

AFG8	Soziolinguistik in Afrika <i>Sociolinguistics in Africa</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			2 SWS/30 h	150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
<p>In Afrika ist individuelle und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit die Regel und hat vielerorts ausgeprägte sprachliche Variation zur Folge, die auch für die Sprachbeschreibung und -analyse relevant ist. Deshalb ist die Erforschung soziokultureller Einflüsse auf Sprache von besonderer Wichtigkeit.</p> <p>Zunächst werden theoretische und methodische Grundlagen der Soziolinguistik bzw. linguistischen Anthropologie vermittelt und ihre Anwendung an ausgewählten Beispielen dargelegt. Gegenstand von AFG8 sind im Weiteren ausgewählte Themenbereiche wie Sprache und Kommunikation, Sprache in Medien, Urbanität und Sprache...</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
In diesem Modul erhalten die Studierenden einen Überblick über die relevante Fachliteratur und diskutieren einschlägige Themen und Theorien. Außerdem erwerben sie ein Repertoire an Methoden, das zu eigenständiger Forschung im Bereich Linguistischer Anthropologie & Soziolinguistik befähigt.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Erfolgreicher Abschluss der Module AFG1, AFG2 sowie des Moduls G1.							
Empfohlene Vorkenntnisse			Erfolgreicher Abschluss von G6.3 Grundlagen der Soziolinguistik							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			jährlich, in der Regel im im Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			regelmäßige Teilnahme							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER mündliche Prüfung (30 Minuten) zu AFG8. Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG8 Soziolinguistik in Afrika	S	2	4				X		
	Modulprüfung zu AFG8	(K/H/M)	-	2				X		
	Summe		2	6						

AFG 9	Struktur einer (weiteren) afrikanischen Sprache <i>Structure course of an African language</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			2 SWS/30 h	150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft Hauptfach / FB09							
Inhalte										
	Das Modul „Struktur einer afrikanischen Sprache“ dient dem Erwerb von Grundwissen über die grammatischen Strukturen einer afrikanischen Sprache. In diesem muss eine andere Sprache gewählt werden als in AFG2...									
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
	Aufbauend auf den in AFG1 erworbenen theoretischen Kenntnissen sowie vor dem Hintergrund der ggf. in AFG2 und AFG3 erworbenen sprachpraktischen Fähigkeiten erwerben Studierende in diesem Modul in kurzer Zeit umfangreiche Kenntnisse zu einer weiteren afrikanischen Sprache. Anders als in AFG2, wo der Spracherwerb im Vordergrund steht, werden im Unterricht Struktur einer afrikanischen Sprache, grammatische Informationen in kondensierter und abstrahierter Form vermittelt, so dass sie für typologische Studien oder auch sprachvergleichende Überlegungen herangezogen werden können.									
Voraussetzungen										
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV	Erfolgreicher Abschluss von AFG1. Bei Wahl von AFG9 muss eine andere afrikanische Sprache gewählt werden als in Modul AFG2.								
	Empfohlene Vorkenntnisse	Erfolgreicher Abschluss von AFG2								
Lehrangebot										
	Lehr-/Lernformen	Seminar								
	Unterrichts-/Prüfungssprache	In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden.								
	Dauer des Moduls	1 Semester								
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)	Winter- und Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
	Teilnahmenachweise	regelmäßige Teilnahme								
	Studienleistungen	Portfolio Es müssen drei Teilleistungen erbracht werden. Die Art und der Umfang werden von den Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung kommuniziert.								
Modulprüfung										
	Modulabschlussprüfung	Prüfungsform (Umfang/Dauer) Klausur (90 Minuten) ODER Hausarbeit (15 Normseiten) ODER mündliche Prüfung (30 Minuten) zu AFG9. Die Prüfungsform wird zu Beginn von der oder dem Prüfenden festgelegt.								
Veranstaltungsübersicht										
			SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG9 Struktur einer afrikanischen Sprache	S	2	4			(X) ¹	(X)	(X)	
	Modulabschlussprüfung zu AFG9	K/H/M		2			(X)	(X)	(X)	
	Summe		2	6						

¹ Angabe in Klammern: die Veranstaltung kann entweder im 3., 4. oder 5. Semester besucht und mit der Modulprüfung abgeschlossen werden.

AFG10	Sprache 1 Hauptkurs <i>Language Advanced course</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			8 SWS/120 h	240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine der afrikanischen Verkehrssprachen (z.B. Fula, Hausa oder Swahili), die in einer der Makroregionen des afrikanischen Kontinents weit verbreitet ist.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Besonders sprachpraktisch interessierte Studierende haben die Möglichkeit, im Rahmen dieses Wahlpflichtmoduls die in Modul AFG2 begonnene Sprache mit dem Hauptkurs fortzusetzen. Im Grammatikunterricht mit begleitenden Konversationsübungen bzw. Lektüreunterricht werden fortgeschrittene Kenntnisse der Phonologie (ggf. einschließlich Tonologie), Morphologie und Syntax in der jeweiligen Zielsprache vermittelt, die sowohl zum passiven als auch aktiven Sprachgebrauch befähigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden die Fähigkeit, sich an Gesprächen zu einer Vielzahl von Themen zu beteiligen und Texte mittleren Schwierigkeitsgrads zu bewältigen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, sich auch schwierige Texte unter Verwendung von Hilfsmitteln und Fachliteratur selbstständig zu erschließen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Erfolgreicher Abschluss von AFG2 in der entsprechenden Sprache. Voraussetzung für die Teilnahme an AFG10.3 und AFG10.4 ist der erfolgreiche Abschluss der Modulteilprüfung zu AFG10.1							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			In der Regel Deutsch, einzelne Veranstaltungen können auch auf Englisch angeboten werden							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Modulstart jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			aktive und regelmäßige Teilnahme an AFG10.1, AFG10.2, AFG10.3 und AFG10.4							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			AFG10.1 Klausur (90 Min) UND AFG10.3 Klausur (90 Min) gleiche Gewichtung							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	AFG10.1 Grammatik 1	S	2	2	X					
	AFG10.2 Konversation 1	Ü	2	2	X					
	AFG10.3 Grammatik 2	S	2	2		X				
	AFG10.4 Konversation 2	Ü	2	2		X				
	Modulteilprüfung zu AFG10.1	(K)		2	X					
	Modulteilprüfung zu AFG10.3	(K)		2		X				
	Summe		8	12						

A1.3 Digital Humanities

			NF
DH 1	Einführung in die Praktische Informatik		12
DH 2	Basismodul: Mathematische Grundlagen		14
DH 3	Praktikum		8
DH 4.1	Wahlpflichtbereich	Texttechnologische Datenanalyse	6
DH 4.2		NLP-gestützte Data Science	6
DH 5.1		Seminar Text Analytics	5
DH 5.2		Seminar Computational Humanities	5
DH 6		Softskills	2
DH 7		Ringvorlesung Informatik und Gesellschaft	2
DH 8		Einführung in das IT-Projektmanagement	3
Gesamt CP			42

DH 1.1 Importmodul B-EPI aus B.Sc. Informatik	Einführung in die Praktische Informatik <i>Introduction to Practical Computer Science</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Elementare Einführung in Praktische Informatik: Grundbegriffe wie Computer, Algorithmen, Programm. Repräsentation elementarer Daten im Rechner und daraus abzuleitende Eigenschaften: Integer, Float, Text. Grundlegende Elemente und Konzepte imperativer und objektorientierter Programmiersprachen: Datenstrukturen, Kontrollstrukturen, Datentypen. Vom Problem zum Algorithmus: Systematischer Algorithmenentwurf. Paradigmen der Objektorientierung: Klassen, Objekte, Kommunikation, Vererbung. Elemente des Softwareengineering für das strukturierte und objektorientierte Programmieren: Entwicklungszyklen (Wasserfall, Scrum, etc.), Modularisierung, Anforderungen, Spezifikation, UML, Korrektheit, Softwaretest, Dokumentation. Entwicklung des User Interfaces. Services von Betriebssystemen: Prozesse, Nebenläufigkeit, Synchronisation und Kommunikation, Parallele Programmierung, Sicherheit und Schutzmechanismen. Prinzipien des Internets, Netzarchitekturen und Netzsicherheit. In einer praxisorientierten Ergänzung wird das „Programmieren im Kleinen“ am Beispiel einer imperativen Programmiersprache vorgestellt und eingeübt. Alle üblichen imperativen Programmiersprachen-Konzepte und deren konkrete Umsetzung werden behandelt: Variablen, Datentypen, Zuweisungen, Schleifen und Unterprogramme, Parameterübergabe, Objektorientierung: Klassen, Objekte, Kommunikation, Vererbung. Der Inhalt wird teilweise durch elektronische Selbstlernmodule (eLearning) vermittelt. Es sind wöchentliche oder 14-tägige Programmieraufgaben erfolgreich zu bearbeiten.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden sollen Grundbegriffe der Informatik aus Sicht der Praktischen Informatik kennen und über grundlegendes Wissen zum strukturierten und objektorientierten Programmieren mit einer imperativen Programmiersprache verfügen (instrumentale Kompetenz). Sie sollen die Prozesse und Methoden der Software-Entwicklung und des Algorithmenentwurfs sowie die Services des Betriebssystems kennen. Die Studierenden sollen für Sicherheitsprobleme in der Informatik sensibilisiert sein und verteilte Systeme und paralleles Programmieren kennen (systemische Kompetenz). In Übungen sind wöchentlich Hausübungen zu bearbeiten und in den Übungsgruppen von den Teilnehmer*innen zu präsentieren, bzw. im Dialog zu erarbeiten (kommunikative Kompetenz). Darüber hinaus sollen die Studierenden strukturiertes und objektorientiertes Programmieren am Beispiel einer imperativen Programmiersprache erlernen und kleinere Programmieraufgaben bewältigen können. Dies umfasst alle Stufen und Artefakte der Softwareentwicklung. Absolventen haben die Fähigkeit entwickelt, aus Programmierhandbüchern und Beschreibungen selbstständig Details der Programmiersprache herauszufinden und zu nutzen (instrumentale Kompetenz). Gleiches gilt für die Nutzung externer Bibliotheken. Ein weiteres wesentliches Ziel ist das Erlernen einer elementaren Teamkompetenz (z.B. durch Pair-Programming), um später größere Implementierungsaufgaben in der Gruppe lösen zu können (systemische und kommunikative Kompetenz).</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Keine							
Empfohlene Vorkenntnisse			Keine							
Lehrangebot			Aus B.Sc. Informatik							
Lehr-/Lernformen			Vorlesung / Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jährlich im Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen			Ein unbenotetes Testat wird bei der erfolgreichen Bearbeitung der Programmieraufgaben in EPR ausgestellt.							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (180 Minuten)							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	DH1.1.1 EPR - Einführung in die Programmierung (Introduction to Programming)	V, Ü	4	6	X					

	DH1.1.2 GPR - Grundlagen der Programmierung (Basics of Programming)	V, Ü	4	6	X					
	Summe		8	12						

DH 2	Basismodul: Mathematik und Methodenlehre <i>Basic Module: Mathematics and Methodology</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 420 Zeitstunden (h)		14 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS/ 240 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
In dem Modul werden mathematische und methodische Grundlagen für das Linguistikstudium gelegt. Im Zentrum stehen Begriffe und Resultate aus Mengenlehre (boolesche Operationen, Relationen, Funktionen, Kardinalitäten), Automatentheorie (endliche Automaten, kontextfreie Sprachen, Chomsky-Hierarchie) Statistik (mithilfe des Programmpakets R) und Methodenlehre (Experimentdesign, Datenerhebung, Korpusanalyse)										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die in der Linguistik unerlässlichen grundlegenden Kenntnisse aus Mengenlehre, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV										
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung und Tutorium								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		aktive Teilnahme im Tutorium								
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Jeweils eine Klausur (90 Min.) in Mathematische Grundlagen und in Statistik und Methodenlehre. Beide Modulteilprüfungen müssen bestanden sein und gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	DH2.1 Mathematische Grundlagen	V, T	4	7		X				
	DH2.2 Statistik und Methodenlehre	V, T	4	7		X				
	Summe		8	14						

DH 3	Praktikum <i>Practical Course</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP		
			Präsenzstudium 4 SWS/ 60 h	Selbststudium 180 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge									
Inhalte									
<p>Im Praktikum werden verschiedene Themengebiete der Digital Humanities praktisch durch Programmieraufgaben oder Modellierungsprojekte vertieft. Die Studierenden sind beteiligt an der Planung, Realisierung und Weiterentwicklung neuartiger Applikationen zur computergestützten Informationsverarbeitung. Das Praktikum behandelt Themen und Anwendungsgebiete zu Virtual Reality, Augmented Reality, machine reading und Visualisierung aufbauend auf Verfahren des Natural Language Processing anhand Ressourcen verschiedener Art.</p> <p>Zu den belegbaren Praktika gehören die Praktika aus dem Modul B-PNLR-PR Processing Natural Language Resources des B.Sc. Informatik. Des Weiteren kann das Praktikum auch im Bereich Educational Technologies absolviert werden</p>									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Teilnehmer sollen in Gruppenarbeit eine projektbezogene Anwendung erstellen. Aus programmier-technischer Sicht soll vor allem der Umgang mit einer Programmiersprache, die Verwendung von Frameworks, objektorientiertes Programmieren sowie die Vernetzung innerhalb größerer Programmierprojekte vermittelt werden. Neben den Programmieraufgaben gibt es eine ganze Reihe von Datenerhebungs- und Modellierungsaufgaben, welche ebenso strukturiert eingeübt und gelöst werden.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss der Module DH 1 und DH 2							
Empfohlene Vorkenntnisse		Java, Datenbanken, Mobile Computing, Text Analytics, Python							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Praktikum							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester, teilweise öfter							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise									
Studienleistungen		Konzeption, erfolgreiche Umsetzung und abschließende Demonstration eines Praktikumsprojekts.							
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		keine							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
DH 3 Praktikum	Pr	4	8			(X)		X	
Summe		4	8						

Wahlpflichtbereich DH4–DH6
Aus dem Wahlpflichtbereich DH4 bis DH6 sind insgesamt Module im Gesamtumfang von mindestens 8 CP zu belegen. Die Module sind frei miteinander kombinierbar. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten computerlinguistischen Themen können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden. Eine Modulprüfung, die auch kumulativ sein kann, ist in jedem Fall abzulegen.

DH 4.1	Texttechnologische Datenanalyse <i>Text-Technological Data Analysis</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS/ 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Die Vorlesung führt in die Grundlagen der informationswissenschaftlichen Datenanalyse (Data Analytics) insbesondere im Bereich schriftsprachlicher Texte ein. Ausgehend von einer Einführung in Grundbegriffe zur Modellierung und Analyse von Texten und Textkorpora werden das Aufgabenspektrum und das Methodenarsenal der texttechnologischen Datenanalyse (text analytics) vorgestellt. Anhand von praktischen Beispielen führt die Vorlesung zudem in die computerbasierte Textanalyse auch von großen Datenmengen ein. Sie thematisiert unter anderem Grundzüge von Text Mining, Computational Semantics und Künstlicher Intelligenz (KI). In der begleitenden Übung werden die theoretischen Konzepte der Vorlesung stets anhand einschlägiger Aufgabenstellungen praktisch erprobt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Kenntnisse: Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete der Datenanalyse insbesondere im Hinblick auf Texte und Textsammlungen ein. Fertigkeiten: Am Ende der Vorlesung sollen die Studierenden mit den grundlegenden Verfahrensweisen der Modellierung, Analyse und Verarbeitung textueller Einheiten vertraut sein. Kompetenzen: Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen datenanalytisch zu erfassen und geeignete texttechnologische Verfahren zu ihrer Lösung zu identifizieren										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss des Moduls DH 1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Logik, Linguistik, Graphentheorie, Datenbanken.								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung mit Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich, in der Regel im WS								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine ca. 35 minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (90 Minuten)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	DH 4.1 TTDA Texttechnologische Datenanalyse	V, Ü	4	6		(X)	X	(X)		
	Summe		4	6						

DH 4.2	NLP-gestützte Data Science <i>NLP-based Data Science</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			4 SWS/ 60 h	120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Die Vorlesung führt in Data Science am Beispiel natürlichsprachlicher Daten unter Anwendung von Verfahren des Natural Language Processing (NLP) ein. Die behandelten Daten entstammen der geschriebenen und der gesprochenen Sprache und sind durch unterschiedliche Medien (z.B. Text, Dialog, Web einerseits bzw. Online Social Networks, Nachrichtendienste, Online-Nachschlagewerke, Online-Foren andererseits) vermittelt. Multimediale Dokumente und Hypertexte der Online-Kommunikation bilden folglich einen Schwerpunkt der Vorlesung. Die Vorlesung vermittelt Wissen über Verfahren der Repräsentation und Analyse multimedialer und multimodaler Dokumente. Neben statischen Repräsentationsformaten werden insbesondere dynamische Modelle, 3D-Visualisierungen und KI-unterstützte Verfahren thematisiert. Den Anwendungsschwerpunkt der Vorlesung bilden Fragestellungen des Web-Mining auf verschiedenen sprachlichen Untersuchungsebenen, zu deren Umsetzung NLP-Verfahren zur Auszeichnung, Segmentierung und Vernetzung herangezogen werden. Die theoretischen Konzepte der Veranstaltung werden anhand praktischer Beispiele und konkreter Systeme (z.B. Textmager) demonstriert.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Kenntnisse: Die Vorlesung führt in grundlegende Begriffe, Methoden und Aufgabengebiete des NLP zur Analyse insbesondere von Webdokumenten ein.</p> <p>Fertigkeiten: Im Zuge der Vorlesung und ihrer Übung sollen die Studierenden dazu in die Lage versetzt werden, konkrete Fragestellungen der Data Science zu entwickeln und geeignete NLP-Modelle hierfür zu entwerfen.</p> <p>Kompetenzen: Die Studierenden erlernen, ihre Anwendungen und Modelle anhand geeigneter Datensammlungen (Korpora) praktisch zu erproben und ggf. zu erweitern.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss der Module DH 1 und DH 2								
Empfohlene Vorkenntnisse		Logik, Linguistik, Graphentheorie, Datenbanken, Inhalte des Moduls DH 1.2								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung mit Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine ca. 35 minütige mündliche Prüfung ODER Klausur (90 Minuten).								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	DH4.2 NLP-gestützte Data Science	V, Ü	4	6				X		(X)
	Summe		4	6						

				insg. 150 Zeitstunden (h)	
--	--	--	--	---------------------------	--

DH 5.1	Seminar Text Analytics <i>Seminar Text Analytics</i>	Wahlpflichtmodul	Präsenzstudium 2 SWS/ 30 h	Selbststudium 120 h	5 CP					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Das Seminar thematisiert aktuelle Ansätze und Methoden der automatischen Analyse natürlichsprachlicher Texte. Hierzu zählen Fragestellungen im Hinblick auf die entsprechenden mathematischen und semiotischen Grundlagen ebenso wie (probabilistische, vektorielle, algebraische, neuronale oder Fuzzy-set-basierte) Verfahren der automatischen Textanalyse. Darüber hinaus werden Fragen der Evaluation von Textanalyse-Systemen thematisiert und deren Anwendung im Bereich der webbasierten Data Analytics. Einen Schwerpunkt des Seminars bilden semantische Sprachmodelle basierend auf geschlossenen und offenen Themenmodellen. Dabei dient die Analyse von multimedialen Dokumenten ebenso als herausragendes Anwendungsbeispiel wie die Exploration von Dokumenten aus dem Bereich von Online Social Networks.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Kenntnisse: Die Studierenden sollen mit neueren Entwicklungen der Text Analytics vertraut gemacht werden und diese selbständig einordnen können.</p> <p>Fertigkeiten: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, Analysemodelle für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der computergestützten Sprachverarbeitung kritisch zu reflektieren, zu evaluieren und zu verbessern.</p> <p>Kompetenzen: Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung wissenschaftlicher Vorträge sollen die Studierenden Textanalyse-Modelle empirisch evaluieren bzw. theoretisch tiefgreifend reflektieren lernen. Der wissenschaftliche Vortrag selbst vertieft Soft Skills bezogen auf Vorbereitung und Durchführung einer Präsentation und ihre schriftliche Ausarbeitung.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Erfolgreicher Abschluss der Module DH 1 und DH 2							
Empfohlene Vorkenntnisse			Texttechnologie, Computerlinguistik, Data Mining, Wahrscheinlichkeitstheorie, Graphentheorie, mathematische Logik.							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jährlich im Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme am Seminar							
Studienleistungen			Präsentation (ca. 20 Min)							
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
			Schriftliche Ausarbeitung (min. 10 Seiten mit ca. 1500 Zeichen (inkl. white space) pro Seite)							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	DH 5.1 TA-BS – Seminar Text Analytics	S	2	5				X		(X)
	Summe							

DH 5.2	Seminar Computational Humanities <i>Seminar Computational Humanities</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 150 Zeitstunden (h)		5 CP				
			Präsenzstudium 2 SWS/ 30 h	Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge									
Inhalte									
<p>Das Seminar thematisiert aktuelle Forschungsfragen aus dem Bereich Computational Humanities. Als Beispiel hierfür ist die Informationsverarbeitung in dezentralisierten sozialen Netzwerken ebenso zu nennen wie die Modellierung des zeitlichen Wandels sprachlicher Informationssysteme, die automatische Sprachverarbeitung in Avataren ebenso wie die automatische Verarbeitung multimodaler Information in solchen Systemen, computerbasierte Modelle der Sprachevolution ebenso wie kognitive Interaktionstechnologien, die sich unter anderem am menschlichen Gedächtnis orientieren. All diesen Forschungsbereichen ist ihre methodische Ausrichtung auf die automatische Analyse des jeweiligen Forschungsgegenstands gemeinsam, und zwar auf der Basis seiner zeichentheoretischen, kognitionstheoretischen oder sprachphilosophischen Durchdringung. Aktualität, Automatisierung und geisteswissenschaftliche Reflexion bilden daher die drei Bezugspunkte für die Themenwahl im Rahmen des Seminars.</p>									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
<p>Kenntnisse: Die Studierenden sollen die computerbasierte Analyse geisteswissenschaftlicher Forschungsgegenstände mit ihrer zeichentheoretischen Analyse kombinieren lernen. Es geht um den Erwerb der Fähigkeit, Modelle der Informatik nicht allein aufgrund ihrer räumzeitlichen Komplexität zu bewerten, sondern zugleich vor dem Hintergrund ihrer geisteswissenschaftlichen Relevanz.</p> <p>Fertigkeiten: Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, inhaltlich motivierte Modelle für die Informationsverarbeitung in den Computational Humanities zu thematisieren.</p> <p>Kompetenzen: Die Vertiefung von Soft Skills bezogen auf Techniken des wissenschaftlichen Vortragens runden das Spektrum der Lernziele der Veranstaltung ab.</p>									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss der Module DH 1 und DH 2							
Empfohlene Vorkenntnisse		Texttechnologie, Computerlinguistik, Data Mining, Wahrscheinlichkeitstheorie, Graphentheorie, mathematische Logik							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme am Seminar							
Studienleistungen		Präsentation (ca. 20 Min.)							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Ausarbeitung (min. 10 Seiten mit ca. 1500 Zeichen (inkl. white space) pro Seite)							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
	DH5.2 CH-BS Seminar Computational Humanities	S	2	5			(X)		X
	Summe		2	5					

DH 6	Softskills <i>Softskills</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 60 Zeitstunden (h)		2 CP					
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 30 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
<p>Die erste Veranstaltung (LaTeX-Einführung) vermittelt von der Installation des Interpreters über den Einsatz der LATEX-spezifischen Textsatz-Befehle bis hin zum Erstellen des eigentlichen Dokuments alle wesentlichen Arbeitsschritte: Installation eines LATEX-Interpreters, Umgang mit Umgebungen und Befehlen, setzen von Verweisen, Erstellen von Inhalts- und Quellenverzeichnis, Laden und Installieren von Zusatzpaketen. Qualifikationsziel ist die eigenständige Erstellung von einfachen Dokumenten, die Tabellen, Formeln und Grafiken enthalten.</p> <p>Die zweite Veranstaltung (e-learning-Kurs) führt in die Begriffswelt des IT-Projektmanagements ein. Die Veranstaltung wird als eLearning-Kurs abgehalten und ist somit zeit- und ortsunabhängig absolvierbar. Prüfungen sind mündlich.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden sollen imstande sein, Projekte und Projektdokumente entsprechend der Begriffe zu analysieren und zu beurteilen. Autodidaktische Kompetenz. Anwendungskompetenz zu Textsatzprogrammen. Die Studierenden sollen imstande sein, Dokumente mit LaTeX zu editieren und zu setzen, und verschiedene LaTeX-Klassen zu verwenden. Insbesondere mathematische Formeln und Literaturverwendung unter Verwendung von z.B. BibTeX sollten verwendet werden können. Fehlermeldungen des Satzprogramms sollen richtig interpretiert werden können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Erfolgreicher Abschluss des Moduls DH 1							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Übung, Selbststudium (eLearning-Kurs)							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			DH6.1: jährlich im WS; DH 6.2: jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme in DH6.1							
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			mündliche Prüfung (ca. 35 Minuten) zu DH6.2							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	DH 6.1 LTX Einführung in die Textsatzsprache LaTeX	Ü	2	1	X					
	DH6.2 PITP Prinzipien des IT-Projektmanagement	SS	-	1		X				
	Modulprüfung					X				
	Summe		2	2						

DH 7	Ringvorlesung Informatik und Gesellschaft <i>Lecture Series Computer Science and Society</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 60 Zeitstunden (h)		2 CP					
			Präsenzstudium 2 SWS 30 h	Selbststudium 30 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Die Ringvorlesung bietet eine Plattform für Themen, die sich aus gesellschaftlicher Rolle und Wirkung von Technik ergeben. Hierzu zählen beispielsweise Möglichkeiten der Technikfolgenabschätzung, Datensicherheit, ethische Aspekte von IT und KI, Berufseintritt, Rechte von sozialen Robotern, Digitalisierung und Demokratie.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Erwerb und Verbesserung von nichtwissenschaftlichen Kompetenzen und Softskills, je nach Veranstaltung.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV										
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch oder Englisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		jährlich im WS oder SS								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen		Portfolio (Dokumentation des Lernzuwachses, abzugeben beim Schwerpunktbeauftragten)								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	DH7 RIG Ringvorlesung Informatik und Gesellschaft	V	2	2					(X)	(X)
								
	Summe		2	2						

DH 8	Einführung in das IT-Projektmanagement <i>Introduction to IT-Project Management</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 90 Zeitstunden (h)				3 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS/ 30 h	Selbststudium 60 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge										
Inhalte										
Die für kleine bis mittlere IT-Projekte üblichen Projektmanagement Methoden werden vorgestellt. Die Studierenden werden die Phasen eines Projekts, die Managementaufgaben und die Management-Tools kennen lernen. Im Einzelnen sind dies: Anforderungsmanagement, Projektorganisation, Planung und Steuerung, Vorgehensmodelle für die Entwicklung, Wasserfallmodell, Objektorientierte Modell, Konfigurationsmanagement, Qualitätsmanagement, Gruppendynamik, Management der technischen Lösung, Risikomanagement, Qualitätsmanagement Normen: ISO 9000, CMM (Capability Maturity Model), Bootstrap, Testmanagement, Projekthandbuch, Projektbeispiel aus Forschung, Entwicklung und Produktion.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Anwendungskompetenz zu Projektmanagements in IT-Projekten. Die Studierenden sollen imstande sein, die verschiedenen Management-Methoden und -Werkzeuge für einfache Probleme einzusetzen und zu beurteilen. Autodidaktische Kompetenz.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss des Moduls DH 1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung mit Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jährlich im Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise										
Studienleistungen										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		mündliche Prüfung (ca. 35 Minuten)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	DH 8 EITP-Einführung in das IT-Projektmanagement	V, Ü	2	3					X	
	Summe		2	3						

A1.4 Englische Sprachwissenschaft

		NF
En1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft	12
En2	Survey of English Grammar	6
En3	Formal and Empirical Syntax and Semantics 1	12
En4	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	12
Gesamt CP		42
Achtung!		
<p>Studierende des SP „Englische Sprachwissenschaft“ müssen im Grundlagenbereich G6.1 <i>Semantik</i> besuchen...</p> <p>Bei Kombination mit dem BA English Studies ist folgende Schwerpunktkombination ausgeschlossen: Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft im BA English Studies und Schwerpunkt Englische Sprachwissenschaft im BA Sprache und Vielfalt.</p>		

En1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft <i>Basics of English linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
<p>Das Modul macht die Studierenden auf der Basis von englischen Sprachdaten mit den Grundbegriffen der Sprachwissenschaft und den Grundlagen der modernen Grammatiktheorie vertraut. Ziel ist es, den Studierenden ein Verständnis für die Teilgebiete der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen, Fachbegriffe und Methoden der Sprachanalyse zu vermitteln.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden eine Übersicht über die moderne Sprachwissenschaft und ihre Teilgebiete. Sie kennen typische Fragestellungen und exemplarische Methoden jedes Teilgebiets und können identifizieren, welche Aspekte des Englischen in welchen Teilgebieten analysiert werden. Zusätzlich beherrschen sie die grundlegenden Fachbegriffe und Analysemethoden der Gegenwartssprachwissenschaft und können sie auf englische Sprachdaten anwenden</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von EN1.1 ist Voraussetzung für EN1.2.								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Proseminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme, Übungsblätter in En1.1 und En1.2								
Studienleistungen		90-minütige Klausur in EN1.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		90-minütige Klausur ODER kurze Hausarbeit (ca. 10 Seiten) in EN1.2 Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	En1.1 Englische Sprachwissenschaft 1	PS	2	5	X					
	En1.2 Englische Sprachwissenschaft 2	PS	2	4		X				
	Modulprüfung			3						
	Summe		4	12						

En2	Survey of English Grammar <i>Survey of English Grammar</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Das Modul gibt einen Überblick über die zentralen Phänomene und Konstruktionen der Grammatik des Gegenwartsenglischen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über die grammatischen Konstruktionen des Gegenwartsenglischen und können sie erkennen, voneinander abgrenzen und empirisch adäquat beschreiben.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Proseminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			englisch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige aktive Teilnahme, Übungsblätter							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			90-minütige Klausur							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			-							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
En2 Survey of English Grammar		PS	2	4		X				
Modulprüfung				2						
Summe			2	6						

En3	Formal und empirische Syntax und Semantik 1 <i>Formal and Empirical Syntax and Semantics 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP				
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte									
Das Modul führt in die formal-grammatische Beschreibung der Syntax und Semantik des Englischen ein.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage grundlegende syntaktische und semantische Phänomene des Englischen zu erkennen und adäquat zu beschreiben. Sie können selbstständig englische Sätze in einem formalen Grammatiksystem analysieren. Sie verstehen es, einfache Sätze in eine semantische Beschreibungssprache zu übersetzen und deren Wahrheitswert für ein formales Modell zu berechnen.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-							
Empfohlene Vorkenntnisse		En1							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch							
Dauer des Moduls		2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme, Übungsblätter							
Studienleistungen		-							
Modulprüfung									
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Jeweils 90-minütige Klausur in En3.1 und En3.2 Die Ergebnisse der Klausuren gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
En3.1 Constraint-based Syntax 1	S	2	4			X			
En3.2 Constraint-based Semantics 1	S	2	4				X		
Modulprüfung			4						
Summe		4	12						

En4	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft <i>Consolidation Module English Linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 300 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
In diesem Modul werden Teilbereiche der Sprachwissenschaft (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Soziolinguistik und historische Sprachwissenschaft) in einsemestrigen Veranstaltungen vertiefend vermittelt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über eine vertiefte Kenntnis der Thematik, Methoden und Analyseverfahren von Teilgebieten der Sprachwissenschaft. Sie sind in der Lage, zentrale Methoden und Analyseverfahren dieser Teilgebiete exemplarisch für alle Teilgebiete der modernen Sprachwissenschaft auf Daten des Englischen anzuwenden und sich durch eigenständige Lektüre weitere Kenntnisse in diesen Teilgebieten anzueignen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		EN1								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Große Hausarbeit (ca. 15 Seiten) in einer der beiden Veranstaltungen (benotet); Portfolio in der Veranstaltung, in der nicht die Hausarbeit erbracht wird (Bewertung: bestanden/nicht bestanden)							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			-							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
En4.1 wechselndes Angebot 1		S	2	4				X		
En4.2 wechselndes Angebot 2		S	2	4					X	
Modulteilprüfungen				2+2				X	X	
Summe			4	12						

A1.5 Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

		NF
J1	Modernes Japanisch 1	15
J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	5
J3	Modernes Japanisch 2	13
J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft	5
J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	4
Gesamt CP		42
Der Schwerpunkt kann nicht in Kombination mit dem B.A. Japanologie studiert werden.		

J1	Modernes Japanisch I <i>Modern Japanese I</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 450 Zeitstunden (h)						15 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium						
			6 SWS / 90 h	360 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Japanologie							
Inhalte										
<p>Das Modul »Modernes Japanisch I« (J1) bietet eine Einführung in die japanische Sprache und vermittelt grundlegende Sprachfähigkeiten in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören, Verstehen und Sprechen. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz sowie aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und sollen im Laufe des Sprachkurses dazu in der Lage sein, einfache Gespräche auf Japanisch zu führen und einfache Satzstrukturen analysieren zu können. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Der Sprachkurs zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<ol style="list-style-type: none"> 1. Beherrschung einfacher grammatischer Strukturen der japanischen Sprache, 2. Beherrschung der beiden japanischen Silbenzeichensysteme (je 46 Schriftzeichen [kana]), 3. passive und aktive Beherrschung der im Lehrmaterial vermittelten grundlegenden chinesischen Zeichen im japanischen Gebrauch (kanji) sowie Einübung von ca. 80 kanji-Zeichen bei Behandlung des Lehrmaterials, 4. ca. 700 Einheiten des Basiswortschatzes, 5. die im Lehrmaterial vermittelte korrekte Aussprache und Satzmelodie der japanischen Sprache. <p>Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J1 können einfache Satzmuster erkennen sowie erste grundlegende Sprechakte verstehen und produzieren. Sie können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N5 bestehen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs / Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Beginn in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in J1.1, J1.2, J1.3, J1.4							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min.) zu J1.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			-							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J1.1 Grammatik	SK	2	3	X					
	J1.2 E-Übung zur Grammatik	Ü	-	3	X					
	J1.3 Konversation	SK	2	3	X					
	J1.4 Hörverständnis	SK	2	3	X					
	Modulprüfung			3	X					
	Summe		6	15						

J2	Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte <i>Introduction to Japanese Cultural and Intellectual History</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 150 Zeitstunden (h)		5 CP				
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Japanologie						
Inhalte									
Das Modul J2 vermittelt Basiskennnisse über die japanische Kultur und Ideengeschichte in einem chronologischen Überblick. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-							
Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch							
Dauer des Moduls		1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J2							
Studienleistungen		-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.)							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-							
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
J2 Einführung in die japanische Kultur und Ideengeschichte	Ü	2	3			X			
Modulprüfung			2			X			
Summe		2	5						

J3	Modernes Japanisch 2 <i>Modern Japanese 2</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 390 Zeitstunden (h)		13 CP					
			Präsenzstudiu m	Selbststudium						
			6 SWS / 90 h	300 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Japanologie							
Inhalte										
<p>Das Modul »Modernes Japanisch II« (J3) baut auf dem im Modul »Modernes Japanisch I« (J1) erarbeiteten Stoff auf. Nach dem Gebrauch der mündlichen Umgangssprache wird im Modul J3 die Lesefähigkeit entwickelt. Das grundlegende Lehrmaterial mit eventuellen Ergänzungsmaterialien wird über die Lernplattform der Universität bekanntgegeben und eventuell auch bereitgestellt. Bis zum Ende des Moduls werden die Strukturen der Basisgrammatik der modernen Hochsprache vollständig erarbeitet und ihre Anwendung in praktischen Übungen gelernt. Bei erfolgreichem Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden außerdem passiv und aktiv kanji und Wortschatz des verwendeten Lehrwerks. Dieser umfasst über »Modernes Japanisch I« (ca. 80 kanji, ca. 700 Einheiten des Basiswortschatzes) und »Modernes Japanisch II« (ca. 80 kanji, ca. 300 Einheiten des Basiswortschatzes) insgesamt ca. 160 kanji-Zeichen sowie einen Basiswortschatz von ca. 1.000 Wörtern. Die Übung zur Grammatik (J1.1) wird von der autodidaktisch angelegten E-Learning-Übung (J1.2) begleitet.</p> <p>Bei Nachweis von Vorkenntnissen in der japanischen Sprache kann die Teilnahmeverpflichtung reduziert werden. Die Entscheidung darüber trifft nach erfolgtem Studienberatungsgespräch zu Vorkenntnissen die Veranstaltungsleitung.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen des Moduls J3 können einfache Texte zu alltäglichen und kulturwissenschaftlichen Themen verstehen sowie produzieren und können den »Japanese Language Proficiency Test« (JLPT) der Stufe N4 bestehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Abschluss des Moduls J1							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs / Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch/Japanisch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Beginn in jedem Sommersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in J3.1, J3.2, J3.3, J3.4							
Studienleistungen			-							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Zu J3.1: 90 Minuten Klausur (80%), 10 Minuten mündliche Gruppenprüfung (à 4 Personen) (20%); beide Teile müssen bestanden werden; bei Nicht-Bestehen eines Teils muss nur der nicht-bestandene Teil wiederholt werden.							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			-							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J3.1 Grammatik	SK	2	3		X				
	J3.2 E-Übung zur Grammatik	Ü	-	2		X				
	J3.3 Konversation	SK	2	2		X				
	J3.4 Hörverständnis	SK	2	3		X				
	Modulprüfung			3		X				
	Summe		6	13						

J4	Einführung in die japanische Literatur und Kulturwissenschaft <i>Introduction to Japanese Cultural and Intellectual History</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 150 Zeitstunden (h)						5 CP	
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Japanologie								
Inhalte										
Das Modul J4 vermittelt Basiskenntnisse in den einschlägigen Bereichen Kultur, Populär- und Alltagskultur, Lifestyle und Werteorientierungen, Religion und Politik. Es führt in aktuelle Forschungsfragen und Forschungsansätze ein und stellt die dazugehörige Forschungsliteratur vor.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Lernziele sind das Erfassen historischer und gegenwärtiger kultureller, intellektueller und sozialer Gegebenheiten in Japan unter Berücksichtigung des aktuellen japanwissenschaftlichen Forschungs- und Diskussionsstandes.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		J2, J3								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		-								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min.)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
J4 Einführung in die japanische Kultur und Literaturwissenschaft		V	2	3				X		
Modulprüfung				2				X		
Summe			2	5						

J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie <i>Means & Methods of Japanese Studies Research</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 120 Zeitstunden (h)				4 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 30 h	Selbststudium 90 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Japanologie								
Inhalte										
Das Modul J5 bietet die Grundlage für die weitere wissenschaftliche Ausbildung. Es führt ein in die Geschichte und Arbeitsfelder des Fachs, vermittelt Kenntnisse der grundlegenden Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens im Allgemeinen sowie des Instrumentariums japanologischen Arbeitens im speziellen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
An praktischen Fähigkeiten vermittelt dieses Modul eine Vertrautheit im Umgang mit den einschlägigen Nachschlagewerken, die für japanologisches Arbeiten unerlässlich ist.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		J2, J3								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Japanisch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in J5								
Studienleistungen		Bibliographie / Literaturverzeichnis (bestanden/nicht bestanden)								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		-								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	J5 Hilfsmittel und Methoden	Ü	2	4					X	
	Modulprüfung			-						
	Summe		2	4						

A1.6 Jüdische Sprachen und Kulturen

		NF
Ju1	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums	7
Ju2	Hebraicum	20
Ju6	Mittelalterliches Judentum	9
Ju7	Judentum der Frühen Neuzeit	
Ju13.2	Jiddisch	6
Ju13.3	Jüdisch-Spanisch	
Ju13.4	Neuhebräisch	
Gesamt CP		42
Der Schwerpunkt „Jüdische Sprachen und Kulturen! Kann nicht in Kombination mit dem B.A. Judaistik studiert werden.		

Ju1	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums <i>Introduction into Judaism/Jewish Studies</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 210 Zeitstunden (h)				7 CP			
			Präsenzstudium 5 SWS/75 h	Selbststudium 135 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B. A. Judaistik / FB 09								
Inhalte										
Dieses Modul gibt einen allgemeinen Einblick in das Judentum als Religion und seine Kultur und Geschichte. Im Modulteil „Jüdisches Leben“ wird vor allem das Judentum als Religion und Kultur besprochen (Festtage, Rituale, Bräuche etc.). Einen Überblick über jüdische Kultur(en) in unterschiedlichen geographischen Räumen, Epochen und Gesellschaften, der zugleich als Einführung in die Gegenstände des Faches Judaistik dient, ist Teil der „Einführung in die Judaistik“, in der allgemeines Überblickswissen präsentiert und exemplarisch diskutiert wird. Im Modulteil „Grundlagen der Judaistik“ werden die judaistischen Hilfsmittel wissenschaftlichen Arbeitens, die z. B. für Referate und Hausarbeiten unerlässlich sind, vorgestellt und deren Umgang eingeübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden können die wichtigsten Merkmale des Judentums benennen, sie in ihren jeweiligen Ausformungen beschreiben und in ihrer Entwicklung vergleichen. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse über das Judentum sowie das methodische Instrumentarium wissenschaftlicher Auseinandersetzung, um dies im weiteren Studium erfolgreich anwenden zu können.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Übung, Überblickskurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju1.1, Ju1.2, Ju1.3								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Portfolio (verschiedene Schreibaufgaben zu Themen der 3 Lehrveranstaltungen) im Umfang von 8–10 S. im Rahmen von Ju1.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju1.1 Jüdisches Leben	Ü	2	2	X					
	Ju1.2 Einführung in die Judaistik	Ü-K	2	2	X					
	Ju1.3 Grundlagen Judaistik	Ü	1	1	X					
	Prüfung			2						
	Summe		5	7						

Ju2	Hebraicum <i>Basic Biblical and Modern Hebrew</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 600 Zeitstunden (h)				20 CP			
			Präsenzstudium 13 SWS/195 h	Selbststudium 405 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B. A. Judaistik / FB 09								
Inhalte										
Dieses Modul vermittelt die Grundlagen des biblischen Hebräisch und der neuhebräischen Sprache. Der Sprachkurs besteht aus einer Basisgrammatik des Neuhebräischen und darauf aufbauenden unvokalisierten Leseübungen. Versetzt parallel dazu werden einfache, narrative Bibeltexte gelesen und die Unterschiede der biblisch-hebräischen Grammatik zur neuhebräischen Grammatik vorgestellt. Die Bibeltexte werden sowohl in vokalisierter als auch unvokalisierte Form gelesen, da letztere in der klassisch-rabbinischen Literatur Verwendung findet.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen. Sie lernen mit den Hilfsmitteln Grammatik und Wörterbuch umzugehen, um selbstständig einfache hebräische Texte übersetzen zu können. Dies formt die Basis für die Vertiefung der Sprachkenntnisse im späteren Studium. Zudem üben die Studierenden die neuhebräische Sprache aktiv durch erste Formulierungsversuche in der Konversationsübung „Hebräische Sprachpraxis“.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju2.1 bzw. Ju2.2 als Vorleistung für die Teilnahme an der Studienleistung Klausur bei Ju2.1 bzw. der Prüfung Klausur bei Ju2.2. Für Ju2.2: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju2.1								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs, Konversationsübung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch; Ju2.3: Hebräisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju2.1, Ju2.2, Ju2.3								
Studienleistungen		Klausur (90 Min.) bei Ju2.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Klausur (240 Min.) und mündliche Prüfung (30 Min.) bei Ju2.2. Die Gesamtnote setzt sich zusammen aus Klausur (2/3) und mündliche Prüfung (1/3).								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju2.1 Hebräisch I	SK	6	8	X					
	Ju2.2 Hebräisch II	SK	6	8		X				
	Ju2.3 Hebräische Sprachpraxis	K-Ü	1	1		X				
	Prüfung			3						
	Summe		13	20						
Wahlpflichtbereich 1 (Ju6, Ju7)										
Es ist entweder Ju6 ODER Ju7 zu belegen.										

Ju6	Mittelalterliches Judentum <i>Medieval Judaism</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 270 Zeitstunden (h)		9 CP					
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte										
<p>Im Mittelalter sind die Quellen des Judentums auch in Europa verortet und sie werden zudem vielfältiger. Somit können verschiedene literarische Gattungen Gegenstand von Lehrveranstaltungen sein, z. B. die religiöse und säkulare Poesie, ethische Literatur, mystische Texte, Bibelkommentare oder philosophische Schriften, in der Regel auf Hebräisch. In der ersten Lehrveranstaltung des Moduls (Mittelalter I) wird ein allgemeiner, selektiver Überblick über das mittelalterliche Judentum in seinem jeweiligen historischen und kulturellen Umfeld gegeben und das Überblickswissen wird anhand der Beschäftigung mit ausgewählten literarischen Quellen exemplarisch konkretisiert. Das Tutorium gibt Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quellen in Originalsprache. Im Seminar wird der Umgang mit Quellen und Forschungsproblematik vertieft.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen aus dem Mittelalter zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Seminar ziehen sie zudem selbstständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Abschluss der Module Ju1 und Ju2. Für Ju6.3: regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju6.1 und Ju6.2. Für Ju6.3: regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Modulprüfung.							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Überblickskurs, Seminar, Tutorium							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju6.1, Ju6.2 und Ju6.3							
Studienleistungen										
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer) Hausarbeit bei Ju6.3 (Länge: ca. 15 Seiten)							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju6.1 Mittelalter I	Ü-K	2	2			X			
	Ju6.2 Tutorium zu Mittelalter I	T	2	2			X			
	Ju6.3 Mittelalter II	S	2	2				X		
	Prüfung			3						
	Summe		6	9						

Ju7	Judentum der Frühen Neuzeit <i>Early Modern Jewish History</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 270 Zeitstunden (h)		9 CP				
			Präsenzstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B. A. Judaistik / FB 09						
Inhalte									
In der Zeit nach der Vertreibung der Juden aus Spanien und Portugal, den Umwälzungen der protestantischen Reformation und der Aufklärung gibt es Möglichkeiten für eine Beschäftigung mit verschiedenen historischen Themen, vor allem im Bereich des europäischen Judentums und des Judentums im Osmanischen Reich. In der ersten Lehrveranstaltung des Moduls (Frühe Neuzeit I) wird ein allgemeiner Überblick über das Judentum in der Frühen Neuzeit und die Ausprägungen jüdischer Kultur in unterschiedlichen historischen Kontexten gegeben und das Überblickswissen wird anhand der Beschäftigung mit ausgewählten Quellen auf Hebräisch und Jiddisch exemplarisch konkretisiert. Das Tutorium gibt Hilfestellung bei der Bearbeitung der Quellen in Originalsprache. Im Seminar wird der Umgang mit Quellen vertieft sowie in die Forschungsproblematik eingeführt.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Die Studierenden werden befähigt, originalsprachliche Quellen aus der Frühen Neuzeit zu übersetzen, zu interpretieren und in den Kontext der relevanten Forschungsliteratur zu stellen. Im Seminar ziehen sie zudem selbstständig Forschungsliteratur heran, beurteilen diese und präsentieren sie in schriftlicher Form.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Abschluss der Module Ju1 und Ju2. Für Ju7.3: regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju7.1 und Ju7.2. Für Ju7.3: regelmäßige und aktive Teilnahme als Vorleistung für die Modulprüfung.						
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen			Überblickskurs, Seminar, Tutorium						
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch						
Dauer des Moduls			2 Semester						
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt jedes Sommersemester						
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju7.1, Ju7.2 und Ju7.3						
Studienleistungen									
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung			Hausarbeit bei Ju7.3 (Länge: ca. 15 Seiten)						
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
Ju7.1 Frühe Neuzeit I	Ü-K	2	2				X		
Ju7.2 Tutorium Frühe Neuzeit I	T	2	2				X		
Ju7.3 Frühe Neuzeit II	S	2	2					X	
Prüfung			3						
Summe		6	9						

Wahlpflichtbereich 2: 6 CP (Ju13.2, Ju-13.3, Ju-13.4)

Aus dem Wahlpflichtbereich Ju13.2 bis Ju13.4 ist ein Modul zu wählen.

Ju13.2	Jiddisch <i>Yiddish</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte										
Das Modul führt in die jiddische Sprache ein. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und ggf. zusätzlichen Medien werden Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse des modernen Ostjiddisch in Wort und Schrift gelernt. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des aschkenasischen Judentums gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jiddischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbstständig einfache jiddische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju13.2.1 und Ju13.2.2 als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju13.2.2)								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt jedes Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju13.2.1 und Ju13.2.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min.) bei Ju13.2.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju13.2.1 Jiddisch I	SK	2	2			X			
	Ju13.2.2 Jiddisch II	SK	2	2				X		
	Prüfung			2						
	Summe		4	6						

Ju13.3	Jüdisch-Spanisch <i>Judeo-Spanish</i>	Wahlpflichtm odul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte										
Das Modul führt in die jüdisch-spanische Sprache ein. Anhand von Lehrbüchern, ausgewählten Texten unterschiedlicher Gattungen und ggf. zusätzlichen Medien werden Grammatik sowie aktive und passive Kenntnisse in Wort und Schrift gelernt. Zugleich wird ein Einblick in das kulturelle Umfeld des sephardischen Judentums gegeben.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Hilfsmittel der jüdisch-spanischen Sprache kennen und anzuwenden. Nach erfolgreicher Absolvierung des Moduls sind sie imstande, selbstständig einfache jüdisch-spanische Texte zu bearbeiten und in ihrem kulturellen Umfeld zu verorten.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju13.3.1 und Ju13.3.2 als Vorleistung für die Klausurteilnahme (Ju13.3.2)							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju13.3.1 und Ju13.3.2							
Studienleistungen										
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
			Klausur (90 Min.) bei Ju13.3.2							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju13.3.1 Jüdisch-Spanisch I	SK	2	2			X			
	Ju13.3.2 Jüdisch-Spanisch II	SK	2	2				X		
	Prüfung			2						
	Summe		4	6						

Ju13.4	Neuhebräisch <i>Modern Hebrew</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 3 SWS/45 h	Selbststudium 135 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaft / FB 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B. A. Judaistik / FB 09							
Inhalte										
Die in Ju2 erworbenen Kenntnisse der neuhebräischen Sprache werden anhand zunehmend schwererer Texte (zuerst israelische Zeitungen, dann auch wissenschaftliche Sekundärliteratur) erweitert und vertieft. Anhand der Texte wird die Syntax eingehend behandelt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden beschäftigen sich eingehender mit der neuhebräischen Grammatik und sind instande, auch syntaktisch anspruchsvollere hebräische Texte selbstständig zu übersetzen und zu analysieren. Dabei festigt sich der Umgang mit den Hilfsmitteln, vor allem mit den Wörterbüchern.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Abschluss des Moduls Ju2; für Ju13.4.3: Teilnahme an und Bestehen der Studienleistung Klausur bei Ju13.4.1; regelmäßige und aktive Teilnahme an Ju13.4.1 als Vorleistung für die Studienleistung bei Ju13.4.1 und für die Modulabschlussprüfung bei Ju13.4.3							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt jedes Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme für Ju13.4.1 und Ju13.4.3							
Studienleistungen			Klausur (90 Min.) bei Ju13.4.1							
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung			Veranstaltungsbezogene Modulprüfung: Klausur (90 Min.) bei Ju13.4.3							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ju13.4.1 Hebr. Zeitungslektüre	SK	2	2			X			
	Ju13.4.3 Hebr. wissenschaftliche Sekundärliteratur	SK	2	3				X		
	Prüfung			1						
	Summe		4	6						

A1.7 Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft

	Module	NF (CP)
KS 1	Sprachausbildung Latein	12
KS 2	Sprachausbildung Griechisch	12
KS 3	Selbstständiges Übersetzen I – Latein	9
KS 4	Selbstständiges Übersetzen I – Griechisch	9
Gesamt CP		42

KS1	Sprachausbildung Latein Language Training – Latin	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	12 CP (insg.) = 360 h		8 SWS								
			Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h									
Inhalte													
Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der lateinischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der lateinischen Sprache.													
Lernergebnisse / Kompetenzziele													
Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Lateinischen. Sofern Vorkenntnisse im Umfang des Latinums nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Sprachkursen nach dem Ermessen der Veranstaltungsleiterin / des Veranstaltungsleiters entsprechend dem Kenntnisstand reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.													
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls													
Keine													
Empfohlene Voraussetzungen													
Keine													
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften											
Verwendbarkeit des Moduls													
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Winter- und Sommersemester.											
Dauer des Moduls		2 Semester											
Semesterbegleitende Nachweise													
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen KS1.1 und KS1.2											
Studienleistungen		Keine											
Lehr- / Lernformen		Sprachkurs											
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch											
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt											
bestehend aus:		Klausur (3-stdg.) und mündliche Prüfung (15 Min.) zum Abschluss der Veranstaltung KS 1.2. Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich Bei Nicht-Bestehen eines Teils muss nur der nicht-bestandene Teil wiederholt werden.											
<i>Die Sprachkurse sind mit den Elementarkursen aus dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Klassischen Philologie identisch.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester								
					1	2	3	4	5	6	7	8	
		KS1.1 Latein für Anfänger	SK	4	6	X							
		KS1.2 Latein für Fortgeschrittene	SK	4	6		X						
		Modulprüfung			...								
Summe			8	12									

KS2	Sprachausbildung Griechisch	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	12 CP (insg.) = 360 h				8 SWS				
	Language Training - Greek		Kontaktstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h							
Inhalte											
	Das Modul dient dem Erwerb grundlegender grammatischer Kompetenzen in der griechischen Sprache. Die Studierenden erlernen die für den passiven Sprachgebrauch notwendigen Kenntnisse der Syntax, Morphologie, Lexik und Semantik der griechischen Sprache.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele											
	Ziel des Moduls sind die Vermittlung von Struktur und Bedeutung der Sprache sowie die Erlangung einer elementaren Lesefähigkeit im Griechischen. Sofern Vorkenntnisse im Umfang des Graecums nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den Sprachkursen nach dem Ermessen der Veranstaltungsleiterin / des Veranstaltungsleiters entsprechend dem Kenntnisstand reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Modulabschlussprüfung.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
	Keine										
Empfohlene Voraussetzungen											
	Keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft, FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls											
Häufigkeit des Angebots		Das Modul beginnt in jedem Winter- und im Sommersemester.									
Dauer des Moduls		2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise											
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen KS2.1 und KS2.2									
Studienleistungen		Keine									
Lehr- / Lernformen		Sprachkurs									
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch									
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:		Klausur (3-stgd.) und mündliche Prüfung (15 Min.) zum Abschluss der Veranstaltung KS 2.2. Gewichtung: 2/3 schriftlich, 1/3 mündlich Bei Nicht-Bestehen eines Teils muss nur der nicht-bestandene Teil wiederholt werden.									
<i>Die Sprachkurse sind mit den Elementarkursen aus dem Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Klassischen Philologie identisch.</i>		LV-Form	SWS	CP	Semester						
					1	2	3	4	5	6	
		KS 2.1 Griechisch für Anfänger	SK	4	6	X					
		KS 2.2 Griechisch für Fortgeschrittene	SK	4	6		X				
		Modulprüfung			...						
Summe			8	12							

KS3	Selbstständiges Übersetzen I – Latein	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h		0 SWS							
	Translating Independently I – Latin		Kontaktstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
	Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der lateinischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).											
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
	Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Textcorpus. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, wird in einer Vorbesprechung mit einem/-r der Lehrenden des Instituts das Textcorpus festgelegt, und es findet die verbindliche Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt aus dem festgelegten Textcorpus. Der/die Lehrende, mit dem/der das Gespräch geführt wurde, fungiert als Übungsleiter/-in und bestimmt eine/-n Tutor/-in, der/die den/die Studierende/-n während der Vorbereitung betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung anleitet. Neben der Übersetzungskompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
	Keine											
Empfohlene Voraussetzungen												
	keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften									
Verwendbarkeit des Moduls												
Häufigkeit des Angebots			Jedes Semester									
Dauer des Moduls			2 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise												
Studienleistungen												
Lehr- / Lernformen			Selbststudium Die Studierenden werden durch den/die Tutor/-in und in regelmäßigen Sprechstunden bei dem/-r Übungsleiter/-in individuell betreut									
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch									
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt									
bestehend aus:			Klausur (90 Min)									
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	KS3 Selbstständiges Übersetzen Latein	SS	-	9			X	X				
	Modulprüfung			...								
	Summe			9								

KS4	Selbstständiges Übersetzen I - Griechisch	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h		0 SWS							
	Translation Practice - Greek		Kontaktstudium 0 SWS / 0 h	Selbststudium 270 h								
Inhalte												
Intensive eigenständige Lektüre einer kanonischen und vielfältigen Auswahl der wirkungsmächtigsten Werke und Autoren der griechischen Prosa und Poesie (in etwa gleichem Umfang).												
Lernergebnisse / Kompetenzziele												
Das Modul dient der vertieften, eigenständigen Vorbereitung eines vorgegebenen Textcorpus. Zu Beginn des Semesters, in dem mit der Erarbeitung des Kanons begonnen werden soll, wird in einer Vorbesprechung mit einem/-r der Lehrenden des Instituts das Textcorpus festgelegt, und es findet die verbindliche Anmeldung zur Klausur am Ende des folgenden Semesters statt. Der Klausurtext stammt aus dem festgelegten Textcorpus. Der/die Lehrende, mit dem/der das Gespräch geführt wurde, fungiert als Übungsleiter/-in und bestimmt eine/-n Tutor/-in, der/die den/die Studierende/-n während der Vorbereitung betreut und zum eigenständigen Umgang mit den wissenschaftlichen Hilfsmitteln zur Texterschließung anleitet. Neben der Übersetzungscompetenz werden auch die literaturgeschichtlichen Kenntnisse vertieft.												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
Keine												
Empfohlene Voraussetzungen												
Keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)		Empirische Sprachwissenschaft. FB 09 Sprach- und Kulturwissenschaften										
Verwendbarkeit des Moduls												
Häufigkeit des Angebots		Jedes Semester										
Dauer des Moduls		2 Semester										
Semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise												
Studienleistungen												
Lehr- / Lernformen		Selbststudium Die Studierenden werden durch den/die Tutor/-in und in regelmäßigen Sprechstunden bei dem/-r Übungsleiter/-in individuell betreut.										
Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch										
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt										
bestehend aus:		Klausur (90 Min)										
		LV-Form	SWS	CP	Semester							
					1	2	3	4	5	6	7	8
	KS4 Selbstständiges Übersetzen Griechisch	SS	-	9			X	X				
	Modulprüfung			...								
	Summe			9								

A1.8 Phonetik & Phonologie

		NF
P1	Sprachpraxis	6
P2	Akustik und Methoden	12
P3	Artikulatorische Phonetik und Sprachproduktion	6
P4	Perzeptive Phonetik	6
P5	Kontrastive Phonetik	6
P6	Wahlpflicht bereich	Spezialprobleme der Phonetik und Phonologie
P7		Methodenlehre
P8		Angrenzende Felder
Gesamt CP		42

P1	Sprachpraxis <i>Language Practice</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
In diesem Modul wird die phonetische, phonologische und grundlegende strukturelle Sprachkompetenz in zwei Sprachen, die nicht Muttersprachen sind, vermittelt. Bei der Auswahl der Sprachen sind solche Sprachen zu bevorzugen, bei denen der Dozent oder die Dozentin Muttersprachler oder Muttersprachlerin der unterrichteten Sprache ist. Werden im Rahmen des Studiums (Haupt- oder Nebenfach) bereits Sprachen gelernt, können diese nicht für das Modul P1 anerkannt werden.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erwerben Laute und lautliche Systeme verschiedener Sprachfamilien und erleben so eine realistische Verwendung der theoretischen Konzepte und setzen ihr erlerntes Wissen in konkreten Sprachen ein.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		1) Die zu wählenden Sprachen dürfen nicht Muttersprache sein. 2) Die Sprachen dürfen weder germanisch noch romanisch sein. 3) Eine der beiden Sprachen muss aus dem Bereich der Afrikanischen Sprachwissenschaft ODER aus dem Bereich Ostasien sein. Die Sprachenwahl ist mit dem/der Schwerpunktbeauftragten im Vorfeld abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch/Fremdsprache								
Dauer des Moduls		1-4 Semester (abhängig von den gewählten Sprachen)								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester und Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in P1.1 und P1.2								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Klausur (90 Min) in P1.1 Klausur (90 Min) in P1.2 jeweils zu 50% gewichtet								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P1.1 Sprache 1	SK	4	4	X	(X)				
	P1.2 Sprache 2	SK	4	4			X	(X)		
	Modulteilprüfung zu P1.1			2	X	(X)				
	Modulteilprüfung zu P1.1			2			X	(X)		
	Summe		8	12						

P2	Akustik und Methoden <i>Acoustics and Methodology</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
Das Modul dient der Vermittlung von Methoden des phonetischen und sprachdeskriptiven Arbeitens, insbesondere der akustischen Analyse von Sprachlauten. Neben den physikalischen Grundlagen der Sprachlaut- und Stimmerzeugung ist die gezielte signalgestützte Beobachtung, Segmentierung und Etikettierung wird die parametergestützte Analyse (Messen) als Kern des empirischen phonetischen Vorgehens diskutiert.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, akustische Analysen von Sprachsignalen, inkl. gängiger phonetischer Parameter (z.B. Dauer, Intensität, F0, Formanten, Spektrale Momente) anzufertigen sowie einfache empirische Studien in Experimentform zu konzipieren, deskriptiv statistisch zu analysieren und die Ergebnisse zu interpretieren. Die Teilnehmenden praktizieren die Analysen in einer Software (Praat) und dokumentieren diese regelmäßig in Form von Protokollen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV										
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P2.1, P2.2, P2.3, P2.4								
Studienleistungen		Klausur (90 Min) ODER Fachgespräch (15 Min) zu P2.1 Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (10 bis 12 Seiten) zu P2.3								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P2.1 Methoden in der Phonetik	S	2	2	X					
	P2.2 Methoden in der Phonetik	Ü	2	2	X					
	P2.3 Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation	S	2	2		X				
	P2.4 Akustische Sprachsignalanalyse und Interpretation	Ü	2	2		X				
	Modulprüfung			2		X				
	Summe		8	12						

P3	Artikulatorische Phonetik und Sprachproduktion <i>Articulatory Phonetics and Speech Production</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP																	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h																						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09																								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)																								
Inhalte																										
<p>Das Modul bietet eine umfassende Einführung in die Sprachproduktion und artikulatorische Phonetik. Es werden grundlegende anatomische und physiologische Kenntnisse der an der vokalen Kommunikation beteiligten Organe und Strukturen vermittelt, einschließlich Muskulatur, Knorpel, Knochen sowie des peripheren und zentralen Nervensystems. Dabei werden auch die Grundlagen der akustischen Eigenschaften von Lauten behandelt und deren Produktionsprozesse experimentell untersucht.</p> <p>Das Modul umfasst Themen wie Modelle der Lautproduktion, aerodynamische und biomechanische Prozesse, sowie experimentelle und instrumentelle Methoden der Untersuchung, darunter bildgebende Verfahren (MRT, Ultraschall), elektrophysiologische Techniken (EMG, EGG) und artikulographische Verfahren (EMA, EPG).</p> <p>In praktischen Übungen erarbeiten die Studierenden eigene Experimente, von der Konzeption und Datenerhebung bis zur Analyse und Interpretation. Zusätzlich werden Methoden der akustischen Signalverarbeitung vermittelt, einschließlich der Nutzung der Praat-Skriptsprache zur automatisierten Analyse von Sprachdaten.</p>																										
Lernergebnisse/Kompetenzziele																										
<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie der Sprechwerkzeuge sowie in den grundlegenden Prozessen der Sprachproduktion. Sie können wissenschaftliche Modelle zur Lautproduktion verstehen und anwenden sowie artikulatorische und akustische Phänomene experimentell untersuchen und analysieren.</p> <p>Die Studierenden erwerben praktische Fertigkeiten im Umgang mit experimentellen Methoden und Technologien der Phonetik, wie der Palatographie, Ultraschall und akustischen Signalverarbeitung. Sie können Praat zur Signalanalyse von Daten aus akustischen und elektrophysiologischen Quellen verwenden und darüber hinaus fremde Skripte anwenden und eigene Skripte erarbeiten, die zur automatisierten Analyse von Sprachdaten genutzt werden...</p> <p>Darüber hinaus entwickeln die Studierenden Fähigkeiten zur Formulierung von Hypothesen und deren experimenteller Verifizierung oder Falsifizierung. Sie erweitern ihre Kompetenz, wissenschaftliche Ergebnisse in schriftlicher und mündlicher Form präzise zu präsentieren und kritisch zu reflektieren.</p>																										
Voraussetzungen																										
<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV</td> <td colspan="7"></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Empfohlene Vorkenntnisse</td> <td colspan="7">P2</td> </tr> </table>									Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV									Empfohlene Vorkenntnisse		P2						
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV																										
Empfohlene Vorkenntnisse		P2																								
Lehrangebot																										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung																								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch																								
Dauer des Moduls		1 Semester																								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester																								
semesterbegleitende Nachweise																										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P3.1 und P3.2																								
Studienleistungen		Klausur (90 Min) ODER Fachgespräch (15 Min) zu P3.1 Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.																								
Modulprüfung																										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)																								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) zu P3.1																								
Veranstaltungsübersicht																										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester																					
					1	2	3	4	5	6																
	P3.1 Artikulatorische Phonetik und Sprachproduktion	S	2	2			X																			
	P3.2 (Sprach)signalanalyse per Scripting	Ü	2	2			X																			
	Modulprüfung			2			X																			
	Summe		4	6																						

P4	Sprachperzeption <i>Speech Perception</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	6 CP					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
Gegenstand des Moduls sind die Sprachperzeption und Modelle der mentalen Repräsentation von Sprache. Das Angebot behandelt phonetische, phonologische und psycholinguistische Modelle der Sprachperzeption. Je nach Angebot werden aktuelle Veröffentlichungen und Forschungsberichte zu Fragen der akustischen Eigenschaften und der Distribution von Lauten, über Modelle der Lautproduktion und -repräsentation und über die Physiologie des Sprech- und Hörapparats behandelt. Das Modul umfasst ein Seminar und eine Übung; die TeilnehmerInnen leisten umfangreiche eigene Beiträge, die sich in der Durchführung eines Experiments – von der Konzeption über die Durchführung und Auswertung bis zur Interpretation – niederschlagen. Die Experimentdokumentation (in Form einer Hausarbeit) dient als Modulabschlussprüfung.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Aneignung der wesentlichen Sprachperzeptionstheorien; Lesen und Interpretieren wissenschaftlicher Darstellungen; Erlernen der Bedeutung verschiedener experimenteller Ansätze für die Sprachperzeptionstheorien und Erlernen der methodischen Verfahren; Erlernen der unterschiedlichen Argumentationsebenen in der Phonetik, Phonologie, Psycholinguistik und Kognitionsforschung.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV										
Empfohlene Vorkenntnisse		P2								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P4.1 und P4.2								
Studienleistungen		Referat (15-30 Min) in P4.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
		Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) zu P4.1								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P4.1 Sprachperzeption	S	2	2				X		
	P4.2 Experimente in der Sprachperzeption	Ü	2	2				X		
	Modulprüfung			2				X		
	Summe		4	6						

P5	Kontrastive Phonetik <i>Comparative Phonetics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)						6 CP	
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h			Selbststudium 120 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
<p>Das Modul „Kontrastive Phonetik“ vermittelt Kenntnisse und Methoden zur vergleichenden Analyse lautlicher Systeme und Prozesse in verschiedenen Sprachen. Der Schwerpunkt liegt auf der Untersuchung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den artikulatorischen, akustischen und perzeptuellen Eigenschaften von Lauten sowie auf den zugrunde liegenden phonetischen und phonologischen Systemen.</p> <p>Behandelt werden Themen wie die Analyse von Lautsystemen unterschiedlicher Sprachen bzw. Sprachstufen, kontrastive Betrachtung von Artikulationsmustern, Akzent- und Intonationsphänomene sowie die Auswirkungen von L1-Phonetik auf den Erwerb und die Produktion einer L2. Die Studierenden arbeiten mit praktischen Analysewerkzeugen. Ein zentrales Element des Moduls ist die Arbeit mit authentischen Sprachdaten. Dabei führen die Studierenden vergleichende Analysen durch, entwickeln Experimente zur Untersuchung kontrastiver Fragestellungen und wenden ihre Erkenntnisse auf praktische Anwendungen an, etwa in den Bereichen Sprachlehre, Sprachtherapie oder Übersetzung.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über fundierte Kenntnisse in der kontrastiven Analyse phonetischer Systeme. Sie sind in der Lage, Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Lautsystemen verschiedener Sprachen zu identifizieren und systematisch zu analysieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein vertieftes Verständnis für die phonetischen Herausforderungen des Zweitspracherwerbs sowie für cross-linguistische Einflussfaktoren auf die Sprachproduktion und -perzeption. Sie können experimentelle und datenbasierte Methoden anwenden, um kontrastive Fragestellungen empirisch zu untersuchen, und erwerben praktische Fähigkeiten im Umgang mit Analysetools wie z.B. Praat.</p> <p>Zusätzlich stärken sie ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Ergebnisse kritisch zu bewerten, präzise zu kommunizieren und in praxisorientierten Kontexten anzuwenden, z. B. im Unterricht, in der Sprachtherapie oder bei der Entwicklung von Sprachressourcen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV										
Empfohlene Vorkenntnisse		P2								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P5.1 und P5.2								
Studienleistungen		Referat (30 Min) in P5.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit (8 bis 10 Seiten) zu P5.1 oder Präsentation (eines selbst erstellten wissenschaftlichen Posters, ca. 15 Min.) in P5.1 Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P5.1 Kontrastive Phonetik	S	2	2					X	
	P5.2 Experimente in der Kontrastiven Phonetik	Ü	2	2					X	
	Modulprüfung			2					X	
	Summe		4	6						

Wahlpflichtbereich P6–P8
Im NF ist aus dem Wahlpflichtbereich P6 bis P8 EINES der Module zu belegen (6 CP).
Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Thematiken oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

P6	Spezialprobleme der Phonetik & Phonologie	Wahlpflicht-modul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
	<i>Special topics in Phonetics & Phonology</i>		Präsenzstudium	Selbststudium						
			4 SWS / 60 h	120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
	In dem Modul werden in zyklischer Abfolge unterschiedliche Spezialprobleme aus allen Teilbereichen der Phonetik und Phonologie behandelt. Thematisiert werden z.B. Fragen der historischen Phonologie, Soziophonetik, Neuro-/Pathophonetik oder Forensischen Phonetik. Die Fachliteratur wird zu Beginn des Semesters bereitgestellt und bildet die Grundlage für die Diskussionen und Analysen. Die Studierenden arbeiten in Einzel- oder Gruppenprojekten, bei denen sie eigene Fragestellungen entwickeln, Daten analysieren und ihre Ergebnisse präsentieren.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
	Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Kenntnisse in ausgewählten Spezialbereichen der Phonetik & Phonologie. Sie sind in der Lage, über spezifische Fachfragen fundiert zu diskutieren und fachlich korrekt zu argumentieren.									
Voraussetzungen										
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		P2 Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans							
	Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot										
	Lehr-/Lernformen		Seminar							
	Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch							
	Dauer des Moduls		2 Semester							
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		In jedem Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
	Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in P6.1 und P6.2							
	Studienleistungen		Referat (20–30 Min.) in P6.1							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
	Modulabschlussprüfung		In jeder Veranstaltung: Referat (20 Min.); In einer der Veranstaltungen: Schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten, benotet)							
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P6.1 Spezialprobleme 1	S	2	3					X	
	P6.2 Spezialprobleme 2	S	2	3						X
	Summe		4	6						

				insg. 180 Zeitstunden (h)	
--	--	--	--	----------------------------------	--

P7	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht- modul	Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	6 CP					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Phonetik & Phonologie relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Sprachdokumentation und Feldforschung, Quantitative Datenanalyse und -präsentation, Statistik, Computerlinguistik, Korpuslinguistik, Phylogenetik, etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden komplexe methodische Herangehensweisen in der modernen empirischen bzw. experimentellen Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich zur Phonetik & Phonologie in Bezug setzen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		P2 Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		1-2 Semester (abhängig vom gewählten Angebot)								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in P7.1 und aktive Teilnahme in P7.2								
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit 30 h Gesamtarbeitsaufwand) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P7.1 Methodenlehre	S	2	3				X	(X)	(X)
	P7.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3				X	(X)	(X)
	Summe		4	6						

P8	Angrenzende Felder <i>Related fields</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die Phonetik & Phonologie zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft (z.B. Vergleichende Sprachwissenschaft). Auch Sprachkurse können im Rahmen dieses Moduls besucht werden.</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich zur Phonetik & Phonologie in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in P8 (außer in Vorlesungen)								
Studienleistungen		<p>In jeder Veranstaltung: Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min)</p> <p>Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	P8 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	5					X	(X)
	Summe		4	6						

A1.9 Semitische Sprachen

		NF
Se1	Einführung in die semitische Sprachwissenschaft	5
Se2	Akkadisch 1	8
Se3	Arabisch 1	9
Se4	Hebräisch 1	8
Se5	Wahlpflicht- bereich	Semitische Sprachen
Se6		Methodenlehre
Se7		Angrenzende Felder
		12
Gesamt CP		42
Achtung!		
<p>Falls eine der zu belegenden Pflichtsprachen (Akkadisch, Arabisch, Hebräisch) bereits im Rahmen des Neben- bzw. Hauptfachs (z.B. Altorientalische Philologie, Islamische Studien, Judaistik) belegt wird, ist stattdessen im Schwerpunkt „Semitische Sprachen“ nach Absprache mit der/dem Schwerpunktbeauftragten eine Ersatzleistung zu erbringen. Als Ersatz sollte vorrangig eine andere afroasiatische Sprache erlernt werden.</p>		

Se1	Einführung in die Semitische Sprachwissenschaft <i>Introduction to Semitic linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 150 Zeitstunden (h)				5 CP			
			Präsenzstudium 2 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
In dem Modul werden die Grundlagen der semitischen Sprachwissenschaft vermittelt. Es bietet einen Überblick über die semitische Sprachfamilie, ihre geographische Verbreitung, historische Entwicklung und typischen grammatischen Merkmale wie das Wurzelsystem und die Trikonsonantenstruktur. Es umfasst die Analyse einzelner Sprachen wie Akkadisch, Hebräisch, Aramäisch, Arabisch und Ge'ez sowie deren Schrift- und Texttraditionen. Zudem werden kulturelle und religiöse Aspekte, die Rolle semitischer Sprachen in der Geschichte sowie moderne soziolinguistische Phänomene wie Diglossie behandelt. Praktische Übungen zu Grammatik und vergleichender Analyse sowie zu wissenschaftlichem Arbeiten und dem Lesen von Fachtexten runden das Modul ab.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der semitischen Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung für wissenschaftlich tragbare Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		In jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in Se1								
Studienleistungen										
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER mündliche Prüfung (15 Minuten) ODER Portfolio (mit 60 h Gesamtarbeitsaufwand) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se1 Überblick über die semitischen Sprachen	S	2	3	X					
	Modulprüfung			2	X					
	Summe		2	5						

Se2	Akkadisch 1 <i>Akkadian 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 270 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Altorientalische Philologie NF (AOP-BA-NF-M 2)							
Inhalte										
Das Ziel des Moduls ist der Erwerb solider Kenntnisse über das Akkadische in der „klassisch-babylonischen“ Ausprägung der Sprache des Kodex Hammurabi (18. Jh. v. Chr.) und des Systems der akkadischen Keilschrift in ihrer neuassyrischen Ausformung.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Im Vordergrund stehen Lese- sowie passive Sprachkompetenz. Die Absolventen haben die Fähigkeit, sich – ausgehend von den Sprachformen altbabylonischer Zeit – andere Sprachbereiche des Akkadischen zu erschließen. Einführung in die fachspezifischen Hilfsmittel.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			-							
Empfohlene Vorkenntnisse			-							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Übung / Tutorium							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Beginn in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige und aktive Teilnahme in Se2.1 und Se 2.2							
Studienleistungen			Test (30 Min) in Se2.1							
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung			Klausur (120 Minuten, Textbearbeitung) in Se2.1							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
Se2.1 Einführung in das Akkadische		Ü	4	8	X ²		(X) ²		(X) ²	
Se2.2 Übungen zu „Einführung in das Akkadische“		T	1	2	X ²		(X) ²		(X) ²	
Modulprüfung				2	X ²		(X) ²		(X) ²	
Summe			8	12						

² Kann im ersten, dritten oder fünften Semester belegt werden

Se3	Arabisch 1 <i>Arabic 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 270 Zeitstunden (h)						9 CP	
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h			Selbststudium 150 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Islamische Studien (BA Ist 1-1)							
Inhalte										
	Einführung in die arabische Sprache.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
	Ziel des Arabischunterrichts im ersten Studienjahr ist die Vermittlung solider Grundkenntnisse der arabischen Sprache im Bereich Formenlehre und Grammatik. In der Veranstaltung Arabisch 1 werden die Grundlagen der arabischen Grammatik eingeführt bis hin zum Verb mit seinen Tempora und Modi. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, nach Abschluss der Veranstaltung Arabisch 1 Nominal- und Verbalsätze zu analysieren, morphologische Eigenschaften des Arabischen einordnen zu können und einfache syntaktische Strukturen zu erkennen.									
Voraussetzungen										
	Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-							
	Empfohlene Vorkenntnisse		-							
Lehrangebot										
	Lehr-/Lernformen		Übung							
	Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch							
	Dauer des Moduls		1 Semester							
	Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
	Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme							
	Studienleistungen		2-3 Tests							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
	Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten)							
	alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se3 Arabisch 1	Ü	8	8	(X) ³		X ³		(X) ³	
	Modulprüfung			1	(X) ³		X ³		(X) ³	
	Summe		8	9						

³ Kann im ersten, dritten oder fünften Semester belegt werden

Se4	Hebräisch 1 <i>Hebrew 1</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)				8 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
Dieses Modul vermittelt die Grundlagen der biblisch-hebräischen und neuhebräischen Sprache.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Die Studierenden lernen die Grundlagen der hebräischen Sprache kennen, sind in stande, v.a. Verbformen zu analysieren. Sie lernen mit den geeigneten Hilfsmitteln umzugehen und können damit einfache hebräische Texte übersetzen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		1 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		In jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme								
Studienleistungen										
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
Se4 Hebräisch 1		SK	6	7	(X) ⁴		(X) ⁴		X ⁴	
Modulprüfung				1	(X) ⁴		(X) ⁴		X ⁴	
Summe			6	8						

⁴ Kann im ersten, dritten oder fünften Semester belegt werden

Wahlpflichtbereich Se5–Se7 (6 CP)
Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 CP: Se5: Semitische Sprachen; Se6: Methodenlehre; Se7: Angrenzende Felder. Im NF muss EINES der Module gewählt werden (6 CP).
Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.
Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

Se5	Semitische Sprachen <i>Semitic languages</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h		Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende semitische Sprache. Hierbei kann entweder eine weitere Sprache neu erlernt (z.B. Aramäisch, Ge'ez, Amharisch, Tigre, Ugaritisch etc.) oder aber eine bereits belegte Sprache fortgeführt werden (z.B. Arabisch 3, Arabisch 4, hebräische Lektüre, akkadische Lektüre). Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse (bzw. erweiterte Kenntnisse) der Grammatik der betreffenden semitischen Sprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten (bzw. erweiterte Fähigkeiten), in diesen Sprachen zu lesen und zu schreiben, sowie ggf. auch zu sprechen und zu verstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in Se5 bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Klausur (90 Min) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se5 Semitische Sprache	SK	4	5					X	(X)
	Summe		4	6						

				insg. 180 Zeitstunden (h)	
--	--	--	--	---------------------------	--

Se6	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht- modul	Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h	6 CP					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. historisch-vergleichende Methoden, Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Veranstaltungen zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur semitischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch / englisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in Se6.1 und aktive Teilnahme in Se6.2							
Studienleistungen			In jeder Veranstaltung: Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit 30 h Gesamtarbeitsaufwand) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			-							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se6.1 Methodenlehre	S	2	3				X	(X)	
	Se6.2 Praktische Anwendung	Ü	2	3				X	(X)	
	Summe		4	6						

Se7	Angrenzende Gebiete <i>Related fields</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die semitische Sprachwissenschaft zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft (z.B. Vergleichende Sprachwissenschaft, Jüdische Sprachen und Kulturen, Phonetik & Phonologie).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur semitischen Sprachwissenschaft in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in Se7 (außer in Vorlesungen)								
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Se7 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6					X	(X)
	Summe		4	6						

A1.10 Skandinavische Sprachen

		NF
Sk4.1	Grundlagen der modernen dänischen Sprache	12
Sk4.2	Grundlagen der modernen norwegischen Sprache	
Sk4.3	Grundlagen der modernen schwedischen Sprache	
Sk5.1	Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	12
Sk5.2	Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	
Sk5.3	Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe	
Sk2	Ältere skandinavische Sprache und Literatur	10
Sk3	Neuere skandinavische Literatur und Kultur	
Sk6.1	Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene	
Sk6.2	Norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene	
Sk6.3	Schwedische Sprachpraxis für Fortgeschrittene	
Sk7	Interskandinavische Sprachkompetenz	
Gesamt CP		42
Der Schwerpunkt kann nicht in Kombination mit dem B.A. Skandinavistik studiert werden.		

Sk4.1	Grundlagen der modernen dänischen Sprache <i>Basic Danish</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium			Selbststudium				
			8 SWS / 120 h			240 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere dänische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der dänischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk4.1.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk4.1.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk4.1.1: Dänisch 1	S	4	6	X					
	Sk4.1.2: Dänisch 2	S	4	6		X				
	Summe		8	12						

Sk4.2	Grundlagen der modernen norwegischen Sprache <i>Basic Norwegian</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium	Selbststudium						
		8 SWS / 120 h		240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Skandinavistik / FB 10							
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere norwegische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der norwegischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Keine							
Empfohlene Vorkenntnisse			Keine							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Norwegisch							
Dauer des Moduls			zwei Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren							
Studienleistungen			Klausur (90 Minuten) in Sk4.2.1							
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Minuten) in Sk4.2.2							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
Sk4.2.1: Norwegisch 1		S	4	6	X					
Sk4.2.2: Norwegisch 2		S	4	6		X				
Summe			8	12						

Sk4.3	Grundlagen der modernen schwedischen Sprache <i>Basic Swedish</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)						12 CP	
			Präsenzstudium			Selbststudium				
			8 SWS / 120 h			240 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, einfachere schwedische Texte zu lesen und zu verfassen sowie elementare Konversation in der schwedischen Sprache zu führen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk4.3.1								
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk4.3.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
Sk4.3.1: Schwedisch 1		S	4	6	X					
Sk4.3.2: Schwedisch 2		S	4	6		X				
Summe			8	12						

Sk5.1	Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Danish – Intermediary Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen dänischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk4.1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk5.1.1								
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk5.1.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
Sk5.1.1: Dänisch 3		S	4	6			X			
Sk5.1.2: Dänisch 4		S	4	6				X		
Summe			8	12						

Sk5.2	Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Norwegian – Intermediary Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen norwegischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk4.2								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk5.2.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk5.2.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk5.2.1: Norwegisch 3	S	4	6			X			
	Sk5.2.2: Norwegisch 4	S	4	6				X		
	Summe		8	12						

Sk5.3	Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe <i>Practical Swedish – Intermediary Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Grundlagen der modernen schwedischen Sprache</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf mittlerem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk4.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk5.3.1								
Modulprüfung										
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) in Sk5.3.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk5.3.1: Schwedisch 3	S	4	6			X			
	Sk5.3.2: Schwedisch 4	S	4	6				X		
	Summe		8	12						

Wahlpflichtbereich Spezialisierung NF
Der Wahlpflichtbereich besteht aus den Modulen Sk2, Sk3 sowie Sk6.1 bis Sk6.3. Es ist EINES der Module auszuwählen.

Sk2	Ältere skandinavische Sprache und Literatur <i>Medieval Scandinavian Language and Literature</i>	Wahlpflichtmodul	300 Zeitstunden (h)				10 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
In diesem Modul werden die Grundlagen der altnordischen Sprache (Grammatik, Lautlehre, Sprachgeschichte, Überlieferung) sowie die Lektüre und das Verständnis altnordischer Texte erlernt und eingeübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, sprachliche Zeugnisse des mittelalterlichen Skandinaviens im Original zu lesen und sprach- und literaturgeschichtlich grundlegend einzuordnen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Für die Modulabschlussprüfung in Sk2.2: Erfolgreicher Abschluss Veranstaltung Sk2.1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Sommersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren								
Studienleistungen		Klausur in Sk2.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Sk2.2. Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (2 CP) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (benotet) und 15minütige mündliche Prüfung (Bewertung bestanden/nicht bestanden) zum Thema der Hausarbeit in Sk2.2. Falls einer von beiden Prüfungsteilen nicht bestanden wird, muss die gesamte Modulabschlussprüfung wiederholt werden. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk2.1: Einführung ins Altnordische	S	2	4		X				
	Sk2.2: Altnordische Lektüre	S	2	4			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		4	10						

Sk3	Neuere skandinavische Literatur und Kultur <i>Modern Scandinavian Literature and Culture</i>	Wahlpflichtmodul	300 Zeitstunden (h)		10 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
In diesem Modul wird die wissenschaftliche Arbeit mit der skandinavischsprachigen Literatur der Neuzeit geübt.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls können die Studierenden grundlegende Zusammenhänge skandinavischsprachiger Literaturen und Kulturen der Neuzeit und theoretische und methodische Herangehensweisen der Literaturwissenschaft verstehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Für die Modulabschlussprüfung in Sk3.2: Erfolgreicher Abschluss der Veranstaltung Sk3.1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul wird in jedem Semester angeboten								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige, aktive Teilnahme in den Seminaren								
Studienleistungen		Mini-Hausarbeit (ca. 5 Seiten) in Sk3.1								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Hausarbeit im Umfang von 10 bis 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite) in Sk3.2. Die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen (2 CP) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (benotet) und 15minütige mündliche Prüfung (Bewertung mit bestanden/nicht bestanden) zum Thema der Hausarbeit in Sk3.2. Falls einer von beiden Prüfungsteilen nicht bestanden wird, muss die gesamte Modulabschlussprüfung wiederholt werden. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Skand 3.1: Neuere Skandinavische Literatur und Kultur	S	2	4		X				
	Skand 3.2: Literatur- und Kulturtheorien	S	2	4			X			
	Modulprüfung			2			X			
	Summe		4	10						

Sk6.1	Dänische Sprachpraxis für Fortgeschrittene <i>Practical Danish – Advanced Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 300 Zeitstunden (h)				10 CP			
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 210 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Dänische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der dänischen Sprache der Gegenwart. (Bei Sk6.1.2 kann entweder der sprachwissenschaftliche oder der literaturwissenschaftliche Teil des Seminars besucht werden.)										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Dänisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk5.1								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk6.1.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER 20 bis 30-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5–8 Standardseiten (die Note besteht aus 50 % Referat und 50 % Ausarbeitung) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) in Sk6.1.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk6.1.1: Dänisch 5	S	4	6					X	
	Sk6.1.2: Dänisch 6	S	2	4						X
	Summe		6	10						

Sk6.2	Norwegische Sprachpraxis für Fortgeschrittene <i>Practical Norwegian – Advanced Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 300 Zeitstunden (h)						10 CP	
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 240 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Norwegische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der norwegischen Sprache der Gegenwart. (Bei Sk6.2.2 kann entweder der sprachwissenschaftliche oder der literaturwissenschaftliche Teil des Seminars besucht werden.)										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Norwegisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk5.2								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Norwegisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk6.2.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER 20 bis 30-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5–8 Standardseiten (die Note besteht aus 50 % Referat und 50 % Ausarbeitung) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) in Sk6.2.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk6.2.1: Norwegisch 5	S	4	6					X	
	Sk6.2.2: Norwegisch 6	S	2	4						X
	Summe		6	10						

Sk6.3	Schwedische Sprachpraxis für Fortgeschrittene <i>Practical Swedish – Advanced Level</i>	Wahlpflichtmodul	insg. 300 Zeitstunden (h)						10 CP	
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h			Selbststudium 210 h				
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vertieft die in dem Modul <i>Schwedische Sprachpraxis – Intermediäre Stufe</i> gewonnenen Kenntnisse in der schwedischen Sprache der Gegenwart. (Bei Sk6.3.2 kann entweder der sprachwissenschaftliche oder der literaturwissenschaftliche Teil des Seminars besucht werden.)										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Schwedisch auf hohem Niveau zu schreiben, zu lesen, zu verstehen und zu sprechen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk5.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk6.3.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) ODER 20 bis 30-minütiges Referat mit schriftlicher Ausarbeitung im Umfang von 5–8 Standardseiten (die Note besteht aus 50 % Referat und 50 % Ausarbeitung) ODER Hausarbeit im Umfang von 8–12 Standardseiten (Prüfungsformen werden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben) in Sk6.3.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Sk6.3.1: Schwedisch 5	S	4	6					X	
	Sk6.3.2: Schwedisch 6	S	2	4						X
	Summe		6	10						

Sk7	Interskandinavische Sprachkompetenz <i>Inter-Scandinavian Semicommunication</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 240 Zeitstunden (h)						8 CP	
			Präsenzstudium 6 SWS / 90 h	Selbststudium 150 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Skandinavistik / FB 10								
Inhalte										
Das Modul vermittelt fortgeschrittenen Studierenden grundlegende Kenntnisse in denjenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die nicht aktiv erlernt werden. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf den passiven Sprachfertigkeiten, d.h. Lese- und Hörverständnis; behandelt werden jedoch auch Themen wie Sprachgeschichte, Sprachpolitik und Sprachidentität.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, auch diejenigen kontinentalskandinavischen Sprachen, die sie nicht aktiv erlernt haben, auf hohem Niveau zu lesen und zu verstehen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Erfolgreicher Abschluss von Sk4.1 oder Sk4.2 oder Sk4.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		Keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Dänisch / Norwegisch / Schwedisch								
Dauer des Moduls		zwei Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Das Modul beginnt in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige und aktive Teilnahme in beiden Seminaren								
Studienleistungen		Klausur (90 Minuten) in Sk7.1								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) in Sk7.2								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
Sk7.1: Interskandinavische Sprachkompetenz 1		S	3	4			X			
Sk7.2: Interskandinavische Sprachkompetenz 2		S	3	4				X		
Summe			6	8						

A1.11 Sprache und Kultur Koreas

		NF
Ko1	Koreanisch Grundstufe	14
Ko2	Koreanisch Mittelstufe	10
Ko3	Grundwissen Korea	13
Ko4	Gesellschaft u. Kultur d. modernen Korea	5
Gesamt CP		42

Ko1	Koreanisch Grundstufe <i>Korean – Basic Level</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 420 Zeitstunden (h)		14 CP					
			Präsenzstudium 12 SWS/180 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Koreastudien NF							
Inhalte										
<p>Das Modul Ko1 bietet eine Einführung in die koreanische Schrift und die moderne koreanische Sprache. Vermittelt werden grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Hören, Verstehen, Lesen, Sprechen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen. Sie sollen zu einfachen Gesprächen auf Koreanisch und dem Verständnis einfacher koreanischer Texte befähigt werden. Sprachebenen, Höflichkeit- und Anredeformen in Alltagssituationen werden den Studierenden vermittelt, wodurch sie Grundkenntnisse in Bezug auf soziolinguistische und soziokulturelle Fragen in Korea erlangen.</p> <p>Sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung dienen der Sicherstellung und Überprüfung des Erwerbs der für ein weiterführendes Studium der koreanischen Sprache notwendigen Kompetenzen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Ko1 besitzen die Studierenden Grundlagen für ein aufbauendes Studium der koreanischen Sprache. Sie kennen grundlegende Regeln der modernen koreanischen Grammatik und können diese im Sprachgebrauch ebenso anwenden, wie die erlernten Ausspracheregeln. Die koreanische Schrift <i>han'gŭl</i> wissen sie zu lesen und zu schreiben. Einfache Texte können die Studierenden nach Abschluss des Moduls verstehen; dies auch unter Anwendung der erlernten soziolinguistischen und soziokulturellen Kenntnisse.</p> <p>Mittels des Erlernens einer außereuropäischen Sprache vertiefen die Studierenden zudem ihr Verständnis des Spracherwerbs und außereuropäischer Sprachkontexte und können somit erworbene Lernstrategien und Fähigkeiten weiterentwickeln und auch auf andere Bereiche oder Sprachen anwenden.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Teilnahmenachweise für Ko1.1 und Ko1.2 sowie erfolgreiche Erbringung der SL in Ko1.1 für die Teilnahme an Ko1.3								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch / Koreanisch / Englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Start zum Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		in Ko1.1, Ko1.2, Ko1.3 und Ko1.4: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		in Ko1.1; Sprachtest (135 Min.)								
Modulprüfung										
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		Prüfungsform (Umfang/Dauer) Modulprüfung in Ko1.3 mit mehreren Teilen; Sprachprüfung mit schriftlichem Prüfungsteil (90 Min.; Gewichtung 3/5), Prüfungsteil zum Hörverstehen (30 Min.; Gewichtung 1/5) und mündlichen Prüfungsteil (15 Min.; Gewichtung 1/5) (insgesamt 135 Min.)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko1.1 Koreanisch Grundstufe I	SK	4	4	X					
	Ko1.2 Koreanisch Grundstufe I	Ü	2	2	X					
	Ko1.3 Koreanisch Grundstufe II	SK	4	4		X				
	Ko1.4 Koreanisch Grundstufe II	Ü	2	2		X				

	Modulabschlussprüfung	PL	-	2		X				
	Summe		12	14						

Ko2	Koreanisch Mittelstufe <i>Korean – Intermediate Level</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 300 Zeitstunden (h)						10 CP	
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 180 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Koreastudien NF							
Inhalte										
<p>Das Modul Ko2 baut auf die im Modul Ko1 erworbenen Kenntnisse der modernen koreanischen Sprache und Schrift auf. Unter Anleitung vertiefen und erweitern Studierende ihre aktiven sprachlichen Kompetenzen, die Fertigkeit des Hör- und insbesondere auch die des Leseverstehens. Die Studierenden werden mit verschiedenen Textsorten vertraut gemacht.</p> <p>Sowohl die Studienleistung als auch die Modulabschlussprüfung dienen der Sicherstellung und Überprüfung des Erwerbs der für ein weiterführendes Studium der koreanischen Sprache notwendigen Kompetenzen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls Ko2 besitzen die Studierenden Grundlagen für ein vertiefendes Studium der koreanischen Sprache. Die Studierenden können auf einen umfassenden Basiswortschatz und aktive und passive Grundkenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen zurückgreifen, um einfache, alltagsrelevante Gespräche auf Koreanisch zu führen. Sie verstehen Texte aus einem breiteren Themenspektrum und können kurze Aufsätze verfassen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			<p>erfolgreicher Abschluss des Moduls Ko1; Teilnahmenachweise für Ko2.1 und Ko2.2 sowie erfolgreiche Erbringung der SL in Ko2.1 für die Teilnahme an Ko2.3 Teilnahmenachweise für Ko2.3 und Ko2.4 für das Ablegen der Modulabschlussprüfung in Ko2.3</p>							
Empfohlene Vorkenntnisse			keine							
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs / Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch / Koreanisch / Englisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Start zum Wintersemester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			in Ko2.1, Ko2.2, Ko2.3 und Ko2.4: aktive und regelmäßige Teilnahme							
Studienleistungen			in Ko2.1; Sprachtest (135 Min.)							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)			<p>Modulprüfung in Ko2.3 mit mehreren Teilen; Sprachprüfung mit schriftlichem Prüfungsteil (90 Min.; Gewichtung 3/5), Prüfungsteil zum Hörverstehen (30 Min.; Gewichtung 1/5) und mündlichen Prüfungsteil (15 Min.; Gewichtung 1/5) (insgesamt 135 Min.)</p>							
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	Ko2.1 Koreanisch Mittelstufe I	SK	2	2			X			
	Ko2.2 Koreanisch Mittelstufe I	Ü	2	2			X			
	Ko2.3 Koreanisch Mittelstufe II	SK	2	2				X		
	Ko2.4 Koreanisch Mittelstufe II	Ü	2	2				X		
	Modulabschlussprüfung	PL	-	2				X		
	Summe		8	10						

Ko3	Grundwissen Korea <i>Basic Knowledge of Korea</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 390 Zeitstunden (h)				13 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS/120 h	Selbststudium 270 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Koreastudien NF								
Inhalte										
<p>Das Modul Ko3 bietet eine Einführung in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Korea. Dabei wird durch die Vermittlung von Grundwissen in den Bereichen Geschichte und Gesellschaft des vormodernen und modernen Koreas eine Grundlage für ein erfolgreiches Studium des modernen Südkoreas geschaffen. Dies wird erreicht durch die angeleitete Erarbeitung eines Überblickswissens zu vielfältigen Themen und zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Koreastudien. So werden neben fachinhaltlichen Grundkenntnissen wichtige Fähigkeiten in den Bereichen wissenschaftliches Recherchieren, wissenschaftliches Lesen und Schreiben vermittelt sowie eine erste kritische Auseinandersetzung mit Themen und Forschung gefördert.</p> <p>Zum Beginn des Moduls erworbene Grundkenntnisse und Fähigkeiten werden durch den Besuch eines begleitenden Tutoriums gefestigt und Leistungen mittels einer Klausur semesterbegleitend nachgewiesen. Das Modul wird mit einer Klausur mit dem Ziel der Wissensfestigung mit Fokus auf Geschichte und Gesellschaft Koreas als Grundlage für ein vertiefendes Studium abgeschlossen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls Ko3 können Studierende wichtige Ereignisse in der vormodernen und modernen Geschichte Koreas benennen sowie wissenschaftliche Betrachtungen dieser wiedergeben. Zudem können sie Entwicklungen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen im historischen Kontext darstellen und erklären.</p> <p>Des Weiteren erwerben die Studierenden neben fachinhaltlichen Grundkenntnissen auch Kompetenzen in den Bereichen Studienorganisation und wissenschaftliches Arbeiten. So lernen Studierende den Umgang mit unterschiedlichen wissenschaftlichen Textsorten und können dieses Wissen unter Bezug auf Kriterien der Wissenschaftlichkeit insbesondere bei der Literaturrecherche und Lektüre anwenden. Auch haben sie das kritische Hinterfragen von wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Inhalten zu Korea erprobt und sind dazu fähig, bibliographische Angaben nach wissenschaftlichen Standards zu erstellen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Teilnahmenachweise für Ko3.1 und Ko3.2 für die Teilnahme an KoN3.4 Teilnahmenachweise für Ko3.3 und Ko3.4 für das Ablegen der Modulabschlussprüfung in Ko3.4								
Empfohlene Vorkenntnisse		keine								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung / Tutorium / Proseminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch / Englisch								
Dauer des Moduls		4 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Start zum Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		in Ko3.2, Ko3.3 und Ko3.4: aktive und regelmäßige Teilnahme								
Studienleistungen		in Ko3.1; schriftliche Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (2–3 S.) <i>oder</i> Portfolio (8–10 S.) Die Form der Studienleistung wird zu Beginn der Veranstaltung von Prüfenden festgelegt.								
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)								
Modulabschlussprüfung		in Ko3.4; schriftliche Klausur (90 Min.) <i>oder</i> Essay (3–4 S.) <i>oder</i> schriftliche Ausarbeitung (3–4 S.) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung vom Prüfenden festgelegt.								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6

Ko3.1 Einführung in die Koreastudien	V	2	3	X					
Ko3.2 Einführung in die Koreastudien	T	2	3	X					
Ko3.3 Geschichte und Gesellschaft Koreas I	PS	2	3		X				
Ko3.4 Geschichte und Gesellschaft Koreas II	PS	2	3				X		
Modulabschlussprüfung		-	1				X		
Summe		8	13						

Ko4	Gesellschaft und Kultur Modernes Korea <i>Society and Culture of Modern Korea</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 150 Zeitstunden (h)		5 CP							
			Präsenzstudium 2 SWS/30 h	Selbststudium 120 h								
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Empirische Sprachwissenschaften / FB09										
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF), B.A. Koreastudien NF										
Inhalte												
<p>Das Modul Ko4 baut auf das zuvor in Modul Ko3 erworbene Wissen auf. Es findet eine angeleitete Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Betrachtungen grundlegender, vielfältiger Themen aus Gesellschaft und Kultur des modernen Koreas statt. Dadurch ermöglicht das Modul eine eigenständige Schwerpunktsetzung innerhalb des Studiums der Koreastudien.</p> <p>Neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit fachinhaltlichen Themen wird in diesem Modul auch das Grundwissen zum wissenschaftlichen Arbeiten vertieft - insbesondere in den Bereichen Schreiben, Argumentieren und Diskutieren sowie Präsentieren.</p> <p>Die erworbenen erweiterten Grundkenntnisse stellen die Studierenden abschließend mit der Anfertigung einer ersten wissenschaftlichen Arbeit in Form einer schriftlichen Hausarbeit unter Beweis.</p>												
Lernergebnisse/Kompetenzziele												
<p>Nach Abschluss des Moduls Ko4 können die Studierenden unterschiedliche Themen der modernen koreanischen Gesellschaft und Kultur überblicksartig zusammenfassen. Unter Rückbezug auf zuvor erworbenes Wissen sind sie grundlegend dazu fähig, kulturelle und gesellschaftliche Merkmale und Veränderungen zu Kontextualisieren und zu erklären. Dabei erweitern sie nicht nur ihr Verständnis von soziokulturellen Entwicklungen und Bedingtheiten, sondern auch von wissenschaftlichem Arbeiten und Wissenschaft.</p> <p>In Rahmen des Moduls erproben Studierende unter Anleitung Kompetenzen wissenschaftlichen Arbeitens. Zum Abschluss des Moduls erlaubt ihnen das Verfassen einer ersten schriftlichen Hausarbeit die Festigung solcher Kompetenzen sowie fachinhaltlicher Kenntnisse.</p>												
Voraussetzungen												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		keine										
Empfohlene Vorkenntnisse		Dringend empfohlen wird die vorherige oder parallele Absolvierung des Moduls Ko3.										
Lehrangebot												
Lehr-/Lernformen		Proseminar										
Unterrichts-/Prüfungssprache		Deutsch / Englisch										
Dauer des Moduls		1 Semester										
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Winter- und Sommersemester										
semesterbegleitende Nachweise												
Teilnahmenachweise		in Ko4.1: aktive und regelmäßige Teilnahme										
Studienleistungen		keine										
Modulprüfung		Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung		in Ko4.1; schriftliche Hausarbeit (10–12 S.) oder Portfolio (10–12 S.) oder Response paper (5–6 S.) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.										
Veranstaltungsübersicht												
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester							
					1	2	3	4	5	6		
Ko4.1 Gesellschaft und Kultur des modernen Korea		PS	2	3					X			
Modulabschlussprüfung			-	2					X			
Summe			2	5								

A1.12 Sprachen und Kulturen Südasiens

		NF
SOA1	Indonesisch Grundstufe 1	9
SOA2	Indonesisch Grundstufe 2	9
SOA3	Grundwissen	9
SOA5	Schwerpunkt kbtbildung	SOA5a Linguistik
		SOA 5b Medien und Literatur
		SOA5c Wirtschaft und Politik
		6
SOA6	Indonesisch Mittelstufe (ohne Übersetzungsübung)	6
SAO11	Studium Generale	3
Gesamt CP		42

SOA 1	Bahasa Indonesia Grundstufe 1 (Basic level 1)	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h				6 SWS				
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h		Selbststudium 180 h						
Inhalte											
Die Bahasa Indonesia Grundstufe 1 bietet eine Einführung in die indonesische Sprache und vermittelt grundlegende sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen Basiswortschatz und aktive und passive Kenntnisse der wichtigsten grammatischen Strukturen und werden zu einfachen Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
Verständnis von einfachen Sätzen und häufig gebrauchten Ausdrücken in verschiedenen Alltagssituationen Fähigkeit sich in einfachen, routinemäßigen Situationen zu verständigen, in denen es um einen direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht Sofern muttersprachliche Vorkenntnisse des Indonesischen nachgewiesen werden, kann die Teilnahmepflicht an den jeweiligen Sprachkursen durch die Veranstaltungsleitung reduziert werden; dies gilt jedoch nicht für die Studienleistung.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			SKS BA, MEAS, B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird nur im Wintersemester angeboten.								
Dauer des Moduls			1 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 1.1 und SOA 1.2								
Studienleistungen			Für SOA 1.1: Klausur (90 Min.)								
Lehr-/Lernformen			Kurs/Tutorium								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
			SOA 1.1 Bahasa Indonesia Grundstufe 1	SK	5	8	X				
			SOA 1.2 Tutorium zu Bahasa Indonesia Grundstufe 1	T	1	1	X				
			Summe		6	9					

SOA 2	Bahasa Indonesia Grundstufe 2 (Basic level 2)	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h				6 SWS				
			Kontaktstudium 6 SWS/90 h	Selbststudium 180 h							
Inhalte											
Das Modul baut auf SOA 1 auf und vermittelt erweiterte sprachliche Kompetenzen in den Bereichen Sprechen, Hören, Verstehen, Lesen und Schreiben. Die Studierenden erwerben einen erweiterten Wortschatz und aktive und passive Kenntnisse grammatischer Strukturen und werden zu komplexeren Gesprächen auf Indonesisch befähigt. Auch der Gebrauch von Wörterbüchern und Grammatiken wird geübt, damit die Studierenden mit entsprechender Vorbereitung auch Texte verstehen und produzieren können, deren Anforderungen über dem aktiv beherrschten Standard liegen. Darüber hinaus ist die interkulturelle Kommunikation – in Indonesien und anderswo – ein wichtiger Bestandteil des Moduls.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
Verständnis von längeren Texten und deutlich gesprochener Standardsprache über vertraute Inhalte. Fähigkeit sich einfach und zusammenhängend in eingeübten sowie auch vielen neuen Situationen zu äußern und dabei über Ereignisse zu berichten, Wünsche und Pläne zu formulieren und eigene Ansichten zu begründen.											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Erfolgreicher Abschluss von SOA 1											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			SKS BA, MEAS								
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird nur im Sommersemester angeboten.								
Dauer des Moduls			1 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 2.1 und SOA 2.2 B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Studienleistungen			-								
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs, Tutorium								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur zu SOA 2.1 (90 Min.)								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
	SOA 2.1 Bahasa Indonesia Grundstufe 2		SK	5	8		X				
	SOA 2.2 Tutorium zu Bahasa Indonesia Grundstufe 2		T	1	1		X				
	Summe			6	9						

SOA 3	Grundwissen 1: Region, Fachgeschichte und Methoden	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	9 CP (insg.) = 270 h		4 SWS							
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 210 h								
Inhalte												
Das Modul ist als inhaltliche wie methodische Einführung in das Fach konzipiert. Während in SOA 3.1 vor allem geschichtliche, kulturelle und gesellschaftliche Grundlagen der Region Südostasien im Mittelpunkt stehen, werden in SOA 3.2 Grundkenntnisse zur Geschichte des Fachs sowie zur wissenschaftlichen Praxis vermittelt. Dies beinhaltet neben der Vorstellung von zentralen Werken der Forschungsliteratur auch eine Einführung in fachrelevante Methoden sowie die Vermittlung grundlegender wissenschaftlicher Arbeitstechniken und Präsentationsformen.												
Lernergebnisse/ Kompetenzziele												
<p>Kenntnisse von Grundzügen der Geschichte und Gesellschaftsstruktur Südostasiens sowie von wichtigen, die südostasiatischen Gesellschaften prägenden politischen, religiösen, ethnischen und kulturellen Grundlagen</p> <p>Bekanntheit mit einflussreichen Werken der Forschungsliteratur und grundlegenden Theorien, Methoden und Arbeitstechniken</p> <p>Verständnis wesentlicher Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens wie Literaturrecherche, Nutzung von Bibliotheken, Datenbanken und anderen (elektronischen) Ressourcen, Erstellen von Bibliographien und Exzerpten unter Verwendung verschiedener Belegsysteeme</p> <p>Kenntnis grundlegender Formen der Informationspräsentation wie Vortrag, Thesenpapier und Hausarbeit</p>												
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls												
keine												
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09									
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			SKS BA									
Häufigkeit des Angebots			Das Modul wird nur im Wintersemester angeboten.									
Dauer des Moduls			1 Semester									
Semesterbegleitende Nachweise			-									
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 3.1 und SOA 3.2, B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)									
Studienleistungen			Für SOA 3.1: Kurzreferat oder Essay (3–5 Seiten)		Für SOA 3.2: Referat und schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten)							
Lehr-/Lernformen			Proseminar/ Übung									
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch									
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine									
				LV-Form	SWS	CP	Semester					
							1	2	3	4	5	6
SOA 3.1 Geschichte und Ideengeschichte Südostasiens				PS	2	4	X					
SOA 3.2 Einführung in Fach und Methoden				PS/Ü	2	5	X					
Summe						9						

WP-SOA 5a	Linguistik	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h						4 SWS		
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h		Selbststudium 120 h						
Inhalte											
Das Modul bietet eine Einführung in die Geschichte der austronesischen (malaio-polynesischen) Sprachfamilie unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Sprachen im westaustronesischen Raum. Die Strukturen ausgewählter moderner Regionalsprachen dieses Sprachraums werden beschrieben und miteinander verglichen. Außerdem befasst sich dieses Modul mit der Sprachenpolitik in der sog. 'Malaiischen Welt' (Indonesien, Malaysia, Brunei Darussalam) unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses, den Faktoren wie Politik, Wirtschaft und staatliche Sprachenzentren dieser Länder auf die Entwicklung der Nationalsprachen nehmen.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
Vertrautheit mit sprachwissenschaftlichen Grundbegriffen Kenntnisse der Arbeitsfelder und Methoden der synchronen und diachronen Linguistik Inhaltliche und methodische Kenntnisse der Inventarisierung, Klassifikation und Typologisierung von Sprachen sowie zur Frage der Sprachenpolitik (Landessprache vs. Minderheitensprachen, ex-Kolonialsprache vs. lokal-basierte Nationalsprache)											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			SKS BA B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Wintersemester oder Sommersemester möglich								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Für SOA 5a.1 und SOA 5a.2: Aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)								
Studienleistungen			-								
Lehr-/Lernformen			Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Kumulative Modulprüfung in SOA5a.1 und SOA5a.2: gleich gewichtet, jeweils Hausarbeit (8–12 S.) oder Klausur (90 Min.) Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
			SOA 5a.1 Sprachenpolitik in Südostasien	S	2	3		X	(X)		
			SOA 5a.2 Austronesische Sprachen	S	2	3			X		
			Summe		4	6					

WP-SOA 5b	Medien und Literatur	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS				
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h							
Inhalte											
Das Modul befasst sich sowohl mit literaturwissenschaftlichen als auch mit medientheoretischen Ansätzen zum Verständnis von kulturellen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Südostasien. SOA 5b.1 behandelt die Literaturen Südasiens im Überblick. Neben literaturwissenschaftlichen Aspekten werden die darin besprochenen literarischen Werke auch als thematische wie perspektivische Ergänzung zu den meist westlichen Hauptwerken der Südostasienwissenschaften verstanden, die eine südostasiatischen Sicht auf Themen wie Gesellschaftsordnung, Geschlechter- und Generationenverhältnisse, Modernisierung und Identitätssuche präsentieren. 5b.2 befasst sich mit aktuellen Dynamiken in südostasiatischen Medienlandschaften, den Massenmedien sowie neueren Medientechnologien, und beleuchtet deren Beitrag zu öffentlichen Diskursen.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
Vertrautheit mit literaturwissenschaftlichen und medientheoretischen Grundbegriffen und Methoden Kenntnis zentraler literarischer Werke, Gattungen und Autoren aus Südostasien Verständnis der gesellschaftlichen Funktionen von Literatur und (Massen-)Medien im gegenwärtigen Südostasien											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			SKS BA B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Wintersemester oder Sommersemester möglich								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Für SOA 5b.1 und SOA 5b.2: Aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)								
Studienleistungen			-								
Lehr-/Lernformen			Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
Kumulative Modulprüfung bestehend aus:			Kumulative Modulprüfung in SOA5b.1 und SOA5b.2: jeweils: Hausarbeit (8–12 S.), gleich gewichtet								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
		SOA 5b.1 Südostasiatische Literaturen	S	2	3		X		(X)		
		SOA 5b.2 Südostasiatische Medien	S	2	3			X			
		Summe		4	6						

WP-SOA 5c	Wirtschaft und Politik	Wahlpflichtmodul	6 CP (insg.) = 180 h				4 SWS				
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h		Selbststudium 120 h						
Inhalte											
Das Modul befasst sich mit den politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen der Länder in Südostasien seit 1945. In SOA 5c.1 stehen historische und politische Entwicklungen seit der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts im Vordergrund, wobei auch die Beziehungen der Länder untereinander (z.B. Verband Südostasiatischer Nationen) sowie aktuelle politische Entwicklungen und Ereignisse (z.B. Konflikte, Wahlen) thematisiert werden. SOA 5c.2 widmet sich vorrangig solchen ökonomischen und wirtschaftspolitischen Themen, die für die Region Südostasien von besonderer Relevanz sind, beispielsweise der Rolle des Tourismus, gesellschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von Wirtschaftswachstum, Stadtentwicklung oder Armut und Armutsbekämpfung.											
Lernergebnisse/ Kompetenzziele											
Vertrautheit mit der jüngeren Geschichte Südostasiens seit 1945											
Befähigung aktuelle politische Ereignisse vor ihren historischen und sozio-kulturellen Hintergründen einzuordnen und zu beurteilen											
Kenntnisse der wirtschaftlichen Grundvoraussetzungen und Entwicklungen der Region sowie der Beziehungen der Staaten untereinander auf politischer wie wirtschaftlicher Ebene											
Erwerb fachspezifischer Grundkenntnisse in Bezug auf sozialwissenschaftliche Themen und Fragestellungen											
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls											
Keine											
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			SKS BA, B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Wintersemester oder Sommersemester möglich								
Dauer des Moduls			2 Semester								
Semesterbegleitende Nachweise			-								
Teilnahmenachweise			Für SOA 5c.1 und SOA 5c.2: Aktive Teilnahme (z.B. durch Übernahme eines Kurzreferats)								
Studienleistungen			-								
Lehr-/Lernformen			Seminar								
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch								
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt								
			Kumulative Modulprüfung: Hausarbeit (8–12 S.), jeweils gleich gewichtet								
			LV- Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
			SOA 5c.1 Politik und Geschichte seit 1945	S	2	3		X		(X)	
			SOA 5c.2 Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	S	2	3			X		
			Summe		4	6					

SOA 6	Bahasa Indonesia Mittelstufe	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	6 CP (insg.) = 180 h		4 SWS					
			Kontaktstudium 4 SWS/60 h	Selbststudium 120 h						
Inhalte										
Das Modul erweitert den Wortschatz und die Vertrautheit mit festen sprachlichen Wendungen aus der Bahasa Indonesia Grundstufe. Der Schwerpunkt liegt auf der Arbeit mit Texten und dem Erstellen und Besprechen von Übersetzungen. Das Modul soll es den Studierenden ferner ermöglichen, anspruchsvolle wissenschaftliche Texte zu lesen, um sie auf diese Weise auf die Bearbeitung von Quellentexten vorzubereiten.										
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
Verständnis von Hauptinhalten komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen inklusive wissenschaftlicher Texte im eigenen Spezialgebiet Fähigkeit sich so spontan und fließend verständigen, sodass ein Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten möglich ist Befähigung sich zu einem breiten Themenspektrum klar auszudrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage zu erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten anzugeben Einführung ins KI-gestützte Übersetzen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Erfolgreicher Abschluss von SOA 1 und SOA 2										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA (HF)/Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			SKS BA (SKS 6), B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Häufigkeit des Angebots			Das Modul beginnt in jedem Wintersemester.							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise			-							
Teilnahmenachweise			Aktive und regelmäßige Teilnahme für SOA 6.1 und SOA 6.3							
Studienleistungen			Für SOA 6.1: Klausur (90 Min.)							
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Deutsch oder Englisch							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Klausur zu SOA 6.3 (90 Min.)							
		LV- Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
SOA 6.1 Bahasa Indonesia Mittelstufe 1		SK	2	3			X			
SOA 6.3 Bahasa Indonesia Mittelstufe 2		SK	2	3				X		
Summe			4	6						

WP-SOA 11	Studium Generale (complementary module)	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	3 CP (insg.) = 90 h				Ca. 2 SWS			
			Kontaktstudium Ca. 30 h		Selbststudium Ca. 60 h					
Inhalte										
<p>Das Modul besteht aus dem Erwerb 3 CP (NF). In der Form eines „Studium Generale“ können einzelne Lehrveranstaltungen aus einem anderen Fach oder mehreren anderen Fächern, z.B. Ethnologie, Religionswissenschaft oder Islamische Studien, im Gesamtumfang von 3 CP absolviert werden.</p> <p>Wählbar sind Lehrveranstaltungen aus allen Bachelorstudiengängen des Fachbereich 09. Vorbehaltlich der wechselseitigen Vereinbarung von Dienstleistungen für die Nebenfach-Lehre zwischen dem FB 09 und anderen Fachbereichen, stehen grundsätzlich auch Lehrveranstaltungen aus Studiengängen anderer Fachbereiche offen.</p> <p>Es können keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die dem gewählten Nebenfach zugeordnet sind. Hingegen können jedoch auch einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Südostasienwissenschaften hierunter anerkannt werden, sofern sie nicht als Teil eines anderen Moduls besucht werden müssen.</p> <p>Im Ausland erbrachte Leistungen können in diesem Modul angerechnet werden, sofern ein Nachweis über den Stundenumfang der Leistung vorgelegt wird.</p>										
Lernergebnisse/ Kompetenzziele										
<p>Eröffnung von interdisziplinären Perspektiven</p> <p>Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Fachkulturen</p> <p>Einblicke in spezifische Fragestellungen, Begrifflichkeiten und Methoden anderer Disziplinen</p> <p>gegebenenfalls auch Beschäftigung mit die Südostasienwissenschaften berührenden Themen aus dem Blickwinkel anderer Disziplinen und der Erwerb von ergänzenden methodischen oder sprachlichen Fähigkeiten</p>										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
keine										
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			Bachelor SOA/Fachbereich 09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			-							
Häufigkeit des Angebots			Beginn im Wintersemester oder Sommersemester möglich							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Semesterbegleitende Nachweise			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen							
Teilnahmenachweise			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen, außer in Vorlesungen							
Studienleistungen			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen							
Lehr-/Lernformen			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen							
Unterrichts-/Prüfungssprache			Abhängig von den gewählten Lehrveranstaltungen							
Modulprüfung			Form/Dauer/ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	SOA 11	...	2	3			(X)	X	(X)	
	Summe		2	3						

A1.13 Vergleichende Sprachwissenschaft

		NF
VS1	Einführung i. d. Vergl. Sprachw.	12
VS2	Hauptsprache	12
VS3	Kontextualisierung zur Hauptsprache	6
VS4	Ergänzungssprache 1	6
VS5	Wahlpflicht bereich	Vertiefungssprache
VS6		Methodenlehre
VS7		Angrenzende Felder
		6
Gesamt CP		42

VS1	Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft <i>Introduction to general comparative linguistics</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 360 Zeitstunden (h)				12 CP			
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
<p>In dem Modul werden die Grundlagen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft vermittelt. Der erste Modulteil (Wintersemester) gibt einen Überblick über die historisch-vergleichende Sprachwissenschaft. Neben wichtigen theoretischen Konzepten (insbes. genetische Klassifikation, Sprachwandel) werden zentrale Methoden des diachronen Sprachvergleichs vermittelt (insbes. Komparative Methode). Der zweite Modulteil (Sommersemester) gibt einen Überblick über die typologisch-vergleichende Sprachwissenschaft. Neben den zentralen universellen Typisierungskategorien auf jeder linguistischen Beschreibungsebene werden Methoden des synchronen Sprachvergleichs behandelt.</p> <p>Das Modul wird durch zwei Übungen ergänzt, in denen die Studierenden die erlernten Kenntnisse anwenden und austesten können.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen der allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft. Besonderes Gewicht fällt dabei auf die Sensibilisierung für wissenschaftlich tragbare Aussagen und Argumentation. Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		-								
Empfohlene Vorkenntnisse		-								
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Seminar / Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Beginn in jedem Wintersemester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Aktive Teilnahme in VS1.1, VS1.2, VS1.3 und VS1.4								
Studienleistungen		-								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung										
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)		1) Klausur zu VS1.1 (90 Min., Notengewichtung 50%) 2) Klausur zu VS1.3 (90 Min., Notengewichtung 50%)								
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
VS1.1 Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft		S	2	2	X					
VS1.2 Historisch-vergleichende Sprachwissenschaft		Ü	2	2	X					
VS1.3 Typologisch-vergleichende Sprachwissenschaft		S	2	2		X				
VS1.4 Typologisch-vergleichende Sprachwissenschaft		Ü	2	2		X				
Modulprüfung				2+2						
Summe			8	12						

VS2	Hauptsprache <i>Main language</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 360 Zeitstunden (h)		12 CP					
			Präsenzstudium 8 SWS / 120 h	Selbststudium 240 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
<p>Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische oder außerindogermanische Hauptsprache (z.B. Russisch, Litauisch, Baskisch, Georgisch, ...).</p> <p>Prinzipiell sind alle Sprachen (außer Deutsch) wählbar, die im Umfang von mindestens 12 CP im Studiengang Empirische Sprachwissenschaft, in anderen Studiengängen des FB 09 oder an anderen Einrichtungen der GU angeboten werden. Es gelten jedoch folgende Einschränkungen: die zu wählende Sprache darf nicht Muttersprache und nicht bereits in der Schule länger als ein Jahr gelernt worden sein; Sprachen, die Gegenstand des jeweiligen Haupt- bzw. Nebenfachs sind, können ebenfalls nicht gewählt werden.</p> <p>Wird ein Sprachkurs gewählt, der nicht vom Institut für Empirische Sprachwissenschaft angeboten wird, gelten grundsätzlich die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden durchgreifende Kenntnisse der Grammatik der gewählten Hauptsprache. Außerdem erwerben Sie fortgeschrittene Fähigkeiten, in dieser Sprache zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird zugleich erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans; Kriterien bezüglich der Sprachenwahl: 1) Die zu wählende Sprache darf nicht Muttersprache sein. 2) Die zu wählende Sprache darf nicht bereits in der Schule länger als ein Jahr gelernt worden sein. Die Sprachenwahl ist mit dem/der Schwerpunktbeauftragten im Vorfeld abzustimmen, um sicherzustellen, dass die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch / englisch							
Dauer des Moduls			1–2 Semester bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs (abhängig von der gewählten Sprache)							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs							
Studienleistungen			Ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung			Klausur (90 Min) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
VS2.1 Hauptsprache Grundkurs		SK	4	5	X					
VS2.2 Hauptsprache Aufbaukurs		SK	4	5		X				
Modulprüfung				2		X				
Summe			8	12						

VS3	Kontextualisierung zur Hauptsprache <i>Main language contextualization</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunktes)	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP					
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)		B.A. Sprache und Vielfalt / FB09								
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge		B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)								
Inhalte										
<p>Gegenstand des Moduls sind flankierende Einführungsveranstaltungen im Umfang von 6 CP zur jeweils in VS2 gewählten indogermanischen oder außerindogermanischen Hauptsprache, die die Sprachkenntnisse im Hinblick auf den kulturellen, landeskundlichen, sprachgeschichtlichen und/oder fachmethodologischen Hintergrund erweitern (z.B. „Überblick über die baltischen/slavischen/semitischen/... Sprachen“).</p> <p>Die Veranstaltungswahl ist mit der/dem Modulbeauftragten abzustimmen. Wird eine Veranstaltung besucht, die nicht vom Institut für Empirische Sprachwissenschaft angeboten wird, gelten grundsätzlich die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Die Studierenden erhalten einen Überblick über die zentralen Gegenstände und Problemstellungen im Themengebiet ihrer Hauptsprache. Sie verfügen über einen Wissenszuwachs in den die Hauptsprache flankierenden Themenfeldern wie Kultur, Landeskunde, Sprachgeschichte und / oder Fachmethodologie.</p> <p>Durch den Lernzuwachs in diesem Modul wird die weitere Orientierung in der Fachthematik für die Studierenden erheblich erleichtert. Die erworbene Methodenkompetenz ist für die Studierenden im weiteren Studium von Nutzen und befähigt sie, eigene wissenschaftliche Analysen durchzuführen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme (außer in Vorlesungen) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Studienleistungen		Ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung		In VS3.2: Klausur (90 Min) ODER schriftliche Ausarbeitung (8–12 Seiten) ODER Portfolio (Gesamtarbeitsaufwand von ca. 60 h) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
VS3.1 Überblick über die ... Sprachen		V/S/Ü	2	2			X			
VS3.2 Überblick über die ... Sprachen		V/S/Ü	2	2				X		
Modulprüfung				2						
Summe			4	6						

VS4	Ergänzungssprache <i>Supplementary language</i>	Pflichtmodul (bei Wahl des Schwerpunkte s)	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende indogermanische oder außerindogermanische Ergänzungssprache. Als Ergänzungssprache kann eine Sprache gewählt werden, die nicht Hauptsprache war. Dabei muss folgendes Kriterium (falls nicht schon mit der Hauptsprache geschehen) abgedeckt werden: Die zu wählende Sprache muss aus dem Angebot des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft stammen. Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Wurde das Kriterium bereits mit der Hauptsprache abgedeckt, kann auch ein Sprachkurs anderer Studiengänge des FB 09 oder anderer Einrichtungen der GU gewählt werden. In diesem Fall gelten grundsätzlich die Vorgaben des anbietenden Studiengangs.										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse der Grammatik der betreffenden Ergänzungssprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten, in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans; Kriterien bezüglich der Sprachenwahl siehe unter Inhalte								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in VS4 bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
Studienleistungen										
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		Klausur (90 Min) bzw. ggf. nach Vorgaben des anbietenden Fachs								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS4 Ergänzungssprache I Grundkurs	SK	4	5			X	(X)		
	Modulprüfung			1			X	(X)		
	Summe		4	6						

Wahlpflichtbereich VS5-7 (6 CP)
Der Wahlpflichtbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von jeweils 6 CP: VS5: Vertiefungssprachen; VS6: Methodenlehre; VS7: Angrenzende Gebiete. Im Nebenfach ist EINES der Module (6 CP) auszuwählen.
Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine Spezialisierung und Profilbildung. In jeder Veranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen.
Die folgenden Modulaufstellungen sind exemplarisch. Vergleichbare Module zu relevanten Sprachen oder Methoden können nach Rücksprache mit der Leitung des Schwerpunkts anerkannt werden.

VS5	Vertiefungssprache <i>Language of specialization</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)		6 CP				
			Präsenzstudium 4 SWS / 60 h	Selbststudium 120 h					
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)						
Inhalte									
Gegenstand des Moduls ist eine in Abstimmung mit der / dem Modulbeauftragten zu wählende Vertiefungssprache. Hierbei kann entweder eine weitere Sprache neu erlernt oder aber eine bereits belegte Sprache fortgeführt werden. Eine aktuelle Auflistung der regelmäßig angebotenen Sprachkurse sowie des vielfältigen wechselnden Angebots des Instituts für Empirische Sprachwissenschaft ist dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.									
Lernergebnisse/Kompetenzziele									
Mit dem erfolgreichen Abschluss dieses Moduls erlangen die Studierenden Grundkenntnisse (bzw. erweiterte Kenntnisse) der Grammatik der betreffenden Ergänzungssprache. Außerdem erwerben Sie Basisfähigkeiten (bzw. erweiterte Fähigkeiten), in diesen Sprachen zu sprechen, zu lesen und zu schreiben, sowie das Hörverstehen. Es wird erwartet, dass die Studierenden über verbesserte Lernstrategien in Bezug auf Spracherwerb verfügen.									
Voraussetzungen									
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans							
Empfohlene Vorkenntnisse									
Lehrangebot									
Lehr-/Lernformen		Sprachkurs							
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch							
Dauer des Moduls		2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise									
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in VS5 bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs							
Studienleistungen		In jeder Veranstaltung: Klausur (90 Min, benotet) bzw. nach Vorgaben des anbietenden Fachs							
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)						
Modulabschlussprüfung		-							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)									
Veranstaltungsübersicht									
	Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
				1	2	3	4	5	6
	VS5 Vertiefungssprache	SK	4	6				X	(X)
	Summe		4	6					

VS6	Methodenlehre <i>Methodology</i>	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
			Präsenzstudium	Selbststudium						
			4 SWS / 60 h	120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
<p>Unter Methodenlehre fallen alle Veranstaltungen, die für die Linguistik relevante methodische Fähigkeiten vermitteln (z.B. Statistikeinführungen, Veranstaltungen aus dem Bereich der Computerlinguistik oder der Didaktik, Veranstaltungen zur Erhebung, Bearbeitung und Auswertung linguistischer Daten, Übersetzungswerkstätten etc.). Das Modul umfasst Veranstaltungen im Umfang von 6 CP. Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Das Modul erweitert die methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/individuelle LV			Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans							
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen			Seminar, Übung							
Unterrichts-/Prüfungssprache			deutsch / englisch							
Dauer des Moduls			2 Semester							
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)			Jedes Semester							
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise			Regelmäßige Teilnahme in VS6.1 und VS6.2							
Studienleistungen			<p>In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (6–8 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Portfolio (mit Gesamtarbeitsaufwand von 30 h). Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>							
Modulprüfung										
Prüfungsform (Umfang/Dauer)										
Modulabschlussprüfung			-							
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
VS6.1 Methodenlehre		S	2	3				X	(X)	
VS6.2 Praktische Anwendung		Ü	2	3				X	(X)	
Summe			4	6						

VS7	Angrenzende Gebiete	Wahlpflicht- modul	insg. 180 Zeitstunden (h)				6 CP			
	<i>Related fields</i>		Präsenzstudium	Selbststudium						
			4 SWS / 60 h	120 h						
Zuordnung des Moduls (Studiengang/Fachbereich)			B.A. Sprache und Vielfalt / FB09							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			B.A. Empirische Sprachwissenschaft (HF)							
Inhalte										
<p>Das Modul umfasst Veranstaltungen, die flankierend für die vergleichende Sprachwissenschaft zum Tragen kommen. Dies sind insbesondere Veranstaltungen aus den anderen Schwerpunkten des Studiengangs Empirische Sprachwissenschaft (z.B. Phonetik & Phonologie).</p> <p>Die Zusammenstellung von Veranstaltungen zu einem Modul erfolgt in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten. Veranstaltungen ohne sprachwissenschaftlichen Bezug sowie Sprachkurse sind ausgeschlossen. Eine Studienleistung ist in jeder Veranstaltung zu erbringen.</p>										
Lernergebnisse/Kompetenzziele										
<p>Das Modul erweitert die theoretischen und methodischen Kompetenzen der Studierenden. Je nach Veranstaltungsinhalt lernen die Studierenden zentrale theoretische Konzepte und methodische Herangehensweisen in der Sprachwissenschaft und darüber hinaus kennen. Sie können diese erfolgreich auf die von ihnen erlernten Sprachen anwenden und zur allgemeinen vergleichenden Sprachwissenschaft in Bezug setzen. Sie lernen verschiedene Fachtraditionen und Perspektiven kennen und werden so zu einem vernetzten und interdisziplinären Denken befähigt.</p>										
Voraussetzungen										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul/ einzelne LV		Verpflichtende Studienfachberatung zur Erstellung eines schriftlichen Studienplans								
Empfohlene Vorkenntnisse										
Lehrangebot										
Lehr-/Lernformen		Vorlesung/Seminar/Übung								
Unterrichts-/Prüfungssprache		deutsch / englisch								
Dauer des Moduls		2 Semester								
Häufigkeit des Angebots (Angebotsturnus)		Jedes Semester								
semesterbegleitende Nachweise										
Teilnahmenachweise		Regelmäßige Teilnahme in VS7 (außer in Vorlesungen)								
Studienleistungen		<p>In jeder Veranstaltung (benotet): Schriftliche Ausarbeitung (4–6 Seiten) ODER Referat (15 Min) ODER Klausur (90 Min) Die Form wird zu Beginn der Veranstaltung festgelegt.</p>								
Modulprüfung			Prüfungsform (Umfang/Dauer)							
Modulabschlussprüfung		-								
alternativ: Bestandteile kumulative Modulprüfung (einschließlich Notengewichtung)										
Veranstaltungsübersicht										
		Lehr/Lernform	SWS	CP	Fachsemester					
					1	2	3	4	5	6
	VS7 Wechselndes Angebot	V/S/Ü	4	6					X	(X)
	Summe		4	6						

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

A2.1 Allgemeiner Grundlagenbereich

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	G1.1+1.2	Grundlagen der Allgemeinen Sprachwissenschaft	V, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
2./4.	G2-G6	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
3./5.	G2-G6	Wahlpflichtbereich	-	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
		Summe 1.–6. Sem.		12	18

A2.2 Afrikanische Sprachwissenschaft

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	AFG1.1	Allgemeine Grundlagen	S	2	4
	AFG2.1+AFG2.2	Sprache 1 Grundkurs	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		6	10
2.	AFG1.2+AFG1.3	Allgemeine Grundlagen	S, S	4	8
	AFG2.3+AFG2.4	Sprache 1 Grundkurs	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	14
3.	AFG5.1	Feldforschung	Ü	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2	6
4.	AFG7	Wahlpflichtmodul (AFG7-10)	S	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2	6
5.	AFG7	Wahlpflichtmodul (AFG7-10)	S	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2	6
		Summe 1.–6. Sem.		20	42

A2.3 Digital Humanities

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	DH1.1.1 + DH1.1.2	Einführung in die Praktische Informatik	V, Ü, V, Ü	8	12
		Summe SWS bzw. CP		8	12
2.	DH2.1 + DH2.2	Basismodul: Mathematik und Methodenlehre	V, T, V, T	8	14
		Summe SWS bzw. CP		8	14
3.	DH4 - DH6	Wahlpflichtbereich	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
4.	DH4 - DH6	Wahlpflichtbereich	S	2	2
		Summe SWS bzw. CP		2	2
5	DH3	Praktikum	Pr	4	8
		Summe SWS bzw. CP		4	8
		Summe 1.–6. Sem.		26	42

A2.4 Englische Sprachwissenschaften

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	En1.1	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft	PS	2	5
		Summe SWS bzw. CP		2	5
2.	En1.2	Grundlagen der Englischen Sprachwissenschaft	PS	2	7
	En2	Survey of English Grammar	PS	2	6
		Summe SWS bzw. CP		4	13
3.	En3.1	Formal und empirische Syntax und Semantik 1	S	2	4
		Summe SWS bzw. CP		2	4
4.	En3.2	Formal und empirische Syntax und Semantik 1	S	2	8
	En4.2	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	S	2	6
		Summe SWS bzw. CP		4	14
5.	En4.1	Vertiefungsmodul Englische Sprachwissenschaft	S	2	6
		Summe SWS bzw. CP		2	6
		Summe 1.–6. Sem.		14	42

A2.5 Japanische Sprach- und Kulturwissenschaft

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	J1.1+J1.2+J1.3+J1. 4	Modernes Japanisch 1	SK, Ü, SK, SK	6	15
		Summe SWS bzw. CP		6	15
2.	J3.1+J3.1+J3.3+J3. 4	Modernes Japanisch 2	SK, Ü, SK, SK	6	13
		Summe SWS bzw. CP		6	13
3.	J2	Einführung in die japanische Kultur und	Ü	2	5
		Summe SWS bzw. CP		2	5
4.	J4	Einführung in die japanische Literatur und	V	2	5
		Summe SWS bzw. CP		3	5
5.	J5	Hilfsmittel und Methoden der Japanologie	Ü	2	4
		Summe SWS bzw. CP		2	4
		Summe 1.–6. Sem.		18	42

A2.6 Jüdische Sprachen und Kulturen

Fachsemester	Modul-/Veranst.-Nr.	Titel des Moduls	Veranst.-Form	Dauer (SWS)	Umfang (CP)
1.	Ju 1.1, Ju1.2 + 1.3	Einführung in Kultur und Geschichte des Judentums	ÜK, Ü	5	7
	Ju2.1	Hebraicum	SK	6	8
		Summe SWS bzw. CP		11	15
2.	Ju2.2 + 2.3	Hebraicum	SK, K-Ü	7	12
		Summe SWS bzw. CP		7	12
3.	Ju6 oder Ju7	Wahlpflichtmodul	Ü-K	4	4
	Ju13	Wahlpflichtmodul (Sprache)	SK	2	2
		Summe SWS bzw. CP		6	6
4.	Ju6 oder Ju7	Wahlpflichtmodul	S	2	5
	Ju13	Wahlpflichtmodul (Sprache)	SK	2	4
		Summe SWS		4	9
		Summe 1.-6. Sem.		28	42

A2.7 Klassische Sprach- und Literaturwissenschaft

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	KS1.1	Sprachausbildung Latein	K	4	6
	KS2.1	Sprachausbildung Griechisch	K	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	12
2.	KS1.2	Sprachausbildung Latein	K	4	6
	KS2.2	Sprachausbildung Griechisch	K	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	12
3.	KS3	Selbstständiges Übersetzen I – Latein	SS	-	4
	KS4	Selbstständiges Übersetzen I - Griechisch	SS	-	4
		Summe SWS bzw. CP		-	8
4.	KS3	Selbstständiges Übersetzen I – Latein	SS	-	5
	KS4	Selbstständiges Übersetzen I - Griechisch	SS	-	5
		Summe SWS bzw. CP		-	10
		Summe 1.–6. Sem.		24	42

A2.8 Phonetik & Phonologie

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	P1.1	Sprachpraxis	SK	4	6
	P2.1+P2.2	Akustik und Methoden	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		8	12
2.	P2.3+P2.4	Akustik und Methoden	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
3.	P3.1+P3.2	Artikulatorische Phonetik und Sprachproduktion	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
4.	P4.1+P4.2	Sprachperzeption	S, Ü	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
5.	P5.1+P5.2	Kontrastive Phonetik	S, Ü	2	6
	P6-P8	Wahlpflichtmodul	S/Ü/V/	4	6
		Summe SWS bzw. CP		6	12
		Summe 1.–6. Sem.		26	42

A2.9 Semitische Sprachen

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst.- Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	Se1	Einführung in die Semitische Sprachen I	S, Ü	2	5
	Se2.1+Se2.2	Akkadisch 1	Ü, T	8	8
		Summe SWS bzw. CP		10	13
2.	Se5-7	Wahlpflichtbereich	SK/S/Ü/V/...	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
3.	Se3	Arabisch 1	Ü	8	9
		Summe SWS bzw. CP		8	9
4.	Se5-7	Wahlpflichtbereich	SK/S/Ü/V/...	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
5.	Se4	Hebräisch 1	SK	6	8
		Summe SWS bzw. CP		6	8
		Summe 1.–6. Sem.		32	42

A2.10 Skandinavische Sprachen

Möglichkeit 1

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	Sk4.1.1/4.2.1/4.3.1	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 1	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
2.	Sk2, Sk3 oder SK6	Wahlpflichtbereich Spezialisierung	S	2	4
	Sk4.1.2/4.2.2./4.3.2	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 2	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		6	10
3.	Sk2 oder Sk3	Wahlpflichtbereich Spezialisierung	S	2	6
	Sk7.1	Interskandinavische Sprachkompetenz	S	3	4
	Sk5.1.1/5.2.1/5.3.1	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 3	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		9	16
4.	Sk5.1.2/5.2.2/5.3.2	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 4	S	4	6
	Sk7.2	Interskandinavische Sprachkompetenz	S	3	4
		Summe SWS bzw. CP		7	10
		Summe 1.–6. Sem.		26	42

Möglichkeit 2

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	Sk4.1.1/4.2.1/4.3.1	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 1	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
2.	Sk4.1.2/4.2.2./4.3. 2	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 2	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
3.	Sk7.1	Interskandinavische Sprachkompetenz	S	3	4
	Sk5.1.1/5.2.1/5.3.1	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 3	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		7	10
4.	Sk5.1.2/5.2.2/5.3.2	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 4	S	4	6
	Sk7.2	Interskandinavische Sprachkompetenz	S	3	4
		Summe SWS bzw. CP		7	10
5.	Sk6.1.1/6.2.1/6.3.1	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 5	S	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
6.	Sk6.1.2/6.2.2/6.3.2	Dänisch/Norwegisch/Schwedisch 6	S	2	4
		Summe SWS bzw. CP		2	4
		Summe 1.–6. Sem.		28	42

A2.11 Sprache und Kultur Koreas

Fach- semeste- r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst- .-Form	Dauer (SWS)	Umfan- g (CP)
1.	Ko1.1+Ko1.2	Koreanisch Grundstufe	SK, Ü	6	6
	Ko3.1+Ko3.2	Grundwissen Korea	V, T	4	5
		Summe SWS bzw. CP		10	11
2.	Ko1.3+Ko1.4	Koreanisch Grundstufe	SK, Ü	6	8
	Ko3.3	Grundwissen Korea	PS	2	3
		Summe SWS bzw. CP		8	11
3.	Ko2.1+Ko2.2	Koreanisch Mittelstufe	SK, Ü	4	4
		Summe SWS bzw. CP		4	4
4.	Ko2.3+Ko.2.4	Koreanisch Mittelstufe	SK, Ü	4	6
	Ko3.4	Grundwissen Korea	PS	2	5
		Summe SWS bzw. CP		6	11
5.	Ko4.1	Gesellschaft und Kultur Modernes Korea	PS	2	5
		Summe SWS bzw. CP		2	5
		Summe 1.-6. Sem.		30	42

A2.12 Sprachen und Kulturen Südasiens

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	SOA1.1+SOA1.2	Bahasa Indonesia Grundstufe 1	SK, T	6	9
	SOA3.1+SOA3.2	Grundwissen 1: Region, Fachgeschichte und Methoden	PS, PS/Ü	4	9
		Summe SWS bzw. CP		10	18
2.	SOA2.1+SOA2.2	Bahasa Indonesia Grundstufe 2	SK, T	6	9
	SOA5.1	Schwerpunktbildung	S	2	3
		Summe SWS bzw. CP		8	12
3.	SOA5.2	Schwerpunktbildung	S	2	3
	SOA6.1	Bahasa Indonesia Mittelstufe	SK	2	3
		Summe SWS bzw. CP		4	6
4.	SOA6.3	Bahasa Indonesia Mittelstufe	SK	2	3
		Summe SWS bzw. CP		2	3
5.	SOA11	Studium Generale	S/Ü/V/	2	3
		Summe SWS bzw. CP		2	3
		Summe 1.–6. Sem.		26	42

A2.13 Vergleichende Sprachwissenschaft

Fach- semeste r	Modul-/Veranst.- Nr.	Titel des Moduls	Veranst .-Form	Dauer (SWS)	Umfan g (CP)
1.	VS1.1+VS1.2	Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	S, Ü	4	6
	VS2.1	Hauptsprache	SK	4	5
		Summe SWS bzw. CP		6	11
2.	VS1.3+VS1.4	Einführung in die Allgemeine Vergleichende Sprachwissenschaft	S, Ü	4	6
	VS2.2	Hauptsprache	SK	4	7
		Summe SWS bzw. CP		6	13
3.	VS3.1	Kontextualisierung zur Hauptsprache	V/S/Ü	2	2
	VS4.1	Ergänzungssprache 1	SK	4	6
		Summe SWS bzw. CP		6	8
4.	V3.2	Kontextualisierung zur Hauptsprache	V/S/Ü	2	4
		Summe SWS bzw. CP		2	4
5.	VS5-7	Wahlpflichtbereich	S/Ü/V/	4	6
		Summe SWS bzw. CP		4	6
		Summe 1.–6. Sem.		24	42

Anlage 3: Importmodule

Modul in B.A. Empirische Sprachwissenschaft	identisch mit...	aus Studiengang...
DH1.1	B-EPI	B.Sc. Informatik

Impressum

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.